

Zeitschrift
für die
historische Theologie.

In Verbindung
mit der
von C. F. Illgen gegründeten
historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig
herausgegeben
von
Dr. theol. **Christian Wilhelm Riedner**
in Wittenberg.

Jahrgang 1854.

Hamburg und Gotha,
Friedr. & Andr. Perthes.

1 8 5 4.

Inhalt des Jahrganges 1854.

Erstes Heft.

	Seite.
I. Schicksale der augustinischen Anthropologie von der Verdammung des Semipelagianismus auf den Synoden zu Orange und Valence 529 bis zur Reaction des Mönchs Gottschalk für den Augustinismus. Von Dr. th. G. F. Wiggers, Consistorialrath und ord. Prof. d. Theol. in Rostock. Erste Abtheilung.	3
II. Der Rahtmannische Streit. Dargestellt von Kirchenrath und Professor Dr. th. Engelhardt in Erlangen.	43
III. <i>Observationes ad disciplinam ecclesiasticam recte iudicandam.</i> Scripsit Dr. th. Car. Henr. Sack, in Consistorio Magdeburgensi a consiliis.	132
IV. Die Verpflanzung des theologischen Doctorats von Tübingen nach Marburg i. J. 1564. Dargestellt von Professor Dr. Heinrich Hepppe in Marburg.	155

Zweites Heft.

V. Biclif und die Kollarden. Von Dr. ph. Gotthard Viktor Lechler, Dekan in Knittlingen, im Königreich Württemberg. [Schluß der Abhandlung im 3. und 4. Heft 1853]	167
VI. Geschichte der wahren Inspirations-Gemeinden, von 1688 bis 1850. Als ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Lebens, aus bisher unbenutzten Quellen bearbeitet von Lic. th. Max Soebel in Coblenz. Erster Artikel.	267

Drittes Heft.

VII. Michael de Molinos. Ein Bild aus der Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts. Aus dem Dänischen von Carl Emil Scharling, Doctor und Professor der Theologie an der Universität zu Kopenhagen, Ritter des Dannebrog-Ordens. Erste Abtheilung.	325
--	-----

	Seite
VIII. Geschichte der wahren Inspirations-Gemeinden, von 1688 bis 1850. Als ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Lebens, aus bisher unbenutzten Quellen bearbeitet von Lie. th. Max Goebel in Coblenz. Zweiter Artikel.	377
IX. Doctrina Tertulliani de baptismo. Dissertationem scripsit Dr. ph., Lic. th. Ernestus Fridericus Leopold, Magistris gymnasii, quod Budissae in Lusatia floret, adscriptus. [Obiit d. VIII. m. Mart. a. MDCCCLII.] . . .	439
Dringende Bitte an alle Verehrer Dr. M. Luther's.	

Viertes Heft.

X. Michael de Molinos. Ein Bild aus der Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts. Aus dem Dänischen von Carl Emil Scharling, Doctor und Professor der Theologie an der Universität zu Kopenhagen, Ritter des Dannebrog-Ordens. Zweite Abtheilung.	489
XI. Die Theologie der apostolischen Väter in übersichtlicher Darstellung, mit vorausgeschickten kurzen historischen und kritischen Bemerkungen über ihre Schriften. Von Dr. th. Joh. Heinr. Bernh. Lübker, Schloß- und Garnisonprediger, und Mitglied des holstein. Oberconsistoriums zu Stückstadt	589
Miscelle. Die nordrechter Synode und die Apokryphen. Eingefandt von Dr. Alex. Schweizer, Prof. in Zürich . .	645

V.

Wiclif und die Lollarden.

Von

Dr. ph. Gotthard Viktor Lechler,
 Dekan in Knittlingen, im Königreich Württemberg.

[Schluß der Abhandlung im 3. und 4. Heft 1853.]

Fünfter Zeitraum.

**Von dem Ende der blutigen Verfolgung bis zur englischen
 Reformation (1431—1535).**

Im Anfang dieses Zeitraums geht es in England, was die Lollarden betrifft, außerordentlich stille zu: wir hören nichts mehr von Untersuchungen der geistlichen Gerichtshöfe wider solche Leute, geschweige von Hinrichtungen der Keger; die Hierarchie scheint nur mit andern Angelegenheiten der Kirche und mit dem Ausland (Böhmen) beschäftigt zu sein. Im J. 1432 beschloß die Convocation, einer Aufforderung des ein Jahr früher zusammengetretenen baseler Concils gemäß, Gebete für die Bekehrung der Böhmen anzuordnen; und im J. 1433 wurden ebenfalls in Betreff dieser allgemeinen Kirchenversammlung verschiedene Beschlüsse gefaßt, vornämlich in Hinsicht der Hussiten: man sprach sich mit Entschiedenheit gegen alle und jede Concession an dieselben aus, solange sie darauf beharren die Auctorität der Kirche geringzuschätzen, was das Prinzip aller Irrlehre sei (Wilkins concilia M. Brit. III, 519. 524 f). Wenn man diese Verhandlungen der englischen Provinzialsynode liest, so muß man nur staunen, wie ohne irgend eine Spur von Besorgniß vor einheimischer Ketzerei, wie ohne irgend eine Ahnung, daß England selbst sehr nahe dabei theilhaftig sei, die Sache der Hussiten als eine schlechthin ausländische und fremde behandelt wird. Zwar im Jahr 1435 finden wir in einem Beschluß der Convocation, regelmäßigen Gebrauch eines Bannfluches betreffend, unter anderen Sündern auch heretikes Lollardes and fautors of hem (them) genannt; aber in welcher Zusammenstellung! vorangehen „alle Diejenigen welche Simonie oder Kirchenraub begehen“, und unmittelbar nachher folgen „berücktigte Diebe und Räuber“ (Wilkins 524). Die Art wie hier die Lollarden genannt sind, macht den Eindruck viel mehr einer herkömmlichen Phrase als einer durch die frische Erfahrung der Gegenwart aufge-

drungenen Erwähnung. Sollten wir aber aus der Thatsache, daß das englische Kirchenregiment mit den Lollarden Jahrzehnte lang nichts mehr amtlich zu thun hat, sofort schließen, daß dieselben in der That verschwunden und wieder in der Kirche aufgegangen seien, so wäre das eine übereilte Folgerung. Einmal ist das Stillschweigen der kirchenamtlichen Urkunden und der Chroniken noch weitaus kein positiver Beweis für das Nichtvorhandensein einer Erscheinung; ist es doch ein bekanntes Sprüchwort: stille Wasser sind tief. Und dann ist es gar nicht denkbar, daß, nachdem erst noch im Jahr 1434 und in den zunächst vorhergegangenen Jahren mehrere Männer als Lollarden in Untersuchung gekommen, zum Theil als Kezer verbrannt worden sind, unmittelbar darauf die ganze Partei oder Secte sammt und sonders sollte verschwunden sein. Vielmehr ist an sich psychologisch wahrscheinlicher und nach vielfachen anderweitigen Erfahrungen auf religiösem Gebiete weit eher zu erwarten, daß eine religiöse Gesinnung und Denkweise, welche sich unter heftigen und blutigen Verfolgungen schon 60 Jahre lang erhalten und von Zeit zu Zeit wieder einen neuen Aufschwung genommen hatte, durch Gewaltmittel zwar zurückgedrängt, aber nicht ganz und gar verdrängt werden konnte. War das offene Bekenntniß gefährlich, so zog es sich in die Stille des Herzens zurück, und das Feuer der Begeisterung brannte inwendig mit desto stärkerer Gluth, zumal man ihm doch nicht alle Luft entziehen und gegenseitige Mittheilung und Anfeuerung zwischen Gleichgesinnten in vertrautester Heimlichkeit nicht durchaus abschneiden konnte. Uebrigens kommen auch Thatsachen vor, welche das Fortbestehen der Lollarden, das wir nach dem Bisherigen voraussetzen müssen, positiv bestätigen. So hat im Jahr 1447 so zu sagen ein kleiner Stein, der in das so stille als tiefe Wasser geworfen ward, auf einmal wieder eine Bewegung hervorgerufen, und gezeigt, daß die Lollarden noch nicht verschwunden waren. In jenem Jahre hielt der nicht lange zuvor zum Bischof von St. Asaph ernannte Dr. Reginald Pecock zu London eine Predigt über die wesentlichen Amtspflichten eines Bischofs, welche sich auf die zwischen der Kirche und den Lollarden schwebenden Fragen bezog, übrigens nur das erste öffentliche Zeichen seiner lebhaften und beharrlichen Beschäftigung mit den Wiclifiten war. Da nun die Lebensgeschichte dieses Mannes und seine, hauptsächlich auf die Controverse mit den Lollarden sich beziehenden, Schriften wichtige Beiträge zu unserer Geschichte liefern: so gehen wir auf Pecock, sein Leben und seine Schriften näher ein, und hoffen, wenn auch das Folgende zum Theil als Abschweifung erscheinen sollte, wegen der geschichtlichen Wert-

würdigkeit der Erscheinung, die bis jetzt noch allzu wenig gekannt und gewürdigt ist, wenigstens Entschuldigung zu finden ¹⁾.

Reginald Pecock (die Schreibart der Manuscripte wechselt zwischen Pecock, Pecok, Pecokke, die spätere Schreibart ist Peacock, deutsch:

¹⁾ Pecock ist zwar in früheren Jahrhunderten schon einigemal Gegenstand genauerer Aufmerksamkeit gewesen. Im Reformationsjahrhundert hat derselbe John Fox, den wir früher mehrmals anführten, in seinen *Commentarii rerum in Ecclesia gestarum*, die er als Flüchtling zur Zeit der „blutigen Maria“ in Straßburg im J. 1554 herausgab, auch eine kurze Nachricht über Pecock nebst einigen Auszügen aus dessen Schriften gegeben: S. 157 — 172 steht die *Historia Reginaldi Pecocki — ob pietatem ac professionem Evangelii per pseudoepiscopos afflicti, ac post recantatas opiniones in carcere tandem extincti*; und gegen das Ende des Bucheins, S. 199 — 203 finden sich *Collectanea quaedam ex Reg. Pecoki — opusculis exustis conservata et ex antiquo pegmate transcripta*. — Nachdem die schweren kirchlich-politischen Kämpfe und Umwälzungen in Großbritannien vorüber waren, gab im Jahr der sogenannten „Revolution“ d. h. der Vertreibung R. Jakob's II., des letzten Stuarts, und der Thronbesteigung William's III., der gelehrte Sammler Henry Wharton in Druck heraus: *A Treatise proving Scripture to be the Rule of Faith. Writ by Reginald Peacock, Bishop of Chichester, before the Reformation, about the year MCDL.* Lond. 1688. 4. Wharton hatte die Absicht, urkundlich nachzuweisen, daß nicht bloß in den ersten Jahrhunderten der Kirche Christi, sondern auch in späteren Zeiträumen, selbst noch im letzten Jahrhundert vor der Reformation, die Schrift, und nicht die Tradition, für die ächte und zureichende Glaubensnorm anerkannt worden sei; insbesondere legt er ein Gewicht darauf, daß Pecock, der doch als einer der gelehrtesten englischen Bischöfe seiner Zeit den allgemeinen Glauben der Kirche genau gekannt haben werde, in der Schrift, die Wharton abdrucken ließ, ganz offen und ausführlich sich in jenem Sinn ausspreche. — Endlich gab John Lewis, den wir als verdienstlichen Biographen Wiclifs beim I. Zeitraum kennen gelernt haben, auch eine förmliche Biographie Pecock's heraus. Nachdem sein Buch über Wiclif im J. 1720 erschienen war, sammelte er, mit dem Gedanken, einen weitem Zeugen der Wahrheit im Mittelalter auftreten zu lassen und seinen Landsleuten den unschätzbaren Segen der Reformation recht wichtig zu machen, Materialien zur Geschichte Pecock's, aus denen er im J. 1725 eine Lebensbeschreibung desselben zusammenstellte, die jedoch erst im J. 1742 im Druck herauskam, mit dem Titel: *The Life of the learned and right reverend Reynold Peacock, S. T. P., Lord Bishop of St. Asaph and Chichester, in the reign of King Henry VI. Collected and written by J. Lewis, Minister of Merigate, in 1725, and now reviewed.* Lond. 1742. 8. S. 336. XVI. Das Buch wurde in Oxford neu aufgelegt und erschien 1830. in 8., 235 und VII S. stark; diese neue Ausgabe citiren wir im Folgenden. So werthvoll nun auch die Arbeit

Reinhold Pfau) war im letzten Jahrzehent des XIV. Jahrhunderts, wahrscheinlich im J. 1390 oder einem der nächsten Jahre geboren; denn hierauf führt die Thatfache, daß er im J. 1417 fellow eines college

von Lewis, namentlich wegen der vielen Mittheilungen aus noch ungedruckten Schriften Pecock's, ist, so leistet sie doch theils zu wenig theils zu viel: zu viel, wiewohl der Verf. aus polemischem Interesse über einzelne zur Sprache kommende Punkte, wie päpstlichen Primat, Todesstrafe bei Kegern, sehr ausführliche kirchenhistorische Excurse einschibt (S. 83 — 94; 140 — 122), welche weder mit Pecock noch mit den Lollarden viel zu schaffen haben; das Luwenig besteht in einem Mangel an genauer Untersuchung der Quellen, an gehöriger Verarbeitung des Stoffes und an rein geschichtlicher Auffassung. — Bei diesen drei von Engländern gemachten Versuchen, den Bischof Pecock aus der Dunkelheit in das Licht der Geschichte zu rücken, war, ungeachtet aller Verschiedenheit ihrer Seiten, der allen gemeinschaftliche Gesichtspunct der, einen Zeugen der Wahrheit, einen Vorläufer der Reformation ihren Landsleuten bekannt zu machen; erst Lewis hat auch auf den Umstand aufmerksam gemacht (Vorr. III. und S. 127), daß man aus Pecock's Schriften den Stand der Controverse zwischen der herrschenden, päpstlichen Kirche von England und den Dissenters jener Zeit, den Wiclifiten, kennen lerne, was für uns hier der Hauptgesichtspunct ist. Bei allen drei schriftstellerischen Versuchen gingen stets zwei verschiedene Funktionen Hand in Hand, nämlich die Bekanntmachung von Arbeiten Pecock's, die zuvor noch nicht gedruckt waren, und geschichtliche Beleuchtung seiner Person selbst. In beiden Hinsichten ist ein stetiger Fortschritt bemerkbar: während Fox nur wenige und kleine Bruchstücke aus mehreren Schriften Pecock's in lateinischer Sprache abdrucken ließ, auch das Geschichtliche das er beifügte nahe zusammenging, gab Barton schon eine befriedigendere historische Charakteristik des Mannes, machte sich aber hauptsächlich durch Bekanntmachung einer Schrift desselben verdient, aus deren erstem Theil er zwar nur kleine Auszüge gab, deren zweiten Theil er aber im altenglischen Original vollständig und getreu abdrucken ließ; Lewis endlich hat aus einer anderen Hauptschrift des Mannes reichliche Mittheilungen gegeben, zugleich eine eigentliche Biographie von ihm entworfen. Dessenungeachtet sind bedeutende Lücken noch auszufüllen, sowohl in Hinsicht des Stoffes, der lange nicht genug ausgebeutet ist, als in Hinsicht der Verarbeitung des Stoffes und seiner Verwendung für die Geschichte seiner Zeit. Hierzu glaubt Verf. Dieses einigen Verurs zu haben: theils wiewohl er seit den Vorarbeiten zu seiner „Geschichte des englischen Deismus“ 1844. (s. das. S. 13 ff.) immer aufs neue unwillkürlich zu Pecock hingezogen worden ist und Demselben ein kleines Denkmal zu setzen einen gewissen Drang fühlt; theils wiewohl er bei seinem Aufenthalt in England im J. 1840 auf den öffentlichen Bibliotheken zu Cambridge und Oxford die vorhandenen Manuscripte von Pecock, Dank der Güte einiger Freunde daselbst und der Liberalität der Bibliotheksvorsteher, vollkommen frei hat benützen können.

wurde, also bereits ausstudirt hatte, in Verbindung mit einigen andern Data seines Lebens. Noch weniger bekannt ist Ort, selbst Gegend seiner Geburt, und die Familie von der er stammte; denn die Angabe, daß er aus Wales gebürtig gewesen sei, beruht auf einer zweifelhaften Auslegung der Worte *prosblytor Menevensis Dioecesis* in der päpstlichen Provisionsbulle, die seine Erhebung zur bischöflichen Würde enthält; die Worte können ebensowohl besagen, er sei Priester (angestellt) in dem Sprengel von St. David's in Süd-Wales, als, er sei daher gebürtig. Das urkundliche Gewisse in seinem Lebenslaufe beginnt erst mit seinem Eintritt in das *Tricollege* zu Oxford, dasselbe welches in den letzten 20 Jahren als ein Hauptsitz des *Puseyismus* auf dieser Universität bekannt geworden ist; übrigens ist das Datum seines Eintritts ebenfalls chronologisch unbestimmt. Es wird berichtet, er habe sich vorzüglich auf Rhetorik und Moralphilosophie gelegt; und daß seine Studien von Erfolg waren, dafür bürgt die Uebertragung eines erledigten *fellowship* im *College*, welche ihm am 30. Okt. 1417 zu Theil wurde. Stark zwei Jahre darauf empfing er durch den Bischof von Lincoln, Richard Fleming, die kirchlichen Weihen (am 21. Dec. 1419 zum *Acolythus* und *Subdiakon*, am 15. Febr. 1420 zum *Diakon*, am 8. März zum *Priester*), und im Jahr 1425 verließ er (wenn Lewis' Vermuthung Grund hat) mit dem Grad eines *Baccalaureus* der *Theologie*, den er im gleichen Jahr erlangte, Oxford. Vielleicht war es um eben diese Zeit, daß *Humphrey*, Herzog von Gloucester und Prinz des königlichen Hauses, welcher damals, bei der Minderjährigkeit *R. Henry's VI.*, *Protector* des Reichs war, ein Freund der Wissenschaften und Gönner aller tüchtigen und gelehrten Männer, mit ihm bekannt wurde und ihn an seinen Hof berief, wo *Pecock* bald eine bedeutende Rolle gespielt haben und durch Schenkungen zu ansehnlichem Vermögen gelangt sein soll. Der Herzog, welcher eine zahlreiche Bibliothek der Universität Oxford zu vermachen im Stande war (s. *Hallam*, *Literature of Europe in the 13. 16. and 17. centuries*; I, S. 84. *paris. Ausg.* 1837), blieb bis an seinen Tod (1447) als mächtiger Gönner *Pecock* wohl-gewogen. Um jene Zeit stiftete *Sir Richard Whittington*, der berühmte mehrmalige *Mayor* von London, ein Collegium des *h. Geistes* und der *h. Maria* in der *City* von London, zu welchem die daran gebaute *St. Michaelskirche* gehörte. Das Stift bestand auffer dem *Master*, welcher zugleich *Rector* (*Hauptpfarrer*) dieser *Pfarrkirche* war, aus 4 *Magistern*, welche *Fellows* des *College* und *Kaplane* der Kirche waren, nebst mehreren niederen *Kirchendienern*. Zum *Master* dieses Stifts und *Rector* der Kirche wurde

nun Pecock am 19. Juli 1431 ernannt, und brachte in dieser Stellung 13 Jahre in London zu, während er nebenher noch recht wohl eine Pfründe im Bisthum St. David's inne haben konnte. Wahrscheinlich war es zunächst dieses geistliche Amt in der Hauptstadt, die von jeher ein Hauptsiß der Wiclifiten gewesen war, was ihn in persönliche Berührung mit Lollarden brachte, mit denen er sich auf eine Weise in's Gespräch einließ, welche diesen an Männern in ansehnlichen Kirchenämtern völlig ungewohnt war, indem er sich oft und zum Theil lange mit den Unterriesteren unter ihnen unterhielt und ihnen williges Gehör gab, so daß sie ihre Grundsätze vor ihm entwickeln konnten, ohne Vorwürfe und Verweise dafür entgegennehmen zu müssen²⁾. Im Jahr 1444 wurde er durch Provision des Papstes Eugen IV., der sich auf die glaubwürdigen Zeugnisse über seine wissenschaftliche und Geschäftstüchtigkeit und seinen sittlichen Charakter und Wandel berief³⁾, zum Bischof von St. Asaph in Nord-Wales ernannt; am 14. Juni ertheilte ihm der Erzbischof John Stafford (1443 — 1450) in seiner Kapelle zu Croydon die Bischofsweihe, und aus Veranlassung der neuen Würde verschaffte er sich jetzt auch den theologischen Doktorgrad.

Auf dem Kirchhof der St. Paulskathedrale zu London war im XIV. und XV. Jahrhundert ein ansehnlicher Raum mit einem Bleidache bedeckt, ohne durch Wände geschlossen zu sein; auf dem Dache stand ein hohes Kreuz, im Innern war eine Kanzel angebracht, erst im J. 1425 war der schon im J. 1299 zum Predigen geweihte, damals verfallene, Bau wiederhergestellt worden. Hier „beim St. Paulskreuz“ (apud altam crucem in coemeterio S. Pauli, oder einfach apud crucem, *Wilkins III, 516. 451*) hatten Predigten und kirchliche Akte, z. B. auch Widerrufe u. dgl., die größte Publicität; die Predigt „am Kreuz“ hatte die höchste Anziehungskraft für die Menge, so noch im XVI. Jahrhun-

²⁾ Im I. Theil seines *Book of Falsh* spricht Pecock selbst hiervon und erzählt: I have spake oft tyme and bi long leiser (leisure) with the wittiest and kunnyngist men of thilk seild soort contrarie to the Chirche (Lollarden), and which han beholde (ließ: been holden) as dukis amonge hem, and which han loued me for that y wolde pacientli heere, her evydencis and her motyues (motives) without exprobration: bei Lewis 232. Anm. aus MS.

³⁾ Cui de literarum scientia, vite munditia, honestate morum, spiritualium et temporallum provida circumspectione, aliisque virtutum donis fide digna testimonia perhibentur. Lewis 40. Anm., aus dem „Register“ des Erzb. Stafford, Worte der päpstlichen Provisionssbulle vom 22. April 1444.

der, wo hochstehende Personen sich Mühe gaben irgend einen bewundernswürdigen Prediger für Predigten „am Kreuz“ zu gewinnen (Williamot, Bishop Jeremy Taylor etc. 2. ed. 1848. S. 46 ff.). Hier war es auch, wo Perceval, als Bischof von St. Asaph, im J. 1447 eine Predigt hielt, welche großes Aufsehen machte und, nach der Meinung mancher Leute, viel Unheil stiftete. Er stellte darin unter Anderem folgende Sätze über das bischöfliche Amt auf:

1. Niemand vermag zu beweisen, daß ein Bischof als solcher verpflichtet sei, in eigener Person dem gemeinen Volk seines Sprengels zu predigen (die Ausdrücke „predigen“ u. a. in ihrer gewöhnlichsten Bedeutung genommen). —
2. Bischöfe sollten sich nicht für verpflichtet halten, vor dem Volk ihres Sprengels in eigener Person zu predigen, sofern Bischöfe über anderen Pfarrgeistlichen stehen; sondern Bischöfe sollten sich frei halten von jenem Geschäft (gleiche Klausel wie bei 1.). —
3. Bischöfe sind als solche schuldig, eine reichlichere Kenntniß der christlichen Religion zu besitzen in Gegenständen, worüber untergeordnete Pfarrgeistliche (inferiores curati) zu predigen und zu lehren haben; auch sollten sie größere Wissenschaft, um schwierige Fragen zu lösen und zu beantworten, besitzen, als für untergeordnete unmittelbare Seelsorger als solche erforderlich ist. —
4. Bischöfe haben Vollmacht, die Uebung der Predigt wieder aufzugeben, wenn es ihnen beliebt, gleichwie sie Macht haben irgend ein anderes Werk, das einem Pfarrer zukommt, vorzunehmen, wann es ihnen beliebt; so jedoch, daß sie dadurch an einem vorzüglicheren Werk, das zu ihrer eigentlichen Amtspflicht gehört und das ein eigentlicher Pfarrer ordentlicher Weise nicht vollziehen kann, nicht gehindert werden. —
5. Es kann ein nützlicheres Werk an den Seelen der Christen getrieben werden, als das Werk der Predigt. —
6. Bischöfe können aus verschiedenen Gründen von ihrem Sprengel sich entfernen und ausserhalb desselben ihren Wohnsitz nehmen auf entschuldbare, ja verdienstliche und Dank gegen Gott erweckende Weise und so, daß wenn sie, solange jene Ursachen fort dauern, in ihrem Bisthum wohnen würden, es eine Sünde gegen Gott wäre. —
7. Weder der Papst noch die Bischöfe von England begehen darum Simonie, weil sie ihr Bisthum durch Provision vom Papst erhalten und dem Papst die „ersten Früchte“ ihres Bisthums bezahlen *).

*) Der Text dieser 7 Thesen, welchen Lewis 43 f. in englischer Uebersetzung giebt, lautet im Einzelnen ein wenig verschieden in einer Papierhandschrift der bodleianischen Bibliothek (Bodl. 147. 4.), welche wir verglichen haben; unter Bruchstücken aus Augustin sowie aus neueren Schrift-

Die Sätze haben, wie schon bemerkt, das bischöfliche Amt zum Vorwurf, und führen den Grundgedanken aus: der Beruf eines Bischofs ist nicht Kirchendienst in unmittelbarer Seelsorge an dem christlichen Volk (den Gemeinden), sondern Kirchenregiment mit Oberaufsicht und Leitung des ganzen Sprengels; somit ist nicht das Predigtamt die eigentliche Pflicht des Bischofs (1 und 2)⁵⁾, wiewohl er auch hierzu Recht und Vollmacht hat (4); zudem giebt es etwas den Seelen Nützlicheres und Nöthigeres als Predigen (5), und dies ist (vergleiche 3) religiöse Unterweisung, weshalb ein Bischof durch gründliche und tiefe theologische Erkenntniß sich auszeichnen muß, deren er zu dem Geschäft der Kirchenleitung bedarf (3). Die zwei letzten Sätze haben mit äusseren Dingen zu thun, Nr. 7 mit der Art und Weise des Selangens in das Bischofsamt, nämlich durch papstliche Provision, welche nebst der Entrichtung des ersten Jahreseinkommens an den Papst gegen den Vorwurf der Simonie in Schutz genommen wird; der 6. Satz dagegen vertheidigt die zeitweise Abwesenheit eines Bischofs von seinem Sprengel als unter Umständen pflichtmässig. Es sind allerdings Thesen, d. h. Behauptungen, die ihre Begründung noch nicht mit sich führen; aber sie lassen immerhin den Standpunct ihres Verfassers insoweit erkennen, daß wir sehen: 1. er will die bestehenden Einrichtungen der Kirche, An-

stellern steht, als fünfte Nummer des Ganzen, S. 14, a — 14, b ein lateinischer Aufsatz Pecock's, dem, von einer andern Hand als der des Abschreibers selbst, der ebenfals unrichtige Titel am Rande beigelegt ist: *Abrenunciatio Reginaldi pecok*; richtiger dürfte der Titel sein, welcher in einer Handschrift von Richard James, Nr. 24, S. 63, wo die zwei letzten *Conclusiones* (Thesen) gelegentlich eingerückt sind, dem Aufsatz gegeben ist: *petitio R. P. ad Johannem Cant. Archiep.*; einen dritten Titel nennt Lewis S. 15, ohne die handschriftliche Quelle anzugeben: *allegatio de conclusionibus suis ad Archiep. Cant.* — In der Handschrift Bodl. 447 finden sich die Thesen p. 44 f.; die erste lautet: *Nullus homo scit probare, quod episcopus in quantum est episcopus et pro quanto est eps. obligatur ad praedicandum in sua propria persona vulgari populo suae dioecesis. Istis terminis et „ad praedicandum“ sumtis in suis famosissimis significationibus.* Die 5. und 6. These geben wir in der Ordnung wie sie bei Lewis sich findet, während der lat. Text des MS. sie umstellt, was die logische Aufeinanderfolge stört und ohne Zweifel irrig ist.

⁵⁾ Ein Zeitgenosse Pecock's, Dr. Thomas Gascoigne, dessen noch ungedrucktes „theologisches Wörterbuch“ viele Beiträge zur Geschichte Wiclif's und Pecock's enthält, die aber erst kritisch abgewogen sein wollen, giebt als Thema der *Conclusionen* an: *de episcopis concionandi munere hberandis*, bei Lewis 189.

griffen gegenüber die darauf gemacht wurden, aufrecht erhalten und vertheidigen; 2. indem er das Predigtamt als ein für die Seelen in erster Linie nöthiges und nütliches nicht anerkennt, vielmehr vor allem wissenschaftliche und dialektische Tüchtigkeit von den Bischöfen fordert, verräth er eine doktrinaire Richtung, welche an Ueberschätzung des Intellektuellen streift. Beide Beobachtungen werden wir späterhin weiter bestätigt finden. Die Haltung der Sätze zeigt, daß sie eine praktische Abzweckung und eine zeitgemäße Bedeutung haben mußten; und dieß war insofern der Fall, als theils die Kollarden theils Viele die es sonst nicht mit ihnen hielten, Vorwürfe der Art gegen die höhere Geistlichkeit zu erheben pflegten, wie Decod sie bekämpft. Erinnern wir uns vorerst, daß Wiclif das Predigtamt für den Kern des geistlichen Berufs auf allen Stufen desselben erklärt und namentlich behauptet hat, daß Prälaten nur noch in höherem Grade zur Predigt des Evangeliums verpflichtet seien. Nehmen wir dazu, was wir aus dem Bericht eines dem Bestehenden ganz ergebenen Mannes wie Gascoigne (bei Lewis 18 f.) erfahren, daß die öffentliche Meinung dazumal über die Amtsführung der Bischöfe, namentlich über ihre Versäumniß des Predigtamts so ungehalten war, daß das Volk sich öffentlich auf den Straßen gegen sie in der Art ausließ: „wehe euch, ihr Bischöfe, die ihr so reich seid, die ihr gern habt daß man euch Herren nennt und euch auf den Knien dient, die ihr mit einem Gefolge von vielen prächtigen Pferden ausreitet, aber nichts thun möget für die Rettung der Seelen durch die Predigt des Wortes! Denn — hieß es weiter — entweder verstehen sie nichts vom Predigen, weil sie in weltliche Geschäfte und leibliche Ergötzungen verwickelt sind, oder können sie nicht nach der Wahrheit predigen, ohne gegen Sünden zu zeugen, deren sie selbst schuldig sind; und wenn sie ja predigen, so handeln sie nicht von guten Werken, welche ja die Bischöfe selbst nicht thun, sondern verspotten und verachten Diejenigen, welche sich eine Pflicht daraus machen dergleichen zu verrichten, oder schämen sie wenigstens nicht“⁶⁾. Und über den Handel mit Kirchenstellen, über die Summen, die dafür an die Curie bezahlt wurden, über die Abwesenheit der Bischöfe von ihren Kathedralkirchen und Sprengeln sind ja die lauten und allgemeinen Klagen bekannt, die in Constanz und Basel erhoben wurden und zu Beschlüssen für Abstellung derselben führten, wie z. B. die baseler Synode in ihrer 21. Sitzung am 9. Juni 1435 die *Anatati*, *primum fractus* u. dgl. auf-

⁶⁾ Wie sehr diese von Gascoigne aufbewahrten Stimmen des Volks mit den Gedanken der *Plowman's tale* übereinstimmen, daran sei nur kurz erinnert und deshalb auf den II. Zeitraum verwiesen.

gehoben hat; was aber eben auf dem Papier geblieben ist, weil der Papst nie darein gewilligt hat (s. Gieseler K. G. II. 4. S. 71. 74 ff. Anm.). Insbesondere war England dabei betheiltigt, wofchon unter Edward's III. kräftiger Regierung Krone und Parlament Hand in Hand die Rechte des Landes gegen die Curie, deren Creaturen und ihre Anmaßung und Habsucht gewahrt, Provisionen, Annaten und die Abwesenheit der nominellen Inhaber von ihren Amtssitzen als in einander geschlungene Uebel zugleich bekämpft hatten (s. das Schreiben Edward's III. an Clemens VI. aus Walsingham, bei Gieseler II, 3. S. 112). Im Zeitalter Decod's stand es in England so, daß man dafür hielt, „drei Dinge machen einen Mann zum Bischof: der Wille des Königs, der Wille des Papstes oder der Curie, und eine Masse Geldes an den römischen Hof bezahlt, nämlich mehrere Tausend Pfund englischen Geldes, welche hier zu Land an die Lombarden (Bankiers) gegen Wechsel ausbezahlt werden müssen, wodurch das Königreich verarme“ (Gascoigne, Diction. Theol. MS. p. I. v. Episcopus, bei Lewis 22). In der That werden auch mehrere Männer genannt, welche in jenem Zeitalter ohne Würdigkeit und mit Umgehung einer kirchenordnungsmäßigen Wahl auf dem Wege päpstlicher Provision zu hohen Kirchenwürden in England gelangt sind, z. B. Willam Boothe, 1453 Erzb. von York; George Nevil, Bisch. von Exeter; Erzbischof Lushborough von Rouen durch päpstliche Verleihung im J. 1438 zugleich Bisch. von Ely; während Andere durch Uebernahme hoher Staatsämter oder wenigstens von Richtvaterstellen am Hof ihrem eigentlichen Amte entzogen wurden, oder sonst aus willkürlichen Gründen sich nur selten in ihrem Sprengel aufhielten, wie von John Kemp, der erst Bischof von Rochester, dann von London, hierauf Erzbischof von York und endlich von Canterbury gewesen ist († 1453), berichtet wird, daß er während der 10 — 12 Jahre, wo er Erzbischof von York war, nur hie und da wenige Wochen lang sich in der Diöcese York aufgehalten, die übrige Zeit immer in London, in der Grafschaft Kent oder sonstwo in England zugebracht habe, aber auch, als er Erzbischof von Canterbury wurde, sein Amt in großer Unordnung hinterlassen habe. Kurz, man versichert uns, daß damals (um die Mitte des XV. Jahrhunderts) durch die Abwesenheit der Pfarrer und Prälaten von ihren Amtssitzen, durch Aemterhandel, Beförderung unwürdiger Männer, Anhäufung von Pfründen in Einer Hand u. dgl. Mißbräuche, die Seelsorge vernichtet gewesen sei (Lewis, nach Gascoigne MS. 19 f. 22).

Angesichts solcher schreienden Mißbräuche sich zum Vertheidiger der bestehenden Einrichtungen aufzuwerfen, erforderte eine bedeutende

Kühnheit; wiewohl wir nach dem Charakter Decod's, den wir aus seinen spätern Schriften kennen, voraussetzen müssen, daß er, weit entfernt das Bestehende mit Bausch und Bogen sammt allen Mißbräuchen in Schutz zu nehmen, vielmehr nur den leidenschaftlichen Urtheilen, wobei man „das Kind mit dem Bad ausschüttete“, entgegentreten wollte. Wir hören, daß er nach Ablegung seiner Predigt Abschriften jener 7 Sätze in englischer Sprache mehreren bedeutenden und befreundeten Männern, z. B. Walter Hart oder Rybert, dem Bischof von Norwich, dem Adam Rolens, Bischof von Chichester und Geheimsigelbewahrer, und einem Dr. Theol. Vincenz Clemens übergeben habe. Es ist nämlich Thatsache, daß die Predigt, und vor allem die sechs Thesen darin, Aufsehen und Widerspruch erregt haben. Dieß bezeugt Decod selbst in seiner, Anm. 4. angeführten, handschriftlich aufbewahrten, Eingabe an den Erzbischof: quibus omnibus aut saltem earum quibusdam plurimi contradixerunt. Aliqui asserendo illas esse falsas ymo hereticas, et aliqui asserendo illas esse sophisticas — et indebitas — in magnam mencium inquietacionem plurimarum et praecipue in ista ciuitate London. Daher erbot er sich zu einer Disputation darüber, indem er den Erzbischof bat bekannt zu machen, daß wer den Sätzen widersprechen wolle sich stellen möge, so daß der Verf. antworten könne, damit der Erzbischof zur Beruhigung des Volks, falls er sie vor ihm hinlänglich bewiesen haben würde, aussprechen könne, daß sie wahr, richtig und nicht sophistisch seien. Decod giebt hierauf den Wortlaut seiner Sätze genau an, und setzt sodann deren Sinn und Gründe sowie seine Absicht dabei auseinander (MS. p. 12, 2 ff., vgl. Lewis 15 f.). Er nennt drei Beweggründe zu Aufseckung derselben: 1) In der vergangenen Zeit wurde das Gegentheil von einigen dieser Sätze von sehr Vielen angenommen und oft auf Kanzeln ausgesprochen, weshalb Bischöfe die nicht predigten oder aus vernünftigen Gründen von ihren Diöcesen abwesend waren, häufig herabgesetzt und von ihren Untergebenen, statt verehrt zu werden, geringgeschätzt wurden; ja sie waren sogar zum Rügen, Leiten und Befestigen ihrer Untergebenen um so untüchtiger und unmächtiger geworden, weil sie in der Meinung der Leute so tief heruntergekommen waren (quum in tantam infamiam secundum reputationem hominum fuerant dejecti). Offenbar ist dieß ein Uebel, dem wir möglichst Abhülfe thun sollten, um dem Tadel unwürdiger Personen oder unverdientem oder gar ungerechtem Tadel entgegenzutreten. — 2. In vielen Bischöfen sind Gewissensbedenken in der Richtung erwacht, ob sie nicht streng und heilig verpflichtet seien, dem Volk in ihrem Sprengel persönlich zu predigen

und im Sprengel beständig zu wohnen, (während sie hierzu nicht verpflichtet waren); was von sehr schlimmen Folgen für sie war, besonders für solche die am Sterben waren. — 3. Auch die Laien haben durch so voreiliges Absprechen über die Bischöfe und Abneigung gegen sie sehr oft ihre Seelen befleckt und gesündigt. Hieraus schloß ich denn, es sei nothwendig den genannten und anderen Uebelständen zu steuern und sie auszurotten durch Bekanntmachung obiger Sätze, welche Niemand zu widerlegen vermochte. — Aus diesen Gründen habe ich meine Sätze gebildet, aufgestellt und bekannt gemacht; und daß diese Gründe vernünftig, heilig und billig waren, wird meines Erachtens kein weiser und besonnener Mann in Abrede ziehen, zumal durch dieselben kein Hinderniß oder Minderung des Predigtamtes verursacht wird, vielmehr in Betracht dieser Sätze die Predigten mehr besucht werden, und das Volk durch dieselben mehr erbaut wird; wie dem Erzbischof deutlich genug erhellen wird aus einem Buch „vom Predigen“, welches ich über diese Sätze schreiben will.

Nach dieser, allerdings gewinnenden, Motivirung seiner öffentlichen Besprechung dieser Dinge überhaupt, schickt sich Decod an, seine Sätze im Einzelnen zu beweisen, namentlich denjenigen, welcher von der Predigt handelt und derselben einen nur bedingten Werth beilegt; eine Erörterung, welche schon in die eigenthümliche Geistesart des Mannes hineinschauen läßt. Er schickt die allgemeine Bemerkung voraus, daß jede Wahrheit bis zu dem ursprünglichen Boden auf dem sie erwächst, verfolgt werden müsse, um gründlich erkannt zu werden ¹⁾. Hierauf stellt er den scheinbar trivialen, durch die ihm gegebene Anwendung aber belangreichen Satz auf: Gesellschaftliche Einrichtungen (dieser allgemeine Sinn ist wohl dem hier gebrauchten Wort *Politica*, als plurale, zu geben) welche unsere Vernunft, sich selbst überlassen, nicht zu erkennen und festzustellen vermag, hat Christus geoffenbart; hinge-

¹⁾ Ms. p. 43, 4: *Nunquam noscitur aliqua veritas que non est per se nota: non (licet: si non) noscatur in suo fundamento a quo egreditur et excrescit et in quod ipsa resolui et reduci potest. Et quia omnium harum veritatum scriptarum, de quibus est curandum, sola quatuor sunt fundamenta, videlicet iudicium rationis pro veritate philosophica, constitutio positiva iuridica, textus sacraque scriptura in suo literali sensu pro veritate fidei orthodoxe, et scriptum historicum pro veritate facti historici: sequi oportet quod pro quacunque materia in questionem — ducta — — necesse est, si habenda sit illius materie sincera noticia, ut recurrat illuc ubi materia illa fundamenta tacet et unde illa radicitus excessit.*

gen Alles oder fast Alles was zum Heil der Seele nothwendig gewußt oder eingerichtet werden muß, und zu dessen Erfindung und Feststellung die menschliche Vernunft sich erheben kann, hat Christus persönlich nicht geoffenbart und festgesetzt, sondern der Klugheit seiner Kirche zu finden und zu bestimmen überlassen⁸⁾. In Verbindung hiermit steht auch ein ächt protestantischer Ausspruch gegen die unbedingte Auctorität der Kirchenväter: *Dicta sanctorum non sunt tante auctoritatis, quin liceat sentire contrarium in his quae non sunt per s. scripturam determinata* (MS. 43, 2.); wofür sich Pecock auf ein Wort Augustin's in der Epist. ad Vincentium Donatistam beruft. — Der Beweis für den nur bedingten und relativen Werth der Predigt (Sag 5) beruht auf einer, wahrscheinlich durch die Zeitanficht herbeigeführten, Einschränkung des Wesens der Predigt auf bloßes Bekenntniß und Zeugniß, während alle Beweisführung und Begründung der Wahrheiten der Lehrthätigkeit (*doctrinacio*), welche dem gemäß höher gestellt wird, zuzuweisen sei⁹⁾.

Auf den hiermit betretenen Wege der Vertheidigung und Rechtsfertigung der bestehenden Kirche fuhr Pecock von da an fort, indem er theils auf die beanstandeten Lehren, Gebräuche und Einrichtungen näher einging, theils die Gegner welche dawider auftraten — und das waren eben die Lollarden — schärfer in's Auge faßte. Eine Frucht dieser Bestrebungen war das Buch, welches er im J. 1449 in englischer Sprache bekannt machte, mit dem Titel: „der Bekämpfer des übertrie-

⁸⁾ Befremdlich und unrichtig ist die Behauptung, daß heilsnothwendige Dinge (*necessaria ad salutem animarum*) der freien Bestimmung der Kirche sollen überlassen geblieben sein; während die evangelischen Kirchen wie die katholische solche unmittelbar durch die Offenbarung entschieden sein lassen.

⁹⁾ Ms. p. 44, 4: *Predicacio et (licet: est) morosa* (i. e. quae cum mora et non superficialiter sit, cf. Du Cange) *denunciatio veritatum — plana aut artificiosa absque probacione — per sufficientes evidencias. Doctrinacio est probacio veritatis — seu in palam denunciatio sufficientis evidencie — alicujus veritatis — sive sit a priori sive a posteriori sumta. Namque docere non est aliud quam actus quo quis producit noticiam veritatis in se aut in alio per fundamenta et per principia illius noticie. — Et ideo si contingat aliquem predicatorem — aliquam veritatem denunciatae fundare et probare per suum fundamentum —, ipse in hoc transit terminos predicacionis et ingreditur officium doctrinatoris — et permiscet opus suum ex mera predicacione et doctrinacione. Per que duo puncta probari potest satis palam, quod predicacio non est actus perfectissimus, qui potest circa christianorum animas per suos curatos impendi, quod docere est actus perfectior quam predicare.*

denen *Labels wider die Geistlichkeit*“, *The Represser of ouer myche* (over much = too much) *blamyng the clergie*. Dieses Hauptwerk *Pecock's* enthält eine eingehende Erörterung der meisten, zwischen der römischen Kirche und den Wiclifiten streitigen Punkte, worin zugleich die Eigenthümlichkeit des Verfassers am schärfsten ausgeprägt ist. Die Biographie von Lewis enthält im 3. Capitel, S. 44 ff. dankenswerthe Mittheilungen aus dem merkwürdigen Buch, welche wir aus der einzigen Handschrift, welche davon vorhanden ist, zu ergänzen gedenken ¹⁰⁾).

Das Werk zerfällt in fünf Theile, von denen der erste grundlegend ist, während die vier übrigen einzelne Hauptstücke des kirchlichen Wesens welche von den Lollarden angegriffen wurden, erörtern und vertheidigen. Und da nächst Demjenigen, was über die Wiclifiten unmittelbar Aufschluß giebt, die Principien und die Methode des Verfassers für uns das Wichtigste sind, so werden wir gerade aus dem ersten Buch eine reichlichere Auswahl geben.

Das Vorwort des Ganzen, welches sehr bezeichnend ist, lautet vollständig also: „Weise zurecht, bitte und table mit aller Geduld und Lehre! II. Timoth. 4. — Obgleich diese Worte des h. Paulus an den Timotheus geschrieben sind, welcher ein Bischof war und nicht eine Laienperson von dem gemeinen Volk: so gibt doch St. Paulus in den-

¹⁰⁾ Diese Handschrift scheint, nach einer Bemerkung am Schluß, früher Eigenthum des Lincoln-college in Oxford gewesen zu sein, befindet sich aber jetzt auf der Universitätsbibliothek in Cambridge, unter der Bezeichnung K. k. 4. 26. Vol. 490. 38. Sie bildet einen gut erhaltenen kleinen Folioband über 400 Seiten stark, je mit zwei Columnen, zwar mit sehr vielen Abkürzungen, theilweise angelsächsischen Schriftzügen und mit höchst sparsamer Interpunction (was zusammengenommen die Entzifferung des Inhalts ziemlich erschwert), aber dabei doch sorgfältig und gleichförmig geschrieben, mit gemalten Anfangsbuchstaben der einzelnen Kapitel verziert. An einigen Stellen, z. B. P. I, c. 44, hat der Schreiber eine Lücke gelassen, um die Zahl eines Citats einzutragen, was jedoch nachher unterblieb. Am Schlusse steht von einer andern Hand, wahrscheinlich von dem Schriftführer des erzbischöflichen Gerichts: *exhibit. coram Dno. (dem Erzbischof) in capella sua apud Lambith XI. Novembr. Anno Domini MCCCCLVII.* — In einer deutschen Zeitschrift kann natürlich in der Regel nur von Uebersetzung, nicht aber von einem Abdruck des altenglischen Textes, der selbst in England nicht für alle Gebildeten lesbar ist, die Rede sein. Doch werden wir unserer möglichst genau und gewissenhaft dem Original sich anschließenden, nur hier und da nothgedrungen abkürzenden Uebersetzung, so oft es uns von besonderem Belange scheint, die Worte des Originals in Anmerkungen beifügen.

selben dem *Timotheus* nicht eine Unterweisung über irgend eine höhere Handlung, welche er nicht gleicherweise einer Laienperson vom gemeinen Volk hätte geben können. Denn in diesen Worten gibt *Paulus* nicht Unterweisung über das Zurechtweisen und Berweisen (*corroccioun, correcting*), welches nur einem Oberen zusteht gegenüber seinem Untergebenen, nicht aber dem Untergebenen gegenüber seinem Oberen; sondern er gibt Unterweisung über Tadel und Vorstellungen (*correspicioun, correpting*), welche nicht allein einem Oberen zustehen, sondern auch einem Untergebenen gegenüber seinem Oberen, wie aus *2. Thessal. 3.* und *Matth. 8.* erhellt, und wie auch die Vernunft es bestätigt, wofern es mit Redlichkeit, Ehrerbietung und anderen vernünftigerweise dazu erforderlichen Eigenschaften geschieht, von welchem Vorstellen erstens das Eröffnen oder Zuwissensthum, sodann Tadeln und hierauf Bitten die Theile sind. Und deshalb können eben diese Worte, die blos vom Tadeln handeln und vom *h. Paulus* an den Bischof *Timotheus* gerichtet sind (welchem Weibes, das Tadeln und das Zurechtweisen, zusteht), recht wohl auch weiter auf jeden Laien bezogen werden, um ihn zu unterweisen, wie er sich benehmen soll, wenn er es unternimmt seinen christlichen Nächsten oder Bruder nachbarlich und brüderlich zu tadeln, zumal wenn dieser in anderer Hinsicht sein Oberer ist. In diesen Worten wird, wie deutlich genug zu sehen ist, Jeder der sich zu dem Geschäfte brüderlicher Vermahnung anschickt, unterrichtet, daß er die Theile dieser Vermahnung, welche sind Vorstellen, Bitten, Tadeln, „mit Geduld und Lehre“ üben solle, d. h. daß er, während er vermahnt, Geduld haben solle, und daß er dabei auch solche Lehre, Erkenntniß oder Verständnis haben solle, mittels welcher er zeigen und beweisen kann, daß Dasjenige ein Fehler sei, weshwegen er Vorstellungen macht und tadeln, und daß diejenige Person, bei welcher er seine Vorstellungen und Tadel anbringt, eben dieses Fehlers oder dieser Sünde sich schuldig gemacht habe. Und sofern nach *Röm. 10.* Viele „gutwilligen Eifer haben, aber nicht mit Einsicht“, und sich dennoch herausgenommen haben die Geistlichkeit der ganzen Kirche Gottes auf Erden in Rede und Schrift offen und scharf zu tadeln und zurechtzuweisen und ihr vorzuwerfen, daß sie sich verschuldet habe in einigen Einrichtungen ¹⁾ als in Fehlern, wovon

¹⁾ in summe *gouvernauncis*; ein Ausdruck, der bei *Peccol* sehr gebräuchlich, aber, seiner umfassenden und mannigfaltigen Bedeutung halber, schwer zu übersetzen ist. *Governance* ist eigentlich *s. v. a. regimen*, wird aber auch für „Handlung, Verfahren, Behandlung, Maßregel, Einrichtung“ gebraucht; *Chaucer* benützt auch das zusammengesetzte Wort *mis-governance* für „Missethat“.

Zeitschrift f. d. histor. Theol. 1851. II.

jene Tadler doch nicht aufzeigen, lehren und beweisen können, daß sie Fehler und Sünden seien. Und da sie hierdurch verursacht haben, daß gar viel Unwille, Verwirrung, Spaltung (cisino, vermuthlich s. v. a. scission) und andere Uebel entstanden sind und bei vielen Leuten schon viele Jahre lang fortbauern: so sage ich aus diesem Grunde jedem dertartigen grundlosen, unreifen und übereilten Zurechtweiser und Tadler die oben angeführten Worte des h. Paulus: „weise zurecht, bitte und table mit aller Geduld und Lehre“, als wollte ich sagen: wenn du lehren, zeigen und beweisen kannst, daß die Sache dertenthalben du die Personen tadelst, ein Fehler und Uebertretung sei, und sodann, daß sie sich derselben schuldig gemacht haben, so weise zurecht und table mit dieser Einsicht und Lehre und mit Geduld; kannst du das aber nicht zeigen, lehren und beweisen, so solltest du stille sein und nicht zurechtweisen und tadeln, — ja du solltest vielmehr zuerst dir selber diesen Fehler verweisen, daß du tadelst, ohne die Erkenntniß zu haben, die du haben solltest, ehe du unternimmst zu tadeln. Und so könnte jedem solchen voreiligen und unweisen Tadler gesagt werden, was Luc. 4. geschrieben steht: „Arzt, hilf dir selber!“ ja man könnte vielleicht einigen dieser Tadler sagen, was Luc. 6. geschrieben steht: „du Heuchler, ziehe zuvor den Balken aus deinem eigenen Auge, und alsdann siehe, wie du den Splitter aus deines Nächsten Auge ziehest!“ Ferner, da es nun einmal so ist, daß solche unweise und voreilige Tadler (auch) die Wirkung ihrer weisen, überlegten und wohl angebrachten Vorstellungen, welche sie selbst zu anderen Zeiten der Geistlichkeit machen oder machen könnten, verringern, und dadurch Anlaß geben, daß sowohl sie selbst als ihre gerechten Vorstellungen verachtet und geringgeschätzt werden, und dadurch Verhinderer vieles Guten und Ursächer vieler Uebel aus sich machen¹²⁾: so ist überaus nöthig, daß alle Diejenigen welche es unternehmen Zurechtweiser und Tadler der Geistlichkeit zu sein, Dasjenige wohl behalten, was, wie gesagt, die Meinung des h. Paulus ist in den besagten Worten: „weise zurecht, bitte und table mit aller Geduld und Lehre!“

Dazu nun, daß Gott, um seiner Güte und Liebe willen, bei dem

¹²⁾ Die Worte dieser ein merkwürdiges Zugeständniß enthaltenden Stelle lauten im Original: And ferthermore sithen it is so that suche unwise und discrete ouerhastil undirnymers letten the effect of her wys and discrete and weel avisid undirnymyngis wiche thei in othere tymes maken or mowe make to the clergle and so geven occasioun that bothe thei hem siff and her iust undirnymyngis ben despysid and ben not seet bl and so maken therbi hem siff to be letlers of miche good and causers of miche yuel u. f. w.

gemeinen Volke desto eher aufhören lasse solch unweises, unwahres und voreiliges Zurechtweisen und Tadeln gegenüber der Geistlichkeit, und zwar wegen der eben genannten Schäden und Uebel die daraus entspringen, will ich meinestheils etwas beitragen, indem ich 14 Handlungen (gouvernancis, s. Anm. 11) der Geistlichkeit rechtfertige, welche Telle von dem gemeinen Volk unweislich und mit Unrecht beurtheilen und verdammen, als wären sie vom Uebel. Eine von diesen 14 Einrichtungen ist die, daß man Bilder in Kirchen hat und gebraucht; eine andere ist das Pilgern zu den Denkmälern und Gedächtnißplätzen von Heiligen, und daß Wallfahrten und Opfer mit Recht geschehen mögen, nicht blos im Stillen, sondern auch öffentlich, und zwar nicht allein von Laien, sondern (noch) viel mehr von Priestern und Bischöfen. Und das will ich thun dadurch, daß ich das gegenwärtige Buch in der Sprache des gemeinen Volkes deutlich und kurz schreibe, und soll dieses Buch heißen:

„Die Bekämpfung des übertriebenen Tadeln wider die Geistlichkeit“¹³⁾.

Dasselbe soll fünf Haupttheile haben: im ersten Theil wird besagte Bekämpfung (besagter Widerstand) und die Beweisführung für jene elf Einrichtungen im Allgemeinen (in general maner) geschehen; im zweiten, dritten, vierten und fünften Theil wird der Widerstand und die Beweisführung für die gleichen elf Einrichtungen im Besondern geschehen. Uebrigens bin ich nicht gewillt, alle anderen Handlungen der Geistlichkeit, um deren willen sie mit brüderlicher Zurechtweisung getadelt zu werden verdient, zu entschuldigen oder zu vertheidigen, sondern bitte vielmehr in Rede und Schrift, „mit aller Geduld und Lehre“, daß die Geistlichkeit sie aufgeben, verlassen und verbessern wolle.“

Erstes Buch.

4. Capitel.

„Drei Ansichten oder Meinungen sind die Ursachen vieler und fast aller Irthümer, worin Manche von der Laienpartei (the lay partie, nachher the lay side) befangen sind, und vermöge welcher sie dann ungerechter und übertriebener Weise tadeln und rügen die Geistlichkeit und alle ihre übrigen Nebenmenschen auf der Laienseite, welche nicht die gleichen Irthümer festhalten wie sie. Deshalb ist es hochnöthig, daß man erst sich Mühe gibt, diese drei Ansichten oder Gedanken zu entwur-

¹³⁾ the repressing of ouer miche wijting the clergie; vgl. Ende des 1. Buchs: represser of ouer moche wytyng the clergie (wite, tadeln, Vorwürfe machen = blame).

zeln und umzustößen, ehe man andere bekämft, weil, wenn diese drei genügend widerlegt sind, alle übrige auf ihnen beruhende Meinungen nothwendig mit fallen müssen.

Die erste unter diesen drei Ansichten oder Meinungen ist diese: keine Einrichtung dürfe von Christenmenschen für (ächten) Gottes-Dienst oder für Gottes-Gesetz gehalten werden, sie sei denn (wie einige der genannten Leute meinen) auf die heil. Schrift des N. T. gegründet, oder (wie einige andere unter ihnen meinen) auf das N. T., oder auf das A. T. gegründet, ohne im N. T. zurückgenommen zu sein¹⁴⁾. In dieser Ansicht sind sie so fest und jügellos, daß, so oft ein Geistlicher ihnen gegenüber eine Einrichtung behauptet, welche ihrem Verständniß oder Gutdünken zuwiderläuft, selbst wenn sie im Urtheil der Vernunft und somit im natürlichen Sittengesetz, welches Gottes Gesetz ist, offenbar begründet ist, — sie dennoch fragen: worauf gründest du es im N. T.? — Und wenn sie hören, daß es in der h. Schrift nicht bezeugt ist, so verachten sie es und lassen es als Handlung des Gottesdienstes und des göttlichen Sittengesetzes nicht gelten. Diese Meinung hat, wie sie wähnen, Grund in Matth. 22, wo Christus zu den Sadducern sagt: „ihr irret, indem ihr die Schrift und die Kraft Gottes nicht kennet.“ Auch glauben sie, daß diese Meinung Grund habe in Joh. 5: „suchet in der Schrift, denn ihr meint ihr habet das ewige Leben darinnen; und sie ist's die von mir zeuget.“

Die zweite Ansicht oder Meinung ist diese, daß jeder Christ (oder Christin) welcher demüthig im Geist und willig ist die Schrift richtig und gebührend zu verstehen, den wahren Sinn der h. Schrift ohne Fehl und Irrthum finden werde, an welcher Stelle er auch lehren und studiren möge, selbst in der Offenbarung Johannis; und je demüthiger er oder sie sei, desto eher werde er oder sie zu dem rechten, wahren und gehörigen Verständniß Desjenigen gelangen, was er oder sie in der h. Schrift lese und studire. Diese zweite Meinung, glauben sie, sei begründet Jesaia 66: „Ich sehe aber an den Elenden und der zerbrochenen Geistes ist, und der sich fürchtet vor meinem Wort¹⁵⁾.“

¹⁴⁾ MS. p. 4, a: that no gouernaunce is to be holde of cristen men the service or the lawe of god saue it which is groundid in holi scripture of the newe testament etc.

¹⁵⁾ MS. p. 4, 6: that what ever cristen man or woman be meke in spirit (vgl. I. Zeitraum, Anm. 39.) and willi forto undirstonde trewill and dewlli holi scripture: schal without fail and defaut synde the trewe undirstanding of h. script. — and the more meke he or sche be: the sooner he or sche schal come into the verry

Die dritte Ansicht oder Meinung ist diese: sobald Jemand das Verständniß der heil. Schrift, zu welchem er auf dem eben genannten Wege gelange, gefunden habe, solle er sein Hören, Lesen und Verstehen ablenken von allen Vernunftschlüssen, Gründen und Beweisen, welche ein Gelehrter auf irgend eine Weise mit Schrift- oder Vernunftgründen, namentlich mit Vernunftgründen, nach der entgegengesetzten Seite hin versuchen möge, wenn auch der Gegenstand der Art sei, daß er die Grenzen oder die Fassungskraft der Vernunft nicht überschritte, so daß sie sich darauf einlassen, darüber urtheilen und Kunde davon geben könnte¹⁶⁾. Diese Ansicht festzuhalten und zu befolgen, wäñnen sie, sei geboten von Paulus Kol. 2, wo er sagt: „ich sage euch dieses, damit euch Niemand betrüge mit hohen Reden;“ und bald nachher sagt Paulus daselbst: „seheth zu, daß euch Niemand betrüge durch Philosophie und eitle Falschheit nach den Ueberlieferungen von Menschen, nach den Elementen der Welt und nicht nach Christus! Auch I. Kor. 4. fast das ganze Capitel hindurch, warnt Paulus gläubige Christen, sich nicht um solche Weisheit zu bekümmern, welche weise weltliche Leute gebrauchen und hochschätzen.“

2. Capitel.

„Um der ersterwähnten Meinung zu begegnen und sie zu entwurzeln, will ich zuerst 13 Hauptsätze (principal conclusiouns) aufstellen. Da aber dieses Entwurzeln der ersten Meinung und die Beweisführung für die 13 Sätze nicht stattfinden kann ohne die Kraft von Beweisgründen, so stelle ich, um im Folgenden von den Laien desto besser und deutlicher verstanden werden zu können, ihnen diese Lehre vor, welche in der Kürze aus der Wissenschaft der Logik entlehnt ist.“

(Hier rückt Pecock Definition und Analyse eines Syllogismus, nebst Beispiel, und die logischen Gesetze über die Wahrheit eines Schlusses ein, worauf er mit dem Wunsche fortfährt:)

„Aber wollte Gott, das würde von allen gemeinen Leuten in ihrer Muttersprache gelernt! dadurch könnten sie vor vieler Nothheit und Leirewe and dew undirstonding of it which in h. scr. he or sche redith and studieth.

¹⁶⁾ MS. p. 5, a: Whanne ever a persoon hath founde the undirstonding of h. scripture, — he or sche oughte bowe away her heering, her reeding and her undirstonding fro al resonynge, and fro al arguynge or prouynge which eny clerk can or wole — make bi eny maner, euvidence of resoun or of scripture — — into the contrarie, though the mater be such, that it passith not the boondis, neither the capacite of resoun etc.

denkschaftlichkeit bewahrt werden, welche sie derzeit im Urtheilen zeigen; dann könnten sie bald wissen und begreifen, wann ein Beweis bindend ist oder nicht, — und würden sich desto mehr hüten in Irrthümer zu gerathen, und könnten von Irrthümern desto eher wieder los werden, — würden auch nicht so plump, roh, formlos und leidenschaftlich verfahren, als sie jetzt in ihrem Denken, sowohl in Urtheilen als Antworten, thun, und würden nicht so hartnäckig sein gegen Geistliche und deren Prälaten, als jetzt einige von ihnen sind, aus Mangel an Einsicht darüber, wann ein Beweis gültig ist oder nicht. Und viel Gutes würde daraus entspringen, wenn eine kurze gedrängte Logik für alle gemeinen Leute in der Mutter Sprache abgefaßt würde; und gewiß wäre eine solche kurze gedrängte Logik für Gerichtsmänner, welche das Königs-gesetz von England erlernen, in unseren Tagen höchst werthvoll. Die Ausarbeitung einer solchen gedente ich, so Gott Erlaubniß und Muße dazu verleiht, nach anderen Geschäften einmal zu versuchen ¹⁷⁾.

Von den 13 Sätzen ist der erste dieser: Es steht der heil. Schrift nicht zu, noch ist es das Amt wozu Gott sie bestellt hat, irgend eine Einrichtung oder Handlung, Gottesdienst oder Gottesgesetz oder Wahrheit zu begründen, welche des Menschen Vernunft von Natur finden, lernen und wissen kann. — Die Wahrheit dieses Satzes beweise ich folgendermaßen: Jedes Ding das von Gott verordnet ist, Grund und Fundament irgend einer Tugend, Einrichtung, Handlung oder Wahrheit zu sein, muß alle und jede Kunde von jener Tugend oder Wahrheit, kraft welcher dieselbe hinlänglich erkannt wird, so lehren, erklären, aussagen und bekannt machen, daß ohne dasselbe die Kunde von jener Tugend u. s. w. nicht hinlänglich vorhanden sein kann. Nun kann aber von einer Tugend oder Handlung in Gottes Sittengesetz oder Dienst, welche der menschliche Verstand durch seine natürliche Kraft oder Hülfsmittel zu finden und zu lernen vermag, die h. Schrift nicht ausschließlich hinlängliche Kunde geben. Folglich ist keine Tugend, — welche kennen zu lernen das Urtheil der menschlichen Vernunft, ohne

¹⁷⁾ MS. p. 7, a: And miche good wolde come forth, if a schort compendiose logik were deuysid (devised) for al the comoun peple in her modiris langage, and certis to men of court lernyng the kingis lawe of ynglond, in these daies thilk now seich schort compendiose logik were sul preclose. Into whos making if god wole graunte leue (leave) and leyser (leisure) y purpose sumtyme astir myn othere bisynessis, sorto assaie. Man ersieht hieraus schon, welche sanguinische Hoffnungen Pecock auf die logisch-demonstrative Methode setzt.

eine Offenbarung Gottes darüber, zureichen kann, auf die h. Schrift gegründet. Der erste Wordersatz dieses Schlusses muß zugegeben werden. Denn wenn die zureichende Kunde von irgend einer Wahrheit eben so gut oder noch mehr von etwas Anderem herkäme, als von Demjenigen was für deren Grund ausgegeben wird, so würde dieses Andere in gleichem oder höherem Grade der Grund derselben sein als jenes Erste. Auch würde diese Wahrheit auf zwei von einander verschiedene Grundlagen gebaut sein, was der Menschenverstand (mannis witt) nicht annehmen kann. — Dieß veranschaulicht Pecock durch ein Haus, das nicht auf einem Grund und Boden und zugleich auf einem andern stehen könne, und fährt dann fort: „Wenn der Grundsatz, daß Jedermann Demuth (mekeness) üben soll, anderswoher als aus der h. Schrift bekannt wäre, und zwar ebensogut und hinlänglich als aus der h. Schrift, so wäre dieser Grundsatz nicht auf die h. Schrift gegründet, denn er stände dann nicht einzig und allein auf ihr. — Daß auch der zweite Wordersatz wahr ist, beweise ich so: Alles was die Vernunft so vollkommen leistet als die h. Schrift, das leistet die Schrift nicht ausschließlich. Nun kann aber die menschliche Vernunft jede Kenntniß einer Wahrheit und Tugend des göttlichen Gesetzes, welche die h. Schrift den Menschen ertheilt, ebenfalls geben; denn du kannst nicht Eine, in der h. Schrift gebotene, Tugend ausfindig machen, welche nicht auch die Vernunft gleich gut und gleich vollkommen lehrte und geböte“.

3. Capitel.

„Der zweite Hauptbeweis für obigen ersten Satz ist folgender: Dasjenige ist der Grund einer Tugend oder Wahrheit, woraus die hinlängliche Kunde derselben geschöpft werden kann, auch wenn jedes andere Ding welches für den Grund derselben ausgegeben wird, nicht vorhanden wäre. Nun kann aber alle Kunde welche die h. Schrift über eine Handlung oder Wahrheit in Gottes Sittengesetz gibt, aus der natürlichen Vernunft (doom of natural resoun) geschöpft werden, wenn auch die h. Schrift nicht davon gesprochen hätte.“ — Zur Begründung der letzteren Behauptung beruft sich P. darauf, daß die Pflicht, Gott am höchsten zu lieben, Gelübde zu halten, demüthig zu sein vor Gott, zu lernen was Gott wohlgefällig sei, die Pflicht der Mäßigkeit, Bescheidenheit u. f. w. aus der Vernunft ebensogut erkannt werden könne als aus der Schrift. Hierfür spreche die Thatsache, daß heidnische Philosophen, ohne eine Offenbarung von Gott empfangen zu haben, lediglich durch ihr Nachdenken kraft ihres natürlichen Verstandes jene Pflichten

entdeckt und erkannt haben ¹⁸⁾). Ja Pecock schreitet noch weiter fort bis zu der kühnen und extremen Behauptung, daß in Betreff solcher sittlichen Pflichten und Tugenden die menschliche Vernunft weit mehr Kunde zu geben vermöge als die h. Schrift; wofür er sich beispielsweise auf Dasjenige bezieht, was über Ehe, Wucher u. dgl. in seinem Buch „von der Ehe“, „von der Christenreligion“ und „von Erfüllung der vier Tafeln“ geschrieben sei, verglichen mit dem Wenigen, was die h. Schrift darüber sage ¹⁹⁾). Endlich führt der Verf. auch noch an: daß die Unterweisung welche die h. Schrift über sittliche Wahrheiten gibt, nicht schlechterdings von der h. Schrift selbst abhängig, also auch nicht auf dieselbe gegründet sei; denn man könnte, auch wenn die Bibel verbrannt oder sonst zerstört wäre, lediglich durch Bemühung der Vernunft, alle jene sittliche Kunde besitzen. Somit sei nicht die Schrift der Grund jener Wahrheiten oder Tugenden, sondern nur der Ausdruck der natürlichen Vernunft d. h. das natürliche Sittengesetz, oder das sittliche Gesetz Gottes, welches geschrieben ist in dem Buch des Naturgesetzes in der Menschen Seelen, eingeprägt in das Bild Gottes ²⁰⁾).

4. Capitel.

„Der dritte Beweis für den ersten Hauptsatz ist folgender: Ehe irgend ein positives Gesetz Gottes, d. h. irgend eine absichtliche Bestimmung (eny voluntarie or wittul assignement) Gottes den Juden gegeben war, in dem langen Zeitraum von Adams Vertreibung aus dem Paradies

¹⁸⁾ MS. 10, a und b: And also hethen philsophiris bi her studie in natural witt founden and grauntiden alle hem to be toon, and that these philsophiris so founden and grauntiden bi her natural witt it is to be holde sforwhi thei hem silf knewe of noon revelacioun maad to hem bi god therupon and if eny such revelacioun hadde be maad to hem, thei schulden bifore othere men haue knowe it so to be maad to hem.

¹⁹⁾ MS. p. 44, a: I prie the (thee) Sir, seie to me where in h. scripture is gouen (given) the hundrid partie of the teching upon matrimonie which y teche in a book maad upon matrimonie and in the first partie of the cristen religioun u. s. w. — Ähnlich will P. auch in seinem unten anzuführenden „Donat“ I, 2; II, 3. 7 bereisen, daß die 40 Gebote keine vollständige Summe der Gebote Gottes und der Sittenlehre enthalten.

²⁰⁾ MS. p. 43, a: scripture is not ground to eny oon such seid vertu gouernaunce — or treuthe — but oonli doom! of natural resoun which is moral law of kinde (= nature) and moral law of god writun in the book of lawe of kinde in mennis soulis printid into the ymage of god, is ground to ech such vertu etc.

an bis zur Zeit der Beschneidung in Abraham's Tagen und bis zur Gesezgebung durch Mose, waren die Menschen in Lebenswandel, Gottesdienst und Pflicht fast zu allen den sittlichen Tugenden, Einrichtungen und Wahrheiten verbunden, welche sie durch das Urtheil ihrer natürlichen Vernunft kennen lernten und fanden; und somit waren sie beinahe zu allen den sittlichen Tugenden und Wahrheiten verbunden, zu welchen jetzt in der Zeit des N. T. Christenmenschen verbunden sind. Später als die Zeit der Juden kam und Diesen das positive Gesez der gerichtlichen und gottesdienstlichen Ceremonien (the positiv laws of the ceremonies judicialis and sacramentalis) gegeben ward, wurden jene genannten Vernunftgeseze nicht widerrufen, blieben vielmehr den Juden auferlegt nebst den Gesezen der gerichtlichen und gottesdienstlichen Ceremonien; so daß den Juden alle die Vernunftgeseze auferlegt blieben, welche den Menschen von Adam an bis dahin auferlegt gewesen waren, und ausserdem zugleich die damals erst gegebenen positiven Geseze Gottes. — Ferner zur Zeit des Lehrens und Leidens Christi war allen Juden das gesammte Natur- und Vernunftgesez nebst dem positiven Gesez der gerichtlichen Ceremonien und der alten Sakramente auferlegt. Nun sind aber für die Christen, welche zunächst auf die Juden folgten, von Christus und seinem neuen Geseze keine Geseze widerrufen worden ausser den positiven Gesezen über gerichtliche Ceremonien und über die alten Sakramente. Folglich bleibt den Christen die ganze Last (the hool birthen), welche den Juden auferlegt gewesen war, noch auferlegt, mit Ausnahme der gerichtlichen Ceremonien und alten Sakramente, also die ganze Last des Naturgesezes d. h. der Moralphilosophie, welche sowohl den Juden als allen Völkern vor den Juden von der Verstoßung Adam's aus dem Paradies an auferlegt gewesen war. Und da in dem N. T. sich nichts darüber findet, daß Christus neben dem alten, von jeher bestandenen, Natur- und Vernunftgesez irgend ein positives Gesez gegeben habe, ausgenommen allein dasjenige über seine neuen Sakramente, welches er den Christen anstatt der den Juden auferlegt gewesenen gerichtlichen Ceremonien und der alten Sakramente auferlegt hat: so folgt daraus, daß den Christen bis jetzt auferlegt bleibt das gesammte natürliche Sittengesez nebst dem positiven Gesez der neuen Sakramente Christi. Somit besteht wohl das ganze den Christen auferlegte Gesez aus dem Naturgesez, d. h. dem Ausspruch der Vernunft und Moralphilosophie, als dem einen Theil, und aus dem Gesez der neuen Sakramente, d. h. dem Gesez des neuen Glaubens als dem anderen Theil. Und wenn dies wahr ist, wie es denn so eben klar dargelegt ist, so folgt daraus nothwen-

big, daß ungefähr das ganze Geseß Gottes in der Zeit des N. T., mit Ausnahme ganz weniger Geseße über die wenigen neuen Sakramente Christi (except a fewe positiv laws of cristis fewe newe sacramentis), nichts Anderes ist als dasselbe Naturgeseß, welches lange vor Abraham und der Juden Zeit bestand. Daraus folgere ich ferner: Nun ist aber dieses gesammte Naturgeseß, welches vor der Zeit der Juden bestanden hat, ungeachtet es jetzt größtentheils Christengeseß ist, wedet auf die h. Schrift des N. T. noch auf die des A. T., noch auf beide zusammen gegründet; denn es hat ja existirt zu einer Zeit, wo weder vom N. noch vom A. T. etwas geschrieben war, nämlich von Adam bis auf Abraham; woraus sich ergibt, daß dieses für Christen immer noch gültige Geseß nicht auf die h. Schrift, sondern auf das Buch des Naturgeseßes gegründet ist, welches in die Seelen der Menschen mit Gottes Finger geschrieben ist, wie es denn so gegründet und geschrieben war vor den Tagen Abraham's und der Juden“.

„Der vierte Beweis ist folgender. Dasjenige welches die Menschen nur erlinnert, antreibt, vermahnt, befiehlt oder räth, gewisse Handlungen zu üben, setzt eben damit diese Tugenden und Wahrheiten als schon bekannt voraus. Nun ist das Meiste was die Schrift thut, ein Erinnern, Ermahnen u. s. w., was die Sache selbst als schon vorher bekannt voraussetzt. Sie fordert nämlich den Menschen auf demüthig zu sein, geduldig zu sein u. s. f., ohne vorher zu lehren, was Demuth und Geduld ist. Deshalb kann man von keiner solchen Tugend oder Wahrheit behaupten, sie sei auf die h. Schrift gegründet, so wenig als man, wenn ein Bischof ein Schreiben mit Vermahnungen zu gewissen sittlichen Tugenden des natürlichen Geseßes an das Volk in seinem Sprengel richtet, sagen könnte, die sittlichen Tugenden, von welchen in dem Schreiben des Bischofs etwas steht, seien auf Dasselbe gegründet. — Zur Bestätigung dieses Beweises mag Folgendes dienen. Geseß, der König von England wohnte in Gascoigne und sendete ein ansehnliches langes Schreiben nach England, sowohl an Richter als an andere Leute, daß jeder von ihnen die Punkte des Geseßes von England beobachten solle. Wenn er nun die Punkte und Wahrheiten dieses Geseßes anführte um Richter und Volk daran zu erinnern, und hielt sie mit Befehl und Rath und Ermahnung dazu an, so dürfte man doch nicht sagen, dieses Schreiben begründe irgend eine der Geseßbestimmungen oder Einrichtungen von England; denn sie haben ihren Grund schon vor dem Schreiben des Königs, durch Akt und Beschluß des gesammten Parlaments von England, welches der eigentliche Grund aller Geseße

von England ist, wenn auch der Brief des Königs oder Herzogs nicht geschrieben worden wäre; wenigstens setzt er bei seiner Aufforderung voraus, daß jene Dinge Denjenigen, die er zur Beobachtung derselben auffordert, schon vorher bekannt seien. Ebenso wenn Christus und Paulus und andere Apostel Briefe oder andere Schriften an gewisse Leute gerichtet hätten, so dürfte man, weil die darin enthaltenen Wahrheiten schon vor diesen Schriften von der Vernunft abhängen und von den Menschen von Rechts wegen beobachtet werden sollten, selbst wenn jene Schriften nicht verfaßt worden wären, nicht glauben, daß jene Wahrheiten auf diese Schriften Christi oder der Apostel gegründet seien. Wer in aller Welt mag behaupten, daß Etwas vor seinem Grund gewesen sei, und vorhanden sei, wenn auch sein Grund nicht wäre? Daraus folgt nothwendig, daß der erste Hauptsatz wahr ist“.

5. Capitel.

Um zu zeigen, wie die Bibel viele Wahrheiten berühre, aber nur voraussetze, nicht selbst begründe, beruft sich Pecol auf Matth. 16, wo Jesus den Schluß aus einem schönen Sonnenuntergang auf einen schönen Tag anführt; und bemerkt, die h. Schrift spreche hier von Wahrheiten welche in die Naturphilosophie einschlagen, und erkenne dieselben als Wahrheiten an, ohne sie begründen zu wollen. Hierauf fährt er fort: „Da also diese Erfahrungserkenntniß von der Heiterkeit und Trübe des Tages nicht auf das Evangelium gegründet ist, wiewohl das Evangelium sie vorübergehend erwähnt, so folgt gleichfalls, daß auch von sittlichen Wahrheiten die zureichende Kunde nicht auf die h. Schrift gegründet ist, sofern die ganze h. Schrift nicht die vollständige und zureichende Erkenntniß über irgend eine sittliche Tugend im göttlichen Gesetz oder Gottesdienst vorträgt, wiewohl sie an manche derselben in der Kürze erinnert. Soll ich sagen, daß ein Haus das 100 Fuß breit ist, auf einen Boden gegründet sei, auf welchem es nicht weiter als Einen Fuß breit einnimmt?“ — Aus dem I. Satz leitet P. sofort folgenden Zusatz (correlarie) ab: „So oft in der h. Schrift ein Punkt des natürlichen Gesetzes geschrieben ist, steht derselbe noch eigentlicher in dem Buch der Menschenseele geschrieben als in dem äusseren Buch von Pergament; und falls irgend ein scheinbarer Gegensatz zwischen den in dem äusseren Buch der h. Schrift geschriebenen Worten und dem in des Menschen Herz und Seele geschriebenen Urtheil der Vernunft stattfindet, so müssen die äusserlich geschriebenen Worte nach dem Urtheil der Vernunft ausgelegt und gedeutet, und mit denselben in Uebereinstimmung gebracht werden, nicht aber darf das Urtheil der Vernunft ausgelegt, ge-

deutet, und mit der äufferlichen Schrift in der Bibel oder irgendwo sonst in Uebereinstimmung gebracht werden ²¹⁾.“

6. Capitel.

Nachdem Decod bisher für seinen ersten Satz mit logischen Argumenten Beweis geführt hat, läßt er noch einige Analogien oder Beispiele folgen: „Saget mir, guter Herr, und antwortet darauf! Wenn Leute vom Land auf Sommer Sonnenwende Baumzweige vom Bischofswald und Blumen vom Felde nach London schaffen, und sie Bürgern von London bringen, um ihre Häuser damit zu schmücken: sollen dann Leute von London, welche diese Zweige und Blumen in Empfang nehmen, glauben, dieselben seien auf den Fuhrwerken gewachsen, welche sie nach London gebracht haben, und diese Fuhrwerke oder die Hände der Ueberbringer seien Grund und Fundament jener Zweige und Blumen? Gott verhüte, daß so wenig Wig in ihren Köpfen sei! Wahrlich, wenn Christus selbst und seine Apostel jetzt in London lebten, und Zweige aus Bischofswald und Blumen vom Felde nach London brächten und den Leuten überlieferten, damit sie ihre Häuser lustig aufspuzen könnten zur Erinnerung an St. Johannes den Täufer und die Weissagung: „Viele werden sich seiner Geburt freuen“ [Luc. 1, 14.] ²²⁾: so dürften dennoch die Leute in London welche diese Zweige und Blumen empfangen, nicht denken, dieselben seien in Christi und der Apostel Händen gewachsen,

²¹⁾ Dieser Grundsatz des Rationalismus vom reinsten Wasser lautet im Texte selbst MS. p. 18, b so: whanne euer and where euer in h. scripture or out of h. scr. be writen eny point or eny gouernaunce of the seide lawe of kinde, it is more verily writen in the book of mannis soule, than in the outward book of parchemyn or of velyn; and if eny semyng discorde be bitwixe the wordis writen in mannis soule and herte: the wordis so writen without forth oughthen be expowned and be interpretid and brought forto accorde with the doom of resoun in thilk mater, and the doom of resoun oughte not to be expowned glosid interpretid and broughte forward to accorde with the seid outward writing in h. scripture of the bible or oughwhere ellis.

²²⁾ Der englische Text bei Lewis S. 49 f. Ein Rest jener in London unter Heinrich VIII. abgestellten Feststube hatte sich bis vor einigen Jahren in Orford erhalten, wo im ersten Hof des von Johannitern gestifteten Magdalen College unweit der Kapelle eine alte steinerne Kanzel steht, auf der Jahrhunderte hindurch am St. Johannistage alljährlich die Festpredigt gehalten wurde, wobei der ganze Hof mit grünen Zweigen geschmückt war, um an die Wüste in der Johannes der Täufer predigte, zu erinnern. f. Kniewell, Reiseskizzen I, 293.

denn Christus und die Apostel würden ja hiermit nichts Anderes thun, als was Andere auch thun könnten; sondern jene Empfänger müßten glauben, die Zweige seien an den Aesten gewachsen, auf denen sie im Bischofswald gestanden sind, und die Aeste seien aus Stämmen gewachsen, und die Stämme aus der Wurzel, und die Wurzel aus der sie umgebenden Erde, so daß weder das Fuhrwerk noch die Hände der Ueberbringer noch diese Ueberbringer selbst der Grund oder das Fundament dieser Zweige sind. Und gleichermaßen ist das Feld die Grundlage dieser Blumen, nicht aber die Hände der Gärtner oder die Ueberbringer; wenn Jemand das glauben wollte, so wäre er in der That blöder, als irgend ein Mensch sein sollte. Ebenso verhält es sich nun mit den Gegenständen, Sätzen und Wahrheiten des natürlichen Gesetzes, worin beinahe das ganze Gesetz Gottes für Christen aufgeht, mit Ausnahme der Spendung und des Gebrauchs der Sakramente Christi, und was sich darauf bezieht. Jenes liegt offen zu Tag und wächst auf seinem eigenthümlichen Boden, dem Feld der Menschenseele; und eine Wahrheit kommt aus einer andern, und diese aus der dritten, und so fort bis zurück zu den Grundwahrheiten in der Moralphilosophie und zu den Grundprinzipien dieser Wissenschaft, geradese wie das Reis aus dem Zweig erwächst, der Zweig aus dem Ast, der Ast aus dem Stamm und der Stamm aus der Wurzel. So stand es, ehe irgend Etwas vom A. oder N. L. geschrieben war, und so würde es sich verhalten, wenn auch alle diese Schriften verbrannt wären. Demnach muß jeder Verständige nothwendig zugeben, daß die Wahrheiten und Sätze des natürlichen Gesetzes nicht auf die h. Schrift der Bibel, sondern auf den Wald des natürlichen Gesetzes (in thilk forest of lawe of kinde) gegründet sind, welchen Gott in des Menschen Seele pflanzt, wenn er ihn zu seinem Bild und Gleichniß macht; und aus diesem Wald von Wahrheiten können Wahrheiten und Sätze genommen und zu offener Erkenntniß ihres Entdeckers und anderer Leute gebracht werden, wiewohl nicht ohne vieljährige Bemühung und Studium. Darum erlernen Geistliche die Moralphilosophie, welche derzeit geistliches Recht (dyuynes right) genannt wird, wie Forstleute und Andere lernen Zweige herabzuhauen für sich selbst und um sie Bürgern von London zu überbringen zur Verschönerung ihrer Häuser.“

„Gehen wir jetzt weiter. Wenn Christus und seine Apostel auf Booten in der See fischten und die Fische nachher in Körben zu Pferd nach London brächten, sollten dann die Leute aus Ehrfurcht und Liebe zu Christo und seinen Aposteln sagen, die Fische seien in den Tragkörben

oder den Händen Christi und seiner Apostel gewachsen, und die Hände Christi und seiner Apostel seien der Grund der Fischsubstanzen, weil sie die Fische gefangen oder gebracht haben? Behüte Gott, daß die Leute aus Liebe oder Ehrfurcht, welche sie Christo oder seinen Aposteln erweisen möchten, einen so groben Verstoß gegen die Wahrheit begehen sollten! Nun sind gewisse Wahrheiten des natürlichen Gesetzes, welche Christus und seine Apostel den Menschen kundgethan haben, in dem großen Meer des Naturgesetzes in der Menschenseele vorhanden gewesen, ehe Christus und die Apostel in dieses Leben geboren waren. Deshalb darf man nicht anders denken als, sie haben aus jenem Meere gleichsam durch Fischfang die Wahrheiten des natürlichen Gesetzes genommen, welche sie den Leuten vortrugen. Und deswegen darf man nicht aus Ehrfurcht oder Liebe, die Gott und seinen Aposteln oder deren Schriften erzeigt werden soll, dafür halten, besagte Wahrheiten seien auf die Aussagen Christi oder seiner Apostel gegründet“.

P. schließt nach Anführung einer dritten Analogie dieser Art mit dem Sage, daß jene sittlich-religiösen Wahrheiten demnach nicht auf die Worte Christi und die Schriften der Apostel eigentlich gegründet seien, sondern „auf die inwendige kostbare Schrift in der Menschenseele, aus welchem inwendigen Buche mittels Bemühung und Studium von Gelehrten mehr Sätze und Wahrheiten des natürlichen Sittengesetzes und des Gottesdienstgesetzes sich schöpfen ließen, als die große St. Paulskirche in London zu fassen vermöchte“.

7. Capitel.

Zweiter Hauptsatz: „Wiewohl es der h. Schrift nicht zukommt, irgend eine sittliche Pflicht oder Wahrheit, welche die menschliche Vernunft für sich selbst und mittels natürlicher Hülfe finden und kennen lernen kann, zu begründen, so kommt ihr doch das zu, solche Wahrheiten vorzutragen (to rehearse) und sie als anderweitig in dem natürlichen Gesetz oder der menschlichen Vernunft begründet zu bezeugen (witness). Und das thut sie auch, wie denn jedem Leser deutlich sein kann, daß durch das Bezeugen der h. Schrift die Menschen erinnert, ermuntert, aufgefordert und ermahnt werden sollen, die vorgetragenen und bezeugten Einrichtungen und Wahrheiten desto eher zu beobachten und zu erfüllen.“ — Dies erläutert P. durch die Analogie des kanonischen Rechts und der Theologie, welche zwar je ihr selbständiges Gebiet und ihre eigenen Grenzmarken haben, aber doch manche Wahrheiten von einander entlehnen, wie denn die Theologie (eigentl. Glaubenslehre) viele

Sätze aus der Metaphysik, Naturphilosophie, Moralphilosophie entlehne. Ebenso verhalte es sich mit der h. Schrift, welche uns z. B. sage, daß wir demüthig sein sollen u. dgl.; Vorschriften, „welche in dem natürlichen Gesetze durch die Vernunft wenigstens zehnfach vollständiger gelehrt werden, als sie in der Bibel vorgetragen werden; und so war Alles was Christus that, wenn er so Etwas lehrte, nichts Anderes als ein Aussprechen dessen wovon er wußte, daß es zuvor wahr sei nach dem Ausspruch der Vernunft und dem Naturgesetz“.

Dritter Hauptsatz: „Das ganze Geschäft und Werk, wozu Gott die h. Schrift verordnet hat, ist, Glaubensartikel zu gründen, und sittliche Wahrheiten des Naturgesetzes, die auf Moralphilosophie d. h. auf das Urtheil der Vernunft gegründet sind, vorzutragen und zu bezeugen, damit die Leser zur Beobachtung derselben aufgefordert und vermahnt würden. Von diesen Glaubensartikeln sind einige keine Gesetze, z. B. daß Gott im Anfang Himmel und Erde gemacht hat, daß Moses das Volk Israel aus Aegypten geführt hat, daß Christus 40 Tage lang gefastet hat u. dgl.; andere sind Gesetze, z. B. daß Jeder, wenn es möglich ist, mit Wasser getauft werden solle; und daß Jeder, wenn er kann, das h. Abendmahl empfangen solle. — Beweis: da die Schrift einige ihr eigenthümliche Wahrheiten begründen muß, weil sie sonst für Christen nicht unentbehrlich wäre, so kann sie nur entweder Wahrheiten welche die Vernunft an und für sich finden kann, oder solche welche die Vernunft an und für sich nicht finden und kennen lernen kann, begründen; nun begründet sie nicht Wahrheiten der ersten Art; also muß sie nothwendig Wahrheiten der letztern Art, und das sind Glaubensartikel, begründen. Aber ich möchte sehen, ob unsere Bibel männer, welche sich vermöge der Bibel allein für so weise halten, im Stande wären lediglich aus ihrer Bibel zu wissen, welcher Glaube Gesetz für den Menschen ist, und welcher nicht; er würde hiermit ein Meisterstück machen, das über seine Macht geht. — Was ich so eben von und zu den Bibelleuten gesagt habe, hat nicht den Sinn, als hielte ich es für unerlaubt, daß Laien in der Bibel lesen und studiren unter Beihülfe und Rath weiser und gelehrter Geistlichen, und mit Erlaubniß ihres Vorgesetzten, des Bischofs; sondern nur um den Dünkel derjenigen Laien zu rügen und zu dämpfen, welche wähnen durch ihr Sichhineinlesen in die Bibel größere Einsicht zu erlangen, als sie oder alle Menschen auf Erden, Geistliche und Andere, mit der Bibel allein ohne Moralphilosophie und Natur-

gesetz im Urtheil der wohl bestellten Vernunft vermögen, — habe ich das Obige von und zu den Bibel Männern gesagt ²³⁾.“

8. Capitel.

Vierter Hauptsatz: „Dem natürlichen Sittengesetze kommt es nicht zu, irgend einen Artikel des Glaubens, welcher auf die h. Schrift begründet ist, zu gründen.“ Denn einen Glaubensartikel vermag die Vernunft an und für sich, in Verbindung mit natürlichen Hülfsmitteln, ohne göttliche Offenbarung, nicht zu finden oder kennen zu lernen. — **Fünfter Hauptsatz:** „Obgleich weder das natürliche Gesetz, noch Bücher die darüber handeln, irgend einen eigentlichen Glaubenssatz begründen können, so können derartige von Christen verfasste Bücher doch Wahrheiten und Glaubenssätze, welche auf die h. Schrift gegründet sind, allerdings vortragen und bezeugen, und zwar dieß eben so gut, als Bücher der h. Schrift Sätze, deren Begründung der Moralphilosophie angehört, bezeugen und darlegen können.“ — **Sechster Hauptsatz:** „Das ganze Geschäft, wozu von Christen verfasste Bücher über Moralphilosophie bestimmt sind, ist, durch Niederschreiben mit Feder und Dinte Wahrheiten äußerlich wiederzugeben, welche das in der Menschenseele verborgene innerliche Buch des Naturgesetzes begründet, und einige Wahrheiten des Glaubens, deren Begründung der h. Schrift zusteht, vorzutragen, damit dieselben den Lesern eingeschärft werden. Einige unter den letzteren sind positive Gesetze, nämlich bloß die Wahrheiten über die neuen Sakramente Christi und deren Gebrauch; andere sind keine Gesetze, z. B. daß drei Personen

²³⁾ MS. 26, 2: But y wolde se (see), that oure bible men whiche holde hem so wise bi the bible aloon yhe (yea) bi the N. testament aloone: couthen bi her bible aloon knowe which feith is a lawe to man and which feith is not a lawe to man and thanne he did a maistrie passing his power. — — — 27, a: This what y haue now seid of and to biblemen y haue not seid undir this entent and meenyng as that y schulde seele to be unlesful (unlawful) laymen forto reede (read) in the bible and forto studie and learne theryn with help and counseil of wise and weel leerned clerkis and with licence of her gouernor the bischop, but forto rebuke and adaunte the suspicioun of the lay persooones whiche weene bi her inreading (inreading) in the bible forto come into more kunnyng than thei or alle the men in erthe clerkis and othere mowe come to bi the bible oonli without moral philosphie and lawe of kinde in doom of weel disposid. resoun y haue seid of and to bible men what is now seid.

Ein Gott sind, und daß die zweite unter ihnen Mensch geworden, gestorben, auferstanden ist u. s. w.

Siebenter Hauptsatz: „Der größte und weitaus überwiegende Theil von Gottes ganzem Gesetze für den Menschen auf Erden ist hinreichend gegründet auf das innere Buch des natürlichen Gesetzes und der Moralphilosophie, und nicht auf das Buch der h. Schrift, genannt A. u. N. L.“ Im Laufe der Beweisführung für diesen Satz sagt Pecoel unter anderem: „Man lasse einen Menschen sämtliche 31 Punkte der 4 Tafeln des göttlichen Gesetzes, wie sie im I. Theil des „Donat der Christenreligion“ dargelegt sind, durchgehen und nebst allen Unterarten sich wohl merken; man lasse ihn ebenso die gesammte h. Schrift von Anfang bis Ende durchgehen, um Alles was darin als Einrichtung, Wahrheit und Tugend des göttlichen Gesetzes vorgetragen ist, vollständig zu bemerken: so wird er durch deutliche Erfahrung und offenen Versuch sicher finden, daß die Zahl derjenigen Wahrheiten weitaus größer ist, welche sich durch die menschliche Vernunft, ohne Beihülfe der Schrift, finden und erkennen lassen, als derjenigen, welche durch die Vernunft, ohne die h. Schrift, nicht erkennbar sind; namentlich wenn er zuvor gelernt hat, daß die Vernunft ohne die h. Schrift finden und wissen kann, daß Ein Gott ist, daß er Schöpfer aller Kreaturen aus Nichts ist, und daß der Mensch zu dem Zwecke geschaffen worden ist, durch Erkenntniß, Liebe und Gehorsam mit Gott vereinigt zu werden: Wahrheiten welche zu entdecken und zu lernen, die menschliche Vernunft für sich selbst und mittels natürlicher Hülfsmittel, ohne die h. Schrift, ausgemachter Weise im Stande ist, vermöge so wahrscheinlicher und einleuchtender Beweise, daß die dadurch erlangte Erkenntniß hinreichen kann und soll, den Willen des Menschen zu regieren und zu bewegen zum inneren Erwählen und äußeren Thun gemäß jener so gewonnenen Erkenntniß. Und sicherlich vermag auch der auf der h. Schrift beruhende Glaube nicht kraft einer über die bloße Wahrscheinlichkeit hinausgehenden Stärke unser Leben und Wandeln vor Gott zu regeln.“

9. Capitel.

Achter Hauptsatz: „Niemand kann das gesammte Gesetz Gottes, zu welchem Christen verbunden sind, kennen lernen und wissen, es sei denn er verstehe etwas von Moralphilosophie; und je mehr er von Letzterer versteht, desto mehr versteht er von Gottes Gesetz und Dienst.“ — Neunter Hauptsatz: „Niemand wird die h. Schrift in allen den Stellen, wo sie von sittlichen Tugenden handelt welche nicht zum posit:—

ven Befehle des Glaubens gehören, sondern von der menschlichen Vernunft gefunden und erkannt werden können, vollkommen, sicher und hinlänglich verstehen, er habe denn die Moralphilosophie vollkommen, sicher und hinlänglich erlernt". — Zehnter Hauptsatz: „Das Lernen und Kennen des natürlichen Befehles und der Moralphilosophie ist für Christen so nothwendig, daß sie es, wenn sie Gott vollkommen dienen und sein Gesetz beobachten sollen, gar nicht entbehren können." — Elfter Hauptsatz: „Nothwendig sollten alle Personen von der Laienpartei, welche nicht viel von Moralphilosophie und natürlichem Befehle innehaben, die darin wohl unterrichteten Geistlichen hochschätzen, damit diese ihnen zum rechten Verständniß der h. Schrift in allen den Stellen verhülfsen, wo die Schrift von Wahrheiten der Moralphilosophie und des natürlichen Befehles handelt". — Zwölfter Hauptsatz: „Nothwendig sollten alle Personen von der Laienpartei, welche nicht anderweitig durch Geistliche oder andere Bücher in der Moralphilosophie unterrichtet sind, solche Bücher hochschätzen, welche für sie in ihrer Muttersprache verfaßt sind und die Titel haben: „Donat der Christenreligion; Anhang zum Donat; das Buch von der Christenreligion; — das Buch, Erfüllung der vier Tafeln; das Buch von der Gottesverehrung; das Buch welches betitelt ist der Herausforderer der Christen; das Buch von den Concilien, und andere welche zu dem Buch von der Christenreligion gehören. Denn aus den genannten Büchern würden sie in beträchtlichem Maaß und in schöner Form die zum Verständniß der h. Schrift so nöthige Moralphilosophie erlernen. — Deshalb sollten Laienpersonen besagte Bücher allerdings hochschätzen und lieben. — Auch behandeln dieselben auf sehr ansehnliche Weise (they treten sul nobili) die positiven Befehle Christi über die neuen Sacramente; und deshalb wird, wie ich hoffe, recht viel Gutes aus dem Lesen, Lernen und Gebrauch besagter Bücher sich ergeben. — Aber wollte Gott, die Leute würden nicht um so blinder, je mehr ihnen Licht aufgesteckt wird, und um so trotziger und anmaßender, je mehr man ihnen mit Güte begegnet! Wollte Gott, sie machten einen rechten Versuch, was an diesen Büchern ist, und lernten dieselben recht kennen, so daß sie erst wenn sie Grund fänden diese Bücher zu tadeln oder zu empfehlen, sie tadelten oder empföhlen! Denn vernünftiger Weise und nach dem alten weisen Sprüchwort sollte ein Mensch tadeln oder loben je nachdem er es findet, und nicht ehe er Grund dazu gefunden oder gesucht hat. Und gewiß verursacht das Zuwiderhandeln gegen dieses weise Sprüchwort viel Kummer bei einfaches Laien, welche zuvor schlimm geleitet und noch schlimmer

bestärkt sind durch eine gottlose Schule von Kezern, welche noch nicht ganz gedämpft ist ²⁴).“

40. Capitel.

Der dreizehnte Hauptsatz: „Diejenigen welche fragen und sagen: wo findest du es gegründet in der h. Schrift? — als verdiente eine Sache sonst nicht für wahr gehalten zu werden, wenn sie auch im natürlichen Gesetze sonst hinlänglich begründet ist, (und der Art sind viele von den 41 Einrichtungen, von welchen im gegenwärtigen Buche nachher gehandelt werden soll, z. B. Aufstellung von Bildern an hohen Stellen der Kirchen, Privatpilgerfahrten und öffentliche Wallfahrten von Laien, Priestern und Bischöfen zu den Denkmälern und Gedächtnisorten von Heiligen, die Ausstattung von Priestern mit Einkünften und liegenden Gütern u. dgl.) — die thun eine gerade so unvernünftige, ungeschickte und tadelnswerthe Frage, als wenn sie, falls man ihnen einen Satz aus der Grammatik sagte, fragen wollten, wo findest du das in der h. Schrift gegründet? oder als wenn sie fragten, wo findest du das im Schneiderhandwerk begründet, wenn man ihnen einen Punkt aus dem Sattlerhandwerk vorträge.“ — „Durch diese 13 Sätze nebst den Verweisen dafür ist zugleich gedämpft das zügellose und unverständige Benehmen Derjenigen, welche nicht zugeben wollen, daß irgend Etwas Gottesdienst sei, wenn es nicht auf die h. Schrift gegründet ist, als ehrten sie Gott desto mehr, je höher sie die h. Schrift priesen; während es doch Gott mißfallen muß, wenn Jemand aus der h. Schrift oder aus irgend einer Kreatur in der Welt mehr macht, als der Wahrheit gemäß ist. Und wenn ein Mensch ängstlich besorgt ist sich gegen Gott zu versündigen, wenn er sich aus der Bibel zu wenig mache, so frage ich: warum fürchtet er nicht auch die innere Schrift des natürlichen Gesetzes zu gering zu schätzen, welche Gott selbst in die Menschenseele geschrieben hat, als er sie nach seinem Bild und Gleichniß schuf? Von dieser inwendigen Schrift spricht Paulus Röm. 2. und Jeremias 31, und Paulus nimmt den gleichen Gang Hebr. 8. Denn dieses innerliche Buch oder diese Schrift des Naturgesetzes ist für Christen nothwendiger und werthvoller als die äussere Bibel und deren Kenntniß, sofern Beide von dem größeren Theil des göttlichen Gesetzes für den Menschen handeln.“

²⁴) MS. p. 36, a: And certis the contrarie doing of this wijs pronerbe dooth miche sorow among simple lay peple yuel lad forth bifore and worse consermed by a wickid scole of heretikis, which is not yit al quenehid.

11. Capitel.

Vercoft prüft nun die Schriftbeweise der Gegenpartei. „Der erste Text steht I. Kor. 14 am Ende: ist Jemand unwissend, so wird er unerkannt sein. Nach diesem Text nehmen sie an, wenn Jemand die Bibel nicht kenne oder sich nicht alle mögliche Mühe gebe, was in der Bibel geschrieben ist, zu lernen, so werde er von Gott nicht für einen von den Seinigen erkannt werden. Und darum weil sie sich Mühe geben, die Bibel, insbesondere das N. T., förmlich Wort für Wort wie es geschrieben ist zu lernen und zu kennen, geben sie sich einen eigenthümlichen Namen und nennen sich selbst erkannte Leute, als ob alle Andere auffer ihnen Unbekannte wären. Und wenn Einer von ihnen mit dem Andern von einem dritten Mann spricht, so pflegt der Hörende zu fragen: „ist er ein erkannter Mann?“ und wenn er zur Antwort bekommt: „ja, er ist ein erkannter Mann,“ so weiß er Alles was er wissen will u. s. w.²⁵⁾ — Der zweite Text steht geschrieben II. Kor. 4 im Anfang: „ist unser Evangelium verdeckt, so ist es denen verdeckt die verloren gehen.“ Daraus entnehmen sie, daß jedes Kind der Seligkeit (whoever is a person of saluacioun) den wahren Sinn der h. Schrift, insbesondere des ganzen N. T's., ebenso wohl der Offenbarung Joh. als der übrigen Bücher, bald verstehe, wenn er seine Aufmerksamkeit darauf richte.“ — Der dritte Text steht Offb. Joh. 22 am Ende: „ich bezeuge Jedem der die Worte der Weissagung dieses Buches hört: so Jemand dazusetzt, so wird Gott zusehen auf ihm die Plagen.“ Unter dem „Buch der Weissagung“ verstehen sie die ganze Bibel oder das N. T., und aus diesem dritten Texte entnehmen sie, daß die Menschen der h. Schrift keine Auslegungen beifügen sollen.“

²⁵⁾ MS. p. 38, b: I. Cor. 14: If eny man unknowith he schal be unknown. Bi this text thei taken that if eny man knowith not or putte not in what he mai his bisynes forto learne the writing of the bible — he schal be unknown to god for to be eny of hise. And for this that thei bisien (busy) hem sill for tho learne and knowe the bible namelich the newe testament in the forme as it is writun word bi word in the bible: thei geven a name propre to hem hilt and clepen hem hilt knowun men as though alle othere than hem ben unknowun. and whanne oon of hem talkith with an other of hem of sum other third man the heerer wole aske thus: is he a knowen man, and if it be answered to him thus: ye he is a knowen man, al is etc. Wir werden den Ausdruck known men als Erkennungszeichen der Lollarden späterhin wiederfinden.

Bei der Prüfung dieser Schriftbeweise erwidert Decoë in Betreff des erstern, daß, als Paulus jene Worte schrieb, das N. T. noch gar nicht vorhanden gewesen sei, woraus er schließt, daß der Apostel nicht habe beabsichtigen können zu sagen: wer die gesammte Schrift des N. T., welche wir jetzt haben, nicht kenne, werde nicht selig werden.

12. Capitel.

Decoë prüft ferner die Auslegung der zweiten und dritten Beweisstelle und kommt sodann auf das Bibellefen der Kollarden überhaupt zu sprechen; er findet nämlich einen Hauptgrund, warum „Diejenigen von der Laienpartei (layparti) welche die Bibel oder wenigstens das N. T. in der Muttersprache gebrauchten, die Meinung gefasst haben“ (daß lediglich nur Das was in der Schrift Grund habe, wahr sei), darin: „Das Lesen in der Bibel, besonders in den geschichtlichen Theilen des A. u. N. T., ist sehr ergötzlich und süß, zieht die Leser zu Andacht und Liebe Gottes hin und von der Liebe und Ergötzlichkeit der Welt ab. Weil nun dieses Lesen ihnen so anziehend und zu jenem Zweck so dienlich war, so kam ihnen, um der einsamen Selbstbelehrung zu vertrauen und Geistliche, deren Kenntnisse hierfür unzulänglich sind, zu verachten, der Gedanke, Gott habe die Bibel gemacht oder geoffenbart zum Behuf des Menschen auf eine dem äußersten Grad seines Vermögens und Verstehens angemessene Weise, wiewohl es kein Buch in der Welt gibt, das einem Menschen leichter Veranlassung zum Irren werden kann“ u. s. w. — Decoë erklärt das für das beste Verfahren in dieser Hinsicht, wenn man die h. Schrift innerhalb ihres Bereichs gelten, aber das Recht und die Schranken des natürlichen Gesetzes nicht überschreiten lasse, und umgekehrt nicht dulde, daß das natürliche Gesetz das Recht der h. Schrift beeinträchtige, so daß beide freundnachbarlich bei einander wohnen (that euer either of hem neghbourly dwelle bisidis the other of hem). Er schließt hier mit dem Zuspruch: „Darum, Bruder, sei nicht allzukühn (euerboold) gegen Schriften über Gegenstände, worüber die Vernunft zu richten hat, sondern traue darin dem klaren Urtheil der Vernunft.“

13. Capitel.

Decoë geht hier auf einige Einwendungen über, welche die Gegner ihm etwa machen könnten, wenn sie sagen: „Menschenvernunft ist ein Ding welches in seinen Urtheilen oft fehlt, wie die Erfahrung vielfach zeigt; deshalb scheint es, Gott habe nicht gewollt, daß sie in Handlungen unseres Gottesdienstes oberste Regel (ouerreule) sein

solle, denn das läßt sich mit Gottes Weisheit nicht vereinigen; daß er uns veranlasse uns in der Uebung seines Dienstes auf etwas Täuschendes und Fehlbares zu verlassen. — Zweite Einwendung: Die h. Schrift ist etwas Ehrwürdiges und Schätzbares, sofern durch sie und von ihr die ganze Christen-Kirche Gottes ihren Glauben empfängt; deßhalb scheint es, daß Gott sie nicht der Vernunft untergeben oder sie an die Vernunft verwiesen haben wird, um ausgelegt und zu einem wahren und gehörigen Sinn und Verständniß abgerichtet (drossid) zu werden, zumal die Vernunft eine fehlbare Regel ist.“

Die Antwort läuft darauf hinaus: wie das Gesicht und Gehör zwar ebenfalls täuschen könne, aber doch jedes der einzige Sinn sei, den uns Gott zu dem Behuf gegeben habe, so liege auch nichts Ungeeignetes darin, daß Gott die Vernunft zu unserer Regel für den ihm zu leistenden Dienst verordnet habe, wiewohl die Vernunft zuweilen irren könne, wenn man nur rechte Mühe anwende mit Ueberlegen, Annehmen guten Rathes und langem Lernen in Schulen. Wenn wir das Unsere thun, um so viel möglich unsere Sehkraft, unser Gehör vor Irrthum zu behüten, so wird Gott uns entschuldigen, falls unsere Sehkraft dennoch irret, ja er wird es uns dafür gelten lassen, als hätten wir recht gesehen. Ebenso wird er uns entschuldigen, wenn wir auch einem irrigen Urtheil der Vernunft folgen, wenn wir uns nur mit eigenem Ueberlegen und mit Annehmen fremden Rathes sorgfältig bemüht haben ein richtiges Urtheil unserer Vernunft zu bekommen; ja er wird gutheissen, belohnen und annehmen unsere Handlung, die wir einem irrigen Urtheil gemäß vollbringen, als wäre sie einem richtigen Urtheil gemäß vollbracht ²⁶⁾. — Indessen beantwortet Pecock den ersten Einwurf auch noch in anderer Weise: nicht das Vernunftvermögen an sich hat Gott zu unserer nächsten und besten Regel in Hinsicht aller Vernunftwahrheiten verordnet, sondern das Urtheil der Vernunft, und zwar nicht jedes Urtheil, das der Schlußsatz in einem regelrechten Schlusse ist, sondern nur einen solchen Vernunftschluß, dessen Vordersätze beide entweder an und für sich oder vermöge weiterer Beweise für sie mit Gewisheit oder Wahrscheinlichkeit als wahr erkannt sind; und ein solches Urtheil irret gewiß nicht und kann nie irren. Der Grund, warum Menschen in ihren Vernunftschlüssen irren, ist immer nur ihre Ueberzeilung, indem sie die Beweise nicht in die Form von Syllogismen bringen oder die Vorderätze ohne Beweis für wahr annehmen.

²⁶⁾ Ein merkwürdiger Subjektivismus, verbunden mit abstrakter Logisch demon strativer Einseitigkeit!

14. Capitel.

Dem zweiten Einwurf begegnet P. mit der Bemerkung: wenn die h. Schrift schätzbarer ist als die Vernunft, so ist das nur der Fall bei Glaubenswahrheiten, die ihren Grund in der Schrift und nicht in der Vernunft haben, z. B. Dreieinigkeit, Menschwerdung, Auferstehung. Uebrigens bemerkt P. ausdrücklich, er wolle hier die Frage nicht ausmachen, ob zu dem Zweck, Gott zu dienen und Lohn im Himmel zu verdienen (for to serue god and deserue meede in heuore), die h. Schrift schätzbarer und dienlicher sei als die Vernunft.

15. Capitel.

Der Verfasser glaubt in der Beantwortung der beiden Einwendungen mehr gesagt zu haben, als mit der Fassungskraft der Bibelmänner, an welche und gegen welche dieses Buch hauptsächlich gerichtet sei, sich vertragen; dennoch habe er lieber so viel als weniger gesagt, damit sie nicht glauben, er vermöge ihre Einwendungen nicht befriedigend zu beantworten. — Hierauf fährt er fort: „Ich erinnere alle Welt an Eines. Wenn es keine Geistlichen gäbe, die in Logik, Moralphilosophie und Theologie tüchtig bewandert und reiflich geübt wären, um Schrifttexte richtig auszulegen und gebührend und weislich verstehen zu lehren; oder wenn es zwar solche Geistliche gäbe, aber die Laien wollten auf die Lehre nicht achten, welche dieselben auf Grund hinreichender Beweise ihnen mittheilten, sondern die Laien wollten nur ihrem eigenen Verstand trauen und sich lediglich auf die Bibeltexte stützen: so würden, behaupte ich, in den Seelen der Laien so viele verschiedene Meinungen in Betreff des sittlichen Wandels der Menschen aus Veranlassung von Texten der h. Schrift entspringen, daß alle Welt dadurch beschwert würde und die Menschen in der Uebung ihres Gottesdienstes so zusammenstimmen würden wie Hunde auf einem Marktplatze, wenn jeder den andern an der Haut packt. Denn der Eine würde einen Text so verstehen, ein Anderer anders, und der Dritte auf eine dritte Weise, namentlich deswegen, weil die h. Schrift fast an jeder Stelle wo sie von einem Punkte des natürlichen Sittengesetzes handelt, so davon spricht, daß sie erst zur Uebereinstimmung mit dem natürlichen Gesetz und dem Urtheil der Vernunft zurückgeführt werden muß (that it needith forto haue a redressing of it into accordaunce with lawe of kinde and with doom of resoun); und wenn alldann kein Richter vorhanden wäre, um zwischen Denen zu entscheiden, welche so verschiedener Meinung sind, so würde der Zank kein Ende nehmen, bis es zum Kampf und Krieg und zur

Schlacht käme. Und dann würde aller Wohlstand und Gnade schwinden, und keine von ihren Meinungen würde dadurch in irgend einem Punkte befestigt werden. In der That hat sich auf diese Weise und durch die genannten Ursachen die klägliche und beweinenwerthe Zerstörung der würdigen Stadt und Universität Prag und des ganzen Königreichs Böhmen ereignet, wie ich davon hinlänglich unterrichtet bin. Und jetzt nach der Verwüstung des Königreichs sind die Leute froh, sich wieder zu dem katholischen allgemeinen Glauben und der Lehre der Kirche wenden zu können, und bauen nun in ihrer Armuth wieder auf, was niedergebrannt und zerstört war. — Gott behüte nach seiner Gnade und Barmherzigkeit England, daß es nicht in gleichen Schrecken gerathe!“

„Doch, um mich von hier aus wieder zu unseren Bibelmännern zu wenden, so bitte ich euch, saget mir: wenn unter euch ein Meinungsstreit entstanden ist, weil Jeder von euch lediglich auf sein eigenes Studium der Bibel sich verläßt und alle Wahrheiten über den sittlichen Wandel des Menschen darauf gegründet wissen will, was für ein Richter kann dafür aufgestellt werden auf Erden, ausser der Vernunft? — Und wer wird dann wohl die Vernunft besser oder ebenfogut brauchen und in Thätigkeit setzen, als diejenigen Männer welche auf jene Kunst so viel Mühe verwendet haben, d. h. die Geistlichen? Darum, ihr Bibel männer, kraft des Gesagten, das ihr nothwendig zugeben müßt, kraft der Erfahrung die ihr habt von der Verwirrung in Böhmen und auch von der gegenwärtigen Verwirrung und Meinungsverschiedenheit unter euch selbst in England, indem einige unter euch doctourmongers genannt werden, andere Meinunghalter (opiniounholders) und einige neutral sind (neutralis), so daß von einer so vermessenen Spaltung (of so presumptuose a scisme) zu hören ein Abscheu für Andere und eine Schande für euch selbst ist: macht nur euch selbst Vorwürfe darüber, daß ihr nicht schon bisher anerkannt habt, daß die Vernunft ein so großes Interesse am Gesetze Gottes und an der Schriftauslegung hat, als ich behauptet und bewiesen habe. Und daran könnt ihr auch hinlänglich merken, daß ihr nöthig habt euch bei solchen Geistlichen Rathes zu erholen, wenn ihr euch auch euer Lebetage mit der Bibel allein abmühen und rennen und laufen wolltet. Und fürchtet euch nur vor den Folgen, welche aus gleicher Ursache und Verkehrtheit, indem man obige erste Meinung festhielt, die Böhmen betroffen haben; fürchtet euch vor denselben Folgen um so mehr, als Christus ausgesprochen hat, daß sie überall eintreten werden wo Spaltung und Uneinigkeit fortbauert, denn er sagt Matth. 12: „jegliches Reich das in sich selbst uneins ist, wird zerstört werden.“

„Hüte dich einen Geistlichen auszuwählen, anzunehmen und zu beurtheilen, als sei er für dich geeignet schon aus dem Grunde, weil er eine Prieftermütze auf dem Kopfe tragen darf, oder weil er ein berühmter und beliebter Prediger ist, oder weil er ein großer Schwäger aus Bibeltexten ist (a greet and thikke rateler out of textis of h. sor.). — Biewohl das Predigtamt zum Zweck der Ermahnung und Erinnerung sehr dienlich ist, so eignuet es sich doch gewiß nicht so zum Behuf der besten Belehrung ²⁷⁾. — Viele die in den Schulen nicht mehr gelernt haben als ihre Grammatik, können solche Sprüche auswendig (kunnen suche textis bi herto and bi mouth), und können mit Sprüchen und Geschichten, Parabeln und Gleichnissen ganz prächtig predigen zum Ergöhen und Nutzen der Leute und scheinen deshalb sehr weise zu sein; und doch könnten sie, wenn man sie in einem von diesen Texten, Gleichnissen und anderen Predigtstücken recht prüfen würde, nicht ein einziges dieser Stücke vertheidigen und behaupten, noch den wahren und eigentlichen Sinn eines einzigen unter denselben befriedigend auslegen.“

„So gewiß die Sonne an einem Sommertage scheint, so gewiß ist das Nichtbeachten dessen was ich so eben erinnert habe, eine namhafte Ursache der gottlos vergifteten Schule der Ketzerei unter den Laien von England geworden, welche noch nicht überwunden ist (the wickidli enfectid scole of heresie among the laypeple in ynglond, which is not yit conquerid). Und damit ich etwas Gott Wohlgefälliges thue, Gott diene und zu dem geistlichen Nutzen meiner Mitchristen etwas beitrage, auch aus Furcht vor Gott, um nicht Etwas das mit vielem Nutzen gesagt werden könnte, aus Furcht vor Verläumdung mündlich oder schriftlich vorzuenthalten, deshalb schreibe ich was ich so eben geäußert habe. Und urtheilt Jemand anders über mich, so möge er sich vor Dem vorsehen, welcher uns beide darüber richten wird. Aber wolle Gott, der König von England gäbe sich so viel Mühe, sein Land von dieser gottlosen Schule und von anderen Uebelständen zu erobern und zu reformiren (loro conquere and reforme), als er sich um die Eroberung seines Landes Normandie und Frankreich Mühe gibt! Vielleicht würde er alsdann mehr Dank und Lohn davon haben, wenn er einst heimkommt zu dem König der Seligkeit, und einen edleren Duft würdigen Ruhmes unter allen Fürsten der Welt und den würdigen Pairs des Himmels, als er von der großen Mühe und den Kosten haben wird, die er auf die weltliche Eroberung von Frankreich verwendet.“

²⁷⁾ Ein Sag, der an die Thesen Pecod's vom J. 1447 erinnert, vgl. 3. B. oben Anm. 9.

„Wahrhaftig bei Gefahr meiner Seele: ich wolte, daß man Grade in Schulen nähme, wenn die Person welche sich darum bewirbt, vernünge ihrer Kenntnisse dazu tüchtig ist. Auch wünschte ich, daß das Geschäft des Predigens seine gebührende Ehre und Gunst und seine gebührende weise Uebung und Vollziehung hätte, und Gott behüte mich vor einer entgegen gesetzten Besinnung oder Meinung. Dessenungeachtet wünschte ich, daß tiefer und gründlicher Unterricht in Logik, Theologie und Rechtsen nicht hintangesezt, sondern jedem der genannten Dinge vorgezogen würde. — Allerdings sind oft Männer und Frauen zu mir gekommen und haben gesagt: so hat ein Lehrer über diesen Gegenstand geredet und so einer über jenen Gegenstand; so hat dieser und so hat jener berühmte Prediger gesprochen; und ich habe ihnen erwidert: wenn auch der oder jener so gelehrt und gepredigt hat, so ist es darum doch keineswegs wahr, sondern es ist unwahr und muß schlechterdings unwahr sein und kann auf zweifellose Weise als unwahr erwiesen werden. Und warum sollten denn Lehrer und Prediger über Das was ich von ihnen gesagt habe ungehalten sein, da ich das Gleiche was ich von ihnen gesagt habe, auch von mir selbst sage und anerkenne?“

46. Capitel.

Wyclif schreitet nun zur Widerlegung der zweiten und dritten Meinung der Lollarden (s. Cap. 4.), und bemerkt gegen die Berufung derselben auf Kol. 2. (s. ebendas.) Folgendes: „Dieser Text will, daß in Betreff der Menschwerdung Christi, was ein Gegenstand des reinen Glaubens ist, Niemand sich durch Philosophie betrügen lasse, d. h. daß Niemand sich gegen den Glauben daran durch Beweise und Schlüsse welche bloß auf Aussagen der Vernunft gebaut sind, einnehmen lasse, denn Schlüsse der reinen Philosophie sind sehr betrüglich, wenn sie eine Glaubenswahrheit erweisen sollen; hingegen finden sie und keine anderen Platz, wo Gegenstände des natürlichen Gesetzes (welche so gut als Glaubenssachen zum göttlichen Gesetz gehören) grundlegend bewiesen werden sollen. Somit dient dieser erste Text nicht zum Beweis für die dritte Meinung.“

47. Capitel.

„Nachdem ich von diesen drei Meinungen gehört und geschrieben hatte wie geschehen ist, so erfuhr ich, daß bei den Leuten von welchen bisher die Rede gewesen ist, noch eine vierte Meinung herrscht; und da dieselbe höchst gefährlich und der Widerlegung bedürftig ist, so ge-

dachte ich sie hter nächst den andern Vorurtheilen (preopinions) bejagen und zu widerlegen“.

„Die Meinung selbst ist diese: Wenn Jemand nicht nur demüthig sei (mekke), sondern dabei auch das ganze Gesez Gottes in dem Maß und in der Art wie er dazu verbunden ist, halte und erfülle, so werde er das richtige Verständniß der h. Schrift erlangen, wenn auch Niemand sonst ihn lehre: auffer Gott; und die Menschen welche nicht wahrhaft nach dem Geseze Gottes leben, werden nicht zu dem wahren Verständniß der h. Schrift gelangen, wenn sie auch alle ihre natürliche Kraft und Fleiß daran rücken nebst der Hülfe und dem Rath anderer Personen ihresgleichen. Und sofern, laut ihrer Aussage, die Bischöfe, Archidiacone, Doctoren und andere Geistliche sämmtlich aufferhalb Gottes Gesez leben (out of „goddis lawe“), so glauben sie, daß kein Bischof, Doctor u. s. w. das wahre und gehörige Verständniß der Schrift erlange. Deshalb wollen sie keinem Bischof und Geistlichen Glauben schenken, sondern nur derjenigen Lehre, welche sie unter einander selbst durch bloßes Bibelstudium finden; denn nur allein von sich selbst glauben sie, daß sie wahrhaftig und treu nach dem Geseze Gottes leben.“ Diese Ansicht wurde, wie W. ferner berichtet, auf Sprüche wie Joh. 8, 34; 14, 23; 15, 15 gestügt. — Diese Meinung glaubt W. leicht widerlegen zu können, sofern „ih entgegensteht die größte Gewißheit, welche in unserem Wissen möglich ist, die Erfahrung;“ denn es sei Thatsache der Erfahrung, daß sie selber (diese Häretiker) Sünder seien, und dennoch glauben sie das rechte Verständniß der Schrift zu haben. Sodann will er zeigen, daß die angeführten Sprüche nicht beweisen was sie sollen.

Im 18. Capitel schickt W. noch einige formal-logische Regeln und Grundsätze voraus, ehe er auf die Rechtfertigung der 11 angegriffenen kirchlichen Einrichtungen übergeht. Und im 19. Capitel empfiehlt er seine eigenen Schriften zum Zweck der Widerlegung der Lollarden: „Zu dem Zweck, irrende Personen vom Laienstand welche Lollarden genannt werden (erring persoones of the laypeple whiche ben clepid lollardis) zu überweisen, zu überwinden und zum Aufgeben ihrer Irrthümer zu bewegen, ist ein namhaftes, ja ein ausgezeichnetes Hülfsmittel die Abfassung dieses gegenwärtigen Theils und des Buchs genannt: „die rechte Kenntniß der h. Schrift“ — in ihrer Muttersprache.“ Diese Behauptung begründet Pecock durch die Bemerkung: die genannten Personen werden mittels seiner Schriften zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß sie, um rechte Erkenntniß in göttlichen Dingen zu erlangen, noch weit mehr zu lernen und zu wissen nöthig haben, als sie durch ihr

bloßes Bibellefen lernen. Ja der Verfaffer ist seiner Sache fo gewiß, daß er auspricht, diese seine Schriften seien förmlich unenehrlich zum Ueberführen und Gewinnen der Lollarden, wie die fruchtlos gebliebenen Versuche während der letzten 60 Jahre klar genug beweisen²⁸⁾.

Nachdem Pecock im ersten Theil dieses Werkes mit den allgemeinen Grundlagen zu thun gehabt hat, will er in den vier übrigen verschiedene von den Lollarden beanstandete kirchliche Einrichtungen und Gebräuche im Einzelnen vertheidigen, und zwar nach dem ursprünglichen Plane deren 11: nämlich 1. den Gebrauch von Bildern in Kirchen, 2. Wallfahrten, 3. Grundbesitz der Geistlichen, 4. Grade und Abstufungen des Klerus, 5. Primat Petri und des Papstes, 6. Mönchsorden, 7. Verdienste und Anrufung der Heiligen, 8. kostbaren Kirchenschmuck an Reliquien, h. Gefäßen u. s. w., 9. Anbetung der Hostie, 10. Eid, 11. Todesstrafe und Kreuzzüge. In den wirklichen Ausführungen sind aber nur die 6 ersten abgehandelt, die 5 letzten hingegen nicht erörtert worden, wiewohl unter denselben Cardinalpunkte sich befinden wie das Sakrament des Altars, die Bedeutung der Heiligen. Der Grund war indes nicht, daß er ihre Erheblichkeit verneint hätte, sondern daß er sie schon anderswo ausführlich besprochen hatte (Lewis 104). Desto genauere Aufmerksamkeit widmet er den 6 ersten Punkten, nämlich im II. Theil den Bildern und Wallfahrten, im III. dem Grundbesitz und der weltlichen Herrschaft von Geistlichen, im IV. den Stufen der Hierarchie und dem päpstlichen Primat, im V. den Mönchsorden.

Die Angelegenheit der Bilder in Kirchen und der Wallfahrten war in einander verflochten, wieweil vorzugsweise Bilder das Ziel der Pilgerfahrten waren und wieweil in beiden Fällen dem Geschöpf statt des Schöpfers die Ehre gegeben wurde und der Cultus in Götzendienst auszuarten drohte. Daher geht auch bei Pecock die Erörterung von Einem auf's Andere über. Wiclif hatte zwar gegen Bilder im Allgemeinen, wenn sie nur von Seite ihres Gegenstandes richtig waren

²⁸⁾ MS. p. 90, a und b: and without the writing of this present parti and of the „just appresing“ or without sum other writing lijk to hem tho persooones wolen in no wise be so conuicted and ouercome as assay therto mad bifore this present day through this sixti wintris bj his theryn uneffectual speding makith open experimental writnessing, wherfore for to conuicte the seid persooones and forto make hem leue (leave) her errouris is an excellent remedie yhe and as it were an unlackeable remedie the seid writing of the now spoken bokis and the bitaking of tho seid bokis into the reding and studyng of the same persooones.

und namentlich Christi und der Heiligen Armuth und Leiden darzustellen, nichts eingewendet, sie vielmehr als „Bücher der Unwissenden“ zugelassen und Werthschätzung derselben als Zeichen zugegeben, und nur eigentliche Verehrung derselben, wenn das Volk Vertrauen auf sie setze, bei ihnen schwöre oder ihnen opfere, ihnen die Ehre gebe die Gott selbst gebühre, für reinen Götzendienst erklärt und gesagt, in diesem Falle sollte man sie zerbrechen oder verbrennen (Lewis, Wiclif 175). Bei der Rechtfertigung des Gebrauchs der Bilder ist nun Pecoel (Repressor P. II, c. 2 ff., Lewis 60 ff.) weit entfernt, die kostbare Ausschmückung derselben, die Opfer vor ihnen und die Erweisung göttlicher Ehre in Schutz zu nehmen, weil „in der h. Schrift Menschen getadelt werden welche gegoffene Bilder für ihre Götter halten“. Er erkennt auch an, „daß Bilder mit vollem Rechte zerbrochen werden dürfen, wenn sie unvermeidlich zum Götzdienste gebraucht werden, wie dies zur Zeit des Hiskia mit der eburnen Schlange der Fall gewesen und daß Bilder zum wenigsten dann mit Recht zerbrochen werden dürfen, wenn aus ihrem Besitz und Gebrauch unvermeidlich mehr Böses als Gutes entspringe. Aber mehr als das ergebe sich aus 2. Kön. 18. nicht. Deshalb sei es sehr schwach, den Besitz und Gebrauch von Bildern auch in dem Falle zu verbieten, wenn sie ohne Götzdienst oder mit einem Götzdienste oder sonstigen Uebeln, denen noch abzuhelpen sei, gebraucht werden, insbesondere mit Uebeln, welche geringer sind als der aus ihrem Gebrauch entspringende Nutzen. Nun hat aber, fährt P. fort, Götzdienst immer nur da stattgefunden, wo der Mensch ein Geschöpf als seinen Gott ansah und verehrte. Allein das thut in jeziger Zeit, meint er, mit Bildern in den Kirchen Niemand, nachdem er die Kindheit hinter sich hat und in die Jahre der Unterscheidung eingetreten ist und nicht ein eigentlicher Narr ist. Hingegen daß die Leute in Hinsicht der Bilder einige unrichtige und verkehrte Meinungen hegen, z. B. als ob eine göttliche Kraft ihnen einwohne, so daß sie Wunder thun könnten; als ob sie lebendig wären, sehen, hören, je und je reden oder schweigen könnten; ferner daß die Bilder zu sittlichen Fehlern Anlaß gäben, z. B. übertriebene Verehrung derselben, Habsucht u. s. w., — das seien Uebel, denen abzuhelpen sei, wegen deren die Bilder nicht sofort zu verwerfen seien. Deshalb behauptet er, „die Aufstellung von Bildern in Kirchen und ihr Gebrauch als Erinnerungszeichen sei weder durch einen Glaubensgrund d. h. durch die heilige Schrift gemißbilligt, noch durch altes Herkommen in der Kirche, noch durch eine Wunderwirkung Gottes; hingegen die Gegner seien als spitzfindige muthwillige Urheber von Spaltung und Verwirrung des Volks

in Sachen die sie nie begreifen können, zu rügen". — D. stellt also einen sehr starken Begriff von Götzendienste auf, wonach er denselben in der Erfahrung nicht leicht zugiebt; er vertheidigt zwar die Bilder nicht schlechthin, wie auch Wiclif selbst sie nicht schlechthin gemißbilligt hatte; dennoch ist der Standpunct ein wesentlich verschiedener.

Die Wallfahrten nach Orten wo entweder Reliquien von Heiligen oder berühmte Bilder sich befanden, z. B. in England nach Walsingham²⁹⁾, Canterbury (St. Edward's und St. Thomas Becket's Grab), hatte Wiclif darum gemißbilligt, weil die Leute ihre Hoffnung für Genesung u. dgl. auf die Bilder selbst setzten und denselben opfereten anstatt der Bedürftigen, was eine Abgötterei, Verleugnung des Christenglaubens und Verkürzung der Armen sei.

Zur Rechtfertigung bemerkt Pecock (bei Lewis S. 69 f.): „Die h. Schrift mißbilligt Pilgerfahrten nicht; auch die gesunde natürliche Vernunft (the doom of kindeli weel disposid resoun) ist nicht gegen Wallfahrten. Denn in Ermanglung erinnernder Zeichen muß die Erinnerung an die Sache selbst nothwendig immer schwächer werden. Da nun der Leib, die Gebeine oder Reliquien einer Person ein erinnerndes Zeichen derselben sind, so ist es vernünftig und angemessen, daß die Gebeine oder Reliquien eines Heiligen, wo sie sich befinden, an einem öffentlichen Plage aufgestellt werden, zu dem das Volk Zugang hat, um sie andächtig zu beschauen und hierdurch an ihn erinnert zu werden. Und da es nicht vernünftig und angemessen wäre, solche Reliquien draussen im Freien zu lassen, theils weil dieß dem Bedürfnis der Menschen, welche bei schlechtem Wetter kämen, widerspräche, theils weil sie dann durch gottlose Leute weggenommen werden könnten, so ist es ganz vernünftig und billig über den Gebeinen und Reliquien Kirchen und Kapellen zu erbauen, nebst Altar und Chören, damit das Geschäft des Lobes Gottes und des Gebets zu Gott und den Heiligen desto besser verrichtet werde. So will, gepfattet und billigt die Vernunft, daß die Leute zum Zweck feierlicher Erinnerung (solempne remembraunce) solche Plätze und Bilder besuchen, von welchen durch Wunder die Gott gethan hat gewiß ist, daß Gott sie zu diesem Zwecke erwählt hat". — So weiß Pecock von einem idealen Standpuncte aus das Bestehende mit Vernunftgründen zu empfehlen. Uebrigens scheinen die Lollarden in Betreff der Bilder und Wallfahrten

²⁹⁾ Our Lady of Walsingham, vgl. Erasmus, Peregrinatio religionis ergo: Celeberrimum nomen est per universam Angliam, nec temere reperias in ea insula qui speret res suas fore salvas, quia illam quotannis aliquo munusculo pro facultatum modulo salutarit.

weiter gegangen zu sein als Bictif selbst: „es bedürfte der Bilder und Pilgerfahrten zur Belehrung und Erinnerung gar nicht, so lange die h. Schrift, die Lebensbeschreibungen der Heiligen und erbauliche Bücher diesem Zwecke dienen. Wenn Bischöfe und Priester im Predigen, Unterweisen und Vermahnen des Volks anhaltender und emsiger wären, so würde man keine Bilder oder Pilgerfahrten brauchen, um das Gedächtniß zu erwecken; jeder lebende Mensch sei eine bessere Darstellung Christi oder der Heiligen als todte Bilder. Der Teufel habe zuweilen die Verehrer von Bildern betrogen; Bilder und Wallfahrten werden Veranlassung von vielen Sünden, die denselben gewidmete Zeit, Mühe und Kosten könnten auf viel bessere Dienste, wie Krankenpflege, Unterweisung der Unwissenden, Lesen, Hören u. s. w. nützlicher verwendet werden. Wenn Jemand sich auf eine Wallfahrt begiebt, warum muß es denn gerade öffentlich geschehen, es sei denn um eitler Ehre willen? Und was hat er denn für Grund, ein Bild von Wachs oder Holz auf offener Straße zu tragen, um dasselbe am Ziel der Wallfahrt zu opfern und dort zu lassen? Josua habe dem Volke befohlen, alle fremde Götter hinwegzuthun, und die Juden haben mehr Verstand gehabt als zehnjährige Kinder, auch die Heiden haben ausgezeichneten Verstand gehabt; dennoch seien Beide in groben Götzendienst beim Gebrauch der Bilder verfallen. Wie sollten Christen, hauptsächlich die Unwissenden, wenn sie Bilder gebrauchen, dem gleichen Fallstrick entgehen? Zu irgend einem Geschöpf um Gnade und Segen die nur von Gott kommen können zu beten, sei offenbare Abgötterei; und dennoch werden solche Gebete sowohl von Geistlichen als vom Volke an das Kreuz gerichtet in kirchlichen Gebeten und Gesängen, wie *Vexilla regis prodeunt* auf Sonnabend vor Palmtag u. s. f. Man verrichtet vor dem Kreuze Ceremonien, Knien u. s. w. die Gott allein gebühren, d. h. man macht aus dem Geschöpfe einen Gott; so bei der Procession am Palmtag, wo man das Kreuz begrüßt: „Heil dir, welchem das Volk der Hebräer begegnet und bezeuget, daß du Jesus bist“, und am Charfreitag kriecht man zu dem Kreuze und küßt die Füße desselben auf's andächtigste“ u. s. f. (Decoë bei Lewis 71 ff.).

Decoë antwortet: „1. Hören und Lesen sind zwar gute Mittel; aber erinnernde Zeichen sind lebendiger, stärker und anregender, und leisten Dasjenige mit wenig Mühe und auf einmal, was das Lesen vieler Bände kaum zuwegebringt. Ueberdies können Viele gar nicht lesen, und im besten Falle macht das Lesen und Hören allein nur matte und vorübergehende Eindrücke. Christus hat sichtbare Sacramente beigefügt, um den Mangel des bloßen Lesens oder Hörens zu ergänzen; so nothwendig war

es, daß etwas Sichtbares dem Anderen beigelegt würde. Wenn heute auch 10,000 geschriebene Bücher über das Leben und Leiden der h. Katharina in London wären, so würden sie, behaupte ich, die Stadt doch nicht in dem Grade an das ruhmvolle Leben dieser Heiligen und an die Herrlichkeit in der sie jetzt ist erinnern, als die jährliche Wallfahrt des Volks zu dem Collegium der h. Katharina bei London in der Wigilie dieser Heiligen (am 24. Nov.). Folglich haben Bilder und Wallfahrten besondere Vortheile zum Behuf der Erinnerung, welche die Schrift nicht besitzt. Ferner ist die Geistlichkeit nicht verpflichtet noch im Stande dem Geschäft der Unterweisung des Volks beständig obzuliegen; sie müssen auch auf ihre Gesundheit, ihre Studien, ihren Unterhalt und Privatgeschäfte bedacht sein; und wenn sie ihr Möglichstes thun, so beträgt es nicht so viel als Dieses und die übrigen Mittel zusammen. — Ein lebender Mensch kann nicht Christum vorstellen wie er am Kreuze hängt, entkleidet, verwundet, geißelt wird u. s. w., und ist deswegen keine entsprechende Darstellung. — Manches andere Gute ist Veranlassung zu Sünden; darum aber beseitigt man es nicht sofort, sondern verhindert seinen Mißbrauch. — Der Gedanke, daß die Mühe und Kosten, welche man an Bilder und Wallfahrten wendet, besser angewendet werden könnten, ist nur geeignet die Leute mit endlosen Zweifeln zu erfüllen. Denn, wenn wir nie ein gutes Werk verrichten dürften, bis wir dessen gewiß wären, daß wir in derselben Zeit nicht etwas Besseres thun könnten, so würden wir am Ende stillstehen und gar kein gutes Werk verrichten. Es ist genug, daß die Sache gut sei, wenn auch in geringerem Maaß, und daß Jemand sich mit höheren oder niederen Uebungen beschäftigt, wie es die Gelegenheit mit sich bringt, und Gutes aller Art thut. — Bilder öffentlich zu tragen, um sie am Ziel der Wallfahrt niederzulegen, ist das beste Mittel, Andere zum Gleichen aufzumuntern und das Andenken Dessen was wir gethan haben auf künftige Geschlechter zu ihrem Nutzen zu erhalten. — Wenn Josua alle fremde Götter wegzuthun befohlen hat, so folgt daraus nicht, daß alle Bilder zu beseitigen sind, da Bilder nicht fremde Götter sind. — Weder Juden noch Heiden haben bloße Bilder angebetet, sondern böse Geister, welche in den Bildern gleichsam verkörpert waren. Die Heiden hielten ihren Gott für verkörpert in einer Weise, welche sie nicht völlig verstehen konnten. Wie wir Christen jetzt einen Menschen als unsern Gott verehren, jedoch nicht die bloße Menschheit an und für sich verehren: so haben die Heiden auch ein Bild und eine körperliche Abbildung als Gott verehrt, aber nicht das bloße körperlich geformte Bild für sich allein. Und so vertragen sich die beiden Ausfagen

der h. Schrift von den Götzendienern mit einander: daß alle Götter der Heiden böse Geister sind, und daß die Götter der Heiden bloß Silber und Gold sind und Werk der Menschenhände. Die Heiden geriethen in die große Sünde des Götzendienstes, weil sie den Glauben welchen Andere in derselben Zeit hatten nie annahmen. Darum verfielen ihre Hauptgelehrten und ihre größten und würdigsten Führer in Götzendienst, und der einfältigere Theil folgte dem würdigeren und weiseren Theil, und so fiel die ganze große Masse in Götzendienst und blieb darin. Auch viele Juden, welche zuvor im Glauben an den Einen wahren Gott hinlänglich unterrichtet waren, fielen durch ihre Nachlässigkeit, und indem sie sich nach den Heiden richteten, in Götzendienst und blieben darin. Aber einige Zeit vor der Geburt Christi gelangten alle Juden zu so großer Aufmerksamkeit auf die Beweise für den wahren Glauben, welche lehren, daß Ein Gott ist, und auch nach dem Leiden Christi bis auf den heutigen Tag haben Heiden, Juden und Christen so große Vernunft gefunden, daß seit dem Leiden Christi bis heute kein Götzdienst mehr unter den Juden noch unter den Heiden, die in irgend einer namhaften Sekte leben, stattgefunden hat; oder wenn ja bei Heiden sich Götzdienst vorfindet, so ist es nur in sehr wenigen Orten der Fall und bei geringen Leuten, die von anderen Heiden nicht geachtet sind. Daraus folgt natürlich, daß in jegiger Zeit weder für Christen noch für Juden noch für Heiden solche Gefahr darin liegt, wie vor der Menschwerdung Christi, wenn sie mit Bildern von Gott zu thun haben. — In Betreff der den Lollarden anstößigen Stellen der Kirchengesänge bemerkt V., daß die Ausdrücke der Andacht nicht buchstäblich zu pressen und nicht prosaisch sondern rhetorisch zu verstehen seien, so daß sie nicht eigentlich vom Kreuz, sondern vom Heiland am Kreuz und von der Erlösung am Kreuz gelten; s. B.

O crux ave spes unica,
hoc passionis tempore
pius adauge gratiam,
reisque dele crimina,

wolle nichts anderes heißen als: o Christe ich bitte dich, hilf mir und rechtfertige mich durch dein Kreuz als das dazu dienende Mittel! Auch was bei Processionen dem Kreuze gegenüber gesungen, gesagt und getan zu werden pflegt, gilt der Person Christi selbst in seiner Menschheit, welcher als gegenwärtig vorgestellt wird.

Seine ganze Erörterung über Bilder und Wallfahrten (s. bei Lemis S. 73 — 79) schließt V. mit der trefflichen Bemerkung: „wiewohl
Zeitschrift f. d. histor. Theol. 1851. II.

er, hauptsächlich im Interesse Solcher die das Wort Gottes nicht lesen oder hören können, für Bilder und Pilgerfahrten gesprochen habe, so möchte er doch Niemandem rathen den Umgang mit solchen sichtbaren Zeichen immer zu suchen, wenn sie geistlich, andächtig, gottgefällig und tüchtig werden wollen, für Gott etwas zu thun oder zu leiden, damit sie nicht darüber eine bessere Uebung versäumen und namentlich die Zeit damit verschwenden, welche sie zum Lesen oder Hören von Gottes Wort gebrauchen könnten. Denn, wie die Sonne an Klarheit, Heiterkeit und Wohlthun den Mond, und eine große Fackel eine kleine Kerze übertrifft, so übertrifft das Lesen und Hören von Gottes Wort, d. h. die Uebung in hörbaren Zeichen die uns Gott gegeben hat, an Klarheit der Unterweisung, an Heiterkeit des Ergößens und an Wohlthat der Stärkung zum Thun und Leiden für Gott in Gehorsam gegen sein Gesetz, alle mögliche Uebung mit sichtbaren Zeichen die von Menschen erfunden sind.“ — Ende gut Alles gut; dieser Beschluß der Vertheidigung von Bildern und Wallfahrten enthält immerhin eine Concession in sich, mit welcher die Lollarden recht wohl zufrieden sein konnten, indem sie darin die Anerkennung fanden, daß doch Gottes Wort über Alles gehe.

Der dritte Gegenstand der Vertheidigung sind „die Besizungen der Kirche“, hauptsächlich des Papstthums: III. Theil c. 13 ff. Die ganze Erörterung besteht in einer Widerlegung der im Mittelalter herkömmlichen, auch von Wiclif noch getheilten Meinung, daß der Kaiser Constantin die römische Kirche mit Gütern und Landbesiz ausgestattet habe. Pecoë zieht die donatio Constantini in Abrede und behauptet, Constantin habe weder den Papst Silvester noch irgend eine Kirche in Rom mit liegenden Gütern überflüssig ausgestattet, sondern nur in untergeordnetem Maße für den Unterhalt von Priestern und Kirchendienern gesorgt, während er nur die Constantiniana reichlicher dotirt habe. Die überschwängliche Ausstattung des Papstes sei vielmehr erst lange nach Constantin von Pipin, Karl d. Gr., R. Ludwig von Franken und Mathilde ausgegangen. Die Sage von der Schenkung Constantin's bestreitet P., nachdem schon 1440 Laurentius Vallä, de amentita Const. donatione, vorangegangen war, mit mehreren kritischen und historischen Gründen: s. Lewis S. 79 ff. vgl. E. Müch, verm. hist. Schriften 1828. II. S. 183 ff. 214 ff.

Die Meinungen über die Stufenordnung des Clerus stellt P. IV., 1 ff. folgendermaßen dar: „In der Geistlichkeit gebe es verschiedene Grade der Höhe und Niedrigkeit; so zwar, daß über vielen Priestern die in Einem Sprengel verbunden sind, Ein Bischof steht, um

Aufsicht zu führen, daß alle diese Priester ihrem Priesterberuf gemäß leben und handeln, um Streitigkeiten und Klagen zwischen einzelnen Priestern zu schlichten, falls sich dergleichen erheben, und um Ungerechtigkeiten von Priestern gegen ihre Pfarrkinder oder Kirchendiener, falls solche vorkommen, zu steuern. Ueber vielen Bischöfen in einer großen Landschaft oder Provinz steht ein Erzbischof, um Acht zu haben, daß alle Bischöfe ihrem Amte gemäß handeln, und etwaige Streitigkeiten zu schlichten. Ebenso ist über viele Erzbischöfe ein Patriarch, und über alle Patriarchen ein Papst gesetzt, um das Verfahren der Patriarchen zu beobachten, zu leiten und zu bessern. Diese ganze Einrichtung und Ordnung der Geistlichkeit (al this — governaunce and policie in the Clergie) halten und erklären einige von den Laien für nichtig (to be naught) und vom Teufel und Antichrist eingeführt, und wollen, die Priester sollen alle auf einer und derselben Stufe stehen (to be in oon degree), so daß keiner von ihnen über dem anderen stehe; sie wollen, daß unter den Priestern zwar Diakonen stehen sollen, aber sonst keine Stufen der Geistlichkeit mehr. Und weil solche Stände und Grade in der Geistlichkeit über den Priestern stehen, so verläumdten und schelten sie die Geistlichkeit, indem sie den Papst Antichrist heißen und alle übrige Stände über den Priestern Glieder des Antichrists nennen, (the Antichristis lymes (limbs) or membrs)". — *Decrets* Rechtfertigung geht davon aus, daß die h. Schrift so wenig als die gesunde Vernunft (cleerli disposid resoun) diese Einrichtung der Kirche verbiete oder hindere; woraus er schließt, daß dieselbe rechtmäßig sei.

Ebenso verfährt P. bei Vertheidigung des päpstlichen Primats, indem er ausführt, daß weder die Vernunft noch die Schrift diese Einrichtung verbiete, im Gegentheil sowohl die Schrift A. u. N. Testaments als das Urtheil wohl bestellter Vernunft dieselbe gestatte. Namentlich beruft er sich darauf: a, Im A. T. habe Gott verordnet, daß ein „Bischof“ in Leitung und Gerichtsbarkeit über allen Priestern und Diakonen, somit über der gesammten „Geistlichkeit der damaligen Kirche Gottes“ stehen solle, geradeso wie der Papst in der jetzigen Kirche Gottes. b, Das N. T. erzählt, daß Jesus zu Simon Petrus gesagt hat: du bist Simon Sona's Sohn, du sollst Kephas oder Haupt (heed = head) heißen. Petrus war Haupt in einer Weise wie kein Apostel; und da jeder Apostel das Haupt eines Theils der Menschen oder auch das Haupt aller Laien der Welt in Verbindung mit seinen Mitaposteln war, so folgt, daß Petrus das Haupt der ganzen Geistlichkeit; somit aller Priester und Laien gewesen ist. — P. argumentirt aus dem herkömmlichen

Text vermöge des Mißverständnisses, daß *Rephas* so viel als Haupt bedeute.

Von dem *Mönchtum* handelt *P.* im fünften Theil. Er schickt die Bemerkung voraus: es gebe für Priester sowohl als für Laien „Sekten“, genannt „Religionen“, für Männer und Frauen eingerichtet, um im Essen und Trinken, in Rede und Tracht, im Sehen, Schlafen, Wandeln und anderen leiblichen irdischen Handlungen strenger gegen sich selbst zu sein, als die Freiheit des natürlichen Gesetzes nebst den Sacramenten Christi erlaubt. Alles das tadeln nun einige von den Laien, wegen der Neuigkeit und Abweichung von der gewöhnlichen Lebensart anderer Männer und Frauen; auch bringen sie vor, daß die jetzt üblichen „Religionen“ (Mönchsorden) gewisse Sagen haben, welche gegen die Nächstenliebe, somit gegen das Gesetz Gottes verstoßen. Ferner schreiben diese Tadel die Erfindung und Aufrechthaltung aller solcher religiösen Orden dem bösen Feind und Antichrist zu. Außerdem führt *P.* allerlei Ausstellungen an gegen die besondere Mönchstracht, gegen die Prachtwohnungen in Klöstern, gegen den Brauch der Franziskaner, weil ihnen verboten sei gemünztes Geld zu tragen oder mit Händen zu berühren, das Geld mit einem Stab zu zählen u. s. w.

Zur Rechtfertigung im Allgemeinen bringt *P.* v. c. 6. (Lewis 97. f.) einen eigenthümlichen Gedanken bei: „Die Mönchsorden sind in England ansehnliche und nützliche Zäune und Wehren gewesen während der 34 Jahre unserer Kriege mit Frankreich, zur Abhaltung und Bewahrung vieler Personen vor viel größeren Sünden, in die sie sonst würden verfallen sein, wenn diese Mönchsorden nicht gewesen wären. Denn man nehme alle Mönche aus England weg, welche jetzt vorhanden sind und die letzten mehr als 30 Jahre lang gewesen sind, da beständig großer Krieg zwischen England und Frankreich fortbauerte: so möchte ich sehen, was in diesen Jahren aus den Leuten geworden wäre, wenn sie nicht in Klöster gegangen wären, ob sie nicht gerade so geworden wären wie fast alle anderen Leute in diesen 34 Wintern gewesen sind; sie wären hochmüthige Handwerker oder unbarmerzige Proceßträger und meineidige Geschworene oder Soldaten geworden, gedungen nach Frankreich, um viel Blut zu vergießen, ja Seelenmörder zu werden, sowohl auf der eigenen als auf der französischen Seite. Hingegen wird Niemand finden, daß diese Personen, solange sie in Klöstern lebten, so viele Sünden wie eben aufgezählt worden sind, und deren sie sich sonst würden schuldig gemacht haben, begangen haben werden.“ — Die Verschiedenheit der Mönchsorden rechtfertigt *P.* so: „Gott hat dafür

gesorgt, daß viele verschiedene „Religionen“ in der Kirche wären, damit durch die große Verschiedenheit derselben in Tracht, Lebensart, Verrichtungen, Bauten u. dgl. desto Mehrere vom Volk zum Mönchsleben angetrieben werden möchten. Die Ordenspflicht ist gewiß nicht härter oder strenger, als daß die betreffende Person Erlaubniß und Vollmacht hat, die mönchischen Uebungen eine Zeit lang zu verrichten. Uebrigens bekommen Klosterpersonen auch Erlaubniß, die „Religion“ zu der sie sich bekannt haben für immer zu verlassen: sind doch schon Nonnen aus ihren Klöstern genommen worden und haben sich mit Königen vermählt; auch Mönche sind aus Klöstern gegangen, haben sich verheiratet und sind Könige geworden; ferner haben Mönche aus Klöstern Erlaubniß bekommen Einsiedler zu werden, und viele Mönche sind aus dem Klosterleben weg zu Bischöfen genommen worden.“ Dennoch gibt P. zu, „daß durch das Bestehen einer solchen Menge von Mönchsorden einiger Schade und Nachtheil entstehe, und daß in jedem derzeit üblichen Mönchsorden die vorgeschriebenen Beschäftigungen, abgesehen von den drei Hauptgelübden der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams gegen die Oberen, bedeutend verbessert werden könnten, nämlich theils ihr Beten, Gottesdienst und beschauliches Leben, theils ihr Studiren und Lernen. Allein der Umstand, daß die Beschäftigungen der Mönche bedeutender Verbesserung fähig seien, beweise nicht, daß dieselben durchaus nichtig oder unfruchtbar seien. Auf jeden Fall bringe das Bestehen vieler Orden nicht so viele Uebel mit sich, als es Uebeln steure. Die Pracht und Weitläufigkeit der Klostergebäude und Kirchen weiß P. mit allerlei Nützlichkeitsgründen zu vertheidigen; selbst die Satzungen der Franziskaner in Betreff des Geldes nimmt er in Schutz, indem die Betastung des Geldes eine viel vertraulichere und gefährlichere Berührung sei als die mit einem Stab u. s. w. (Lewis S. 98. ff.)

Wie oben gesagt, übergeht Decock die fünf letzten kirchlichen Gebräuche, welche er ursprünglich in diesem Werke ebenfalls rechtfertigen wollte, und schließt das Ganze mit den Worten: And thus y eende this present book clepid the Reprasser of ouer miche blamyng the Clergie. For which book: to thee Lord God be preisng and thanking; and to all the seid ouermyche undirnemers and blamers sul amendment. Amen.

Im folgenden Jahr, nachdem der Reprasser verfaßt war, wurde Reginald Decock von dem Bisthum St. Asaph auf das von Chichester befördert. Am 9. Januar 1449 war nämlich Dr. Molins, Bischof von

Chichester und Geheim-Sigebewahrer, durch eine Bande roher Matrosen welche dazu gedungen waren, in Portsmouth erschlagen worden; wie denn damals, wo ein rohes gewaltthätiges Parteitreiben in England herrschte, und wo das Vergehen der Usurpation des Hauses Lancaster (1399) sich durch die Intriken der Linie York zu rächen anfing, mehrere Bischöfe, hauptsächlich die dem Hofe Henry's VI. ergebensten, wie Bischof William Askw von Salisbury, Bischof William Boothe von Coventry und Lichfield, theils verfolgt theils wirklich getödtet wurden. Eine mitwirkende Ursache der Aufregung waren die schmählichen Rückschritte in Frankreich, deren Schuld man dem Könige beimah, während das Volk zugleich über die im J. 1447 durch einen Günstling der Königin, den Herzog von Suffolt, veranlassete Ermordung des höchst beliebten, durch Bildung, Patriotismus und staatsmännische Tüchtigkeit ausgezeichneten „guten Herzogs Humphrey“ von Glocester empört war. Peacock wurde nun durch päpstliche Provison vom 23. März zum Bischof von Chichester befördert und trat das Amt im Juni 1450 an.

Um diese Zeit gab Peacock, indem er seine Bemühungen für Zurückführung der Lollarden zur bestehenden Kirche fortsetzte, ein Buch in englischer Sprache heraus, dem er den Titel gab: *The Book of Faith* oder *A Treatise of Faith*. Da dasselbe für den Standpunct des Verfassers lehrreich ist, auch in Beziehung auf die Lollarden einige Aufschlüsse giebt, so rücken wir aus der höchst seltenen Schrift von Wharton, worin ein großer Theil des Buches abgedruckt ist ³⁰⁾, einige Mittheilungen darüber hier ein.

Das Buch ist in ein Gespräch zwischen Vater und Sohn eingetheilt und zerfällt in zwei Theile. Der erstere handelt von den angemessensten Mitteln, die Lollarden mit der Kirche auszuföhnen; der zweite handelt davon, welches die Regel des Glaubens sei.

³⁰⁾ In der oben Anm. 4. genannten Schrift Whartons, *A Treatise proving Scripture to be the Rule of Faith*. Writ by R. Peacock, Lond. 1688. 4., welche auf großen deutschen Bibliotheken vergebens gesucht wird, ist aus der einzigen Handschrift, die sich auf der Bibliothek von Trinitycollege in Cambridge befindet (class 24, series 4. Nr. 413, 2. auf Pergament 8., und zwar, wie Wharton aus den häufigen Verbesserungen am Rand von gleicher Hand vermuthet, von Peacock selbst geschrieben unter dem falschen späteren Titel: *Reginaldi Peacock, Bishop of Chichester's Sermons, in English*), der zweite Theil des Buchs, soweit ihn das MS. gibt, vollständig, der erste umfangreichere Theil nur in kurzen Auszügen, getreu abgedruckt.

Aus dem ersten Theil des Book of Faith.

1. „Da ich die Laienkinder der Kirche für den Gehorsam zu gewinnen wünschte, welchen sie bei großer Gefahr ihrer Seelen der Geistlichkeit zu beweisen schuldig sind, so beabsichtige ich in gegenwärtigem Buche solchen Ungehorsamen auf einem offenen Wege zu begegnen durch ein Mittel, welches die Laienpersonen selbst zugeben werden, nämlich mittels des Grundsatzes: daß wir schuldig sind irgend einem Sprecher oder Lehrer, welcher irren kann, zu glauben und zu folgen, so lange nicht erkannt ist, daß derselbe hierin (wirklich) irrt.

2. Zwei Dinge sind die Hauptursachen der Keterei unter den Laien (lay poplo): übermäßiges Anlehnen an die Schrift (ouermyche loenyng to scripture), in einer Weise die der h. Schrift nicht zusteht; und zweitens Mißachtung der Entscheidungen und Aufstellungen der Kirche in Glaubenssachen, so daß man diesen nicht folgen will.

3. Der böse Feind hat bei der Secte der Sarazenen eine so große List eingeführt, daß sie ganz wunderbar gewaltsam fest dagegen eingenommen sind irgend einem Beweis Gehör zu geben, der für den Christenglauben oder gegen die Sarazenensecte spricht. Denn jener gottlose Mann Mohamed, der ihre Secte eingeführt hat, oder irgend ein „Prölat“ nach ihm, hat es zu einem Punete seines Gesetzes gemacht, daß kein Mitglied irgend eine Erklärung oder Beweisführung gegen seine Secte anhören dürfe, und zwar bei Strafe eines grausamen Todes. Aber, o Herr Jesu, Gottmensch, du Haupt deiner Christenkirche und Lehrer des Christenglaubens, ich flehe deine Gnade, Erbarmung und Liebe an, laß diese Gefahr ferne sein von der Christenheit und von jeder Person darin! verhüte du, daß dieses Gift nie in deine Kirche gebracht werde, und wenn du zulassen solltest daß es je einmal eingeführt werde, so bitte ich dich, laß es bald wieder ausgestoßen werden! Gestatte, ordne und walte du vielmehr, daß das Gesetz und der Glaube, welchen deine Kirche in irgend einer Zeit festhält, der Prüfung unterworfen werden möge und dürfe, ob es derselbe wahre Glaube sei den du und deine Apostel gelehrt haben oder nicht, und daß geprüft werde, ob er hinlängliche Trugnisse für seine Wahrheit habe oder nicht. Sonst könnte ihm widersprochen werden, und es wäre ein ganz verdächtiges Ding für Alle die dazu bekehrt werden sollten; auch wär' es eine arge Schmach für die Christenheit, einen solchen Glauben für den Grund ihrer Seligkeit zu halten, von dem sie nicht duldeten daß er geprüft werde, ob er als wahrer Glaube anerkannt zu werden verdiene oder nicht. Es wäre eine Schändlichkeit, Christo zuzutrauen, daß er seinem Volke einen Glauben gegeben habe,

so zwar daß sein Volk alle andern Völker zu demselben bekehren solle, ohne daß er gestatte daß sein Glaube vollständig geprüft werde, als hätte er seinen Glauben nicht für so rein und irrthumsfrei anerkannt, daß er durch Beweiskraft nicht überwunden werden könnte. Darum, allmächtiger Herr, verhüte du, daß ein solches Gefangennehmen deines Glaubens (prisonyng of the seith) in deiner Kirche sich ereigne!

4. Ferner wünschte ich, daß Geiſtliche in Erwägung zögen, daß Etwas nicht darum weil es für einen Glaubensartikel ausgegeben wird, dieß auch ist; im Gegentheil, weil es ein Glaubensartikel ist und als solcher hinlänglich erwiesen ist, deswegen ist es im Glauben anzunehmen.

5. Die Geiſtlichkeit wird am jüngsten Tage verdammt werden, wenn sie nicht durch klaren Verstand (cleor witt) die Menschen zur Annahme des wahren Glaubens bringt, statt durch Feuer, Schwert oder Hängen; wiewohl ich nicht leugnen will, daß die letzteren Mittel erlaubt seien, gesetzt daß das erstere zuvor angewendet worden ist.

7. Mein Sohn, ich habe vorhin gesagt, es gebe zwei Arten des Glaubens: der eine ist meinender Glaube (opinial seith), das ist derjenige welchen wir und alle Christen, solange wir in diesem Leben sind, vermöge des allgemeinen göttlichen Gesetzes (Wortes Gottes) haben; ein anderer Glaube ist wissender Glaube (sciential seith), dieser kann zwar in besondern Fällen in diesem Leben eintreten, doch ist er gemeinlich in diesem Leben nicht vorhanden, sondern in der himmlischen Seligkeit.

8. Darum betrachtet die Kirche sich selbst nicht und soll sich nicht betrachten als eine solche die mit Vollmacht und Meisterschaft irgend Jemand lehren könnte, es sei denn daß sie sich bewußt ist, eben diesen Glauben von Gott empfangen zu haben, kraft eines Schlusses auf eine von diesen Arten, entweder: die h. Schrift bezeugt und verkündigt diesen Satz; oder: die h. Kirche hat dieß von der Apostel Zeit an bis jetzt stetig als Glaubenssatz angenommen; oder: es ist zum Zeugniß dafür ein Wunder geschehen.

9. Vernunft, d. h. ein regelrechter logischer Schluß aus zwei wahren Vordersätzen, ist in allen Arten von Gegenständen so stark und mächtig, daß wir, wenn auch alle Engel des Himmels machen wollten daß dieser Schlusssatz nicht wahr sein sollte, dennoch die Aussage der Engel sein lassen und dem Beweise jenes Schlusses mehr vertrauen müßten als der entgegengesetzten Aussage aller Engel im Himmel. Denn alle Geschöpfe Gottes müssen nothwendig dem Ausspruch der Vernunft sich unterwerfen; und ein solcher Schluß ist nichts Anderes als der Ausspruch der Vernunft (doom of resoun). Falls die Kirche

auf Erden eine Entscheidung trifft einem solchen Schluß zuwider, so müssen wir eher an diesen Schluß uns halten als an die Entscheidung der Kirche.

10. Jedermann ist verbunden der Entscheidung der Kirche sich zu unterwerfen. Wenn er aber augenscheinlich und zweifellos nachweisen kann, daß die Kirche diesen Artikel mit Unrecht oder ohne zureichenden Grund, ja fälschlich glaubt und ausgemacht hat, so würde dieser Mensch deshalb nicht von Gott getadelt sondern vollkommen entschuldigt werden ³¹).

11. Deine Unterwerfung unter die Geistlichkeit, falls sie ohne dein Wissen und Wollen irrt, schadet dir zweifelsohne nichts, sondern nützt dir so viel als wenn sie dabei nicht irrete; was willst du weiter? (is not this ynough to thee? what maist thou loke akir eny more?)

12. Gesezt, ein Ortsgeistlicher lehrte sein Pfarrkind eine grobe Kezerei statt eines Glaubensartikels, so wäre es die Pflicht des Letzteren diese Lehre anzunehmen, und wäre damit nicht blos entschuldbar vor Gott, sondern es wäre ebenso verdienstlich (meritorious) von ihm und würde ihm ganz so belohnt werden (rewarded) wie der Glaube an irgend einen wahren Artikel. Ja, wenn der Mann zur Vertheidigung dieser Lehre sein Leben hingeben würde, stets in der Einbildung es sei die Lehre der Kirche, so wäre er ein ächter und gerechter Märtyrer (a true and undoubted Martyr) ³²).

13. Sagst du mir: ich habe gelernt, daß die h. Schrift ein so würdiger Grund unseres Glaubens ist, daß kein anderer sie an Zuverlässigkeit übertrifft, deshalb verdiene ich nicht Tadel sondern Lob, wenn ich meinen Glauben aus ihr entnehme, weil ich mich nach der von Gott für Glaubenssachen verordneten Regel richte, die von keiner andern übertroffen wird, — so gebe ich das allerdings zu, (aber nur) so weit es den Glauben betrifft, welchen die h. Schrift lehrt“.

Zweiter Theil des Book of Faith.

Der Sohn theilt dem Vater mit: „Viele schließen also: die Kirche oder die Geistlichkeit beruft sich für den Glauben, den sie dem Volke

³¹) Wir haben eine ähnliche Stelle oben aus dem Repressor gehabt, und dabei, Anm. 26, auf den extremen Subjectivismus in Verbindung mit logisch-demonstrativer Richtung aufmerksam gemacht; während hier der Subjectivismus mit dem Auctoritätsglauben in Verbindung steht.

³²) Ein ächt römisch-katholischer Grundsatz, während der protestantische Grundsatz lautet: du bist für deinen Glauben selbst vor Gott verantwortlich, und kannst nicht auf Verantwortlichkeit von Kirchenoberen hinglauben; — die Rehrseite der persönlichen Gewissensfreiheit.

überliefert, auf die h. Schrift; somit erkennt die Kirche an, daß sie jenen Glauben nicht ursprünglich von sich selber sondern von der h. Schrift habe; also ist die Schrift ursprünglich vor der Kirche (*principal before the church*). Zur Bestätigung hierfür dient Folgendes: Wenn die Kirche alle Glaubenswahrheit welche in der h. Schrift enthalten ist, ursprünglich und fundamental von sich selbst hätte, so würde sie sich nicht auf die h. Schrift als grundlegende Lehrerin jenes Glaubens stützen, noch würde sie die Fragenden an die h. Schrift weisen, oder sich bemühen ihnen die Schrift im Sinn dieses Glaubens auszulegen; sondern die Kirche müßte den nach dem rechten Glauben Fragenden sagen: glaubet mir auf das hin, daß ich sage dieses sei der rechte Glaube; und die Kirche würde nicht von etwas Entfernterem, das zugleich von geringerem Ansehen als sie selbst ist, Ansehen entlehnen. — Auf der andern Seite können viele Gründe dafür geltend gemacht werden, daß die Kirche ursprünglicher und bedeutender sei als die h. Schrift, in irgend einer Glaubenswahrheit, welche die h. Schrift lehrt; und zwar aus 8 Gründen, die ich angeben kann. Deshalb beweise ich nicht, daß zwischen Laien und Geistlichen, ja selbst unter den Geistlichen selbst Meinungsverschiedenheit darüber stattfindet, ob die h. Schrift oder die Kirche höher stehe und mehr Vollmacht habe in Hinsicht auf Glaubenswahrheiten, die in der h. Schrift enthalten sind. —

Mein Sohn! ich bin bereit, deine 8 Gründe anzuhören und wo möglich zu beantworten. Vielleicht ergibt sich bei Beantwortung derselben Etwas zu Aufhellung darüber, welches das Verhältniß sei zwischen der h. Schrift und der Kirche in Betreff aller Glaubenswahrheit welche in der Schrift enthalten ist. Und ich will deine Gründe um so lieber hören und beantworten, je wahrer es ist (was du gesagt hast), daß die Wahrheit welche jetzt zur Vergleichung zwischen Schrift und Kirche Anlaß giebt, nicht verschwiegen bleiben kann vor Laien sowohl als Geistlichen.

Mein Vater! gegen den Satz den Ihr vorhin im 40. Capitel als wahr anerkannt habt, daß die h. Schrift der bedeutendste, sicherste und beste Grund unseres allgemeinen Christenglaubens sei, soweit er in der Schrift niedergelegt ist, kann ich mit 8 Hauptgründen auftreten, deren erster dieser ist: 1. Man kann von Etwas nicht sagen, es sei für uns Grund unseres Glaubens, wenn ohne dasselbe unser Glaube hinlänglich begründet und bezeugt sein kann. Nun könnte ohne die h. Schrift der Glaube für uns hinlänglich begründet sein. Denn, wenn auch die Apostel nicht Ein Wort geschrieben hätten, so hätten sie doch den vol-

kündigen Glaubensinhalt anderen Geistlichen und Laien zum Besten des Volke hinlänglich vortragen können; und diese von den Aposteln unterrichteten und dieselben überlebenden Geistlichen und Laien hätten können Andere in demselben Glauben hinlänglich unterweisen; und so fort bis auf den heutigen Tag, ohne daß eine Schrift verfaßt und überliefert worden wäre über den so (mündlich) fortgepflanzten Glauben. Und in diesem Falle hätte der Glaube aller Lernenden genügenden Grund in ihren Lehrern gehabt, nicht aber in einer darüber verfaßten Schrift. Daraus folgt, daß die Schrift nicht der Glaubensgrund ist noch war für irgendwelche gläubige Personen. — Dafür daß die Apostel, ohne ein Wort zu schreiben, das Volk im ganzen vollen Glauben hinlänglich hätten unterrichten können, kann ich folgenden Beweis führen: Zur Zeit des alten Gesetzes war es so, daß die ganze in demselben enthaltene Glaubenswahrheit mündlich gelehrt und gelernt wurde. Denn Exod. 13 ist befohlen, daß das Passah jährlich gehalten werden solle; sodann heißt es: „und du sollst reden mit deinem Sohn an demselbigen Tage und sagen: das ist es was der Herr an mir gethan hat, als ich aus Aegypten ging, und es soll sein als ein Zeichen in deiner Hand und als ein Denkmal vor deinen Augen, und damit das Gesetz des Herrn immer in deinem Munde sei“ u. s. w. Hierauf citirt P. die Stelle Exod. 13, 14 — 16 von Weihung der Erstgeburt, und Josua 4, 6 ff. von den 12 Denksteinen am Jordan, ferner Deuteron. 11, 18. Dann geht die Folgerung so fort: „Ebenso hätte auch in der Zeit des neuen Gesetzes der ganze Glaube auf mündlichem Wege hinlänglich bis heute fortgepflanzt werden können. Ferner dient zur Bestätigung desselben Satzes der Umstand, daß wir in mehreren Klöstern die Bekanntschaft und Uebung gewisser Gebräuche bei den Klosterangehörigen im Gange sehen, die sich von den ersten Vätern der Klöster bis heute bloß durch mündliche Ueberlieferung, ohne daß Etwas darüber niedergeschrieben wäre, forterhalten. Ebenso hätte die Kenntniß und Uebung unseres ganzen Glaubens vorhanden sein und sich ohne einen schriftlichen Buchstaben durch das Gedächtniß und den mündlichen Unterricht von den Vätern (Kirchenvätern) und Prälaten auf ihre Kinder und Pfarrangehörigen fortpflanzen können.“

Der z w e i t e B e w e i s ist dieser: Wenn Das was nach dem Obigen möglich war, wirklich der Fall gewesen wäre, daß die Apostel viele Geistliche und Laien im Glauben mündlich unterwiesen hätten, und so fort bis auf den heutigen Tag: so wäre der durch mündliche Unterweisung sich forterbende Glaube in der Geißlichkeit, welche Andere unter-

richtete, hinfänglich begründet gewesen, selbst wenn von den Aposteln keine Schrift über den Glauben verfaßt und überliefert worden wäre. Nun ist es in der That so gewesen, Christus hat ja seinen Aposteln Matthäi im letzten Capitel befohlen: Gehet und lehret alle Völker, indem ihr sie taufet auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes, und indem ihr sie lehret Alles zu halten was ich euch befohlen habe. Nun hätten aber die Apostel diesen Befehl nicht befolgt, wenn sie nicht den ganzen Glauben den das Volk nothwendig haben mußte, mündlich gepredigt hätten. Denn der ganze unentbehrliche Glaube ist in dem Evangelium Gottes d. h. in der Botschaft enthalten, welche Gott in die Welt gesandt hat. Also haben die Apostel wirklich den ganzen Glauben andern Geistlichen und Leuten mündlich in zurreichender Weise gepredigt.

Mit Uebergang des dritten Beweises schreiten wir sofort zum vierten: „Die Kirche Christi auf Erden, deren Haupt er ist, ist überall und allzeit eineunddieselbe; wie St. Paulus bezeugt, wo er sagt, das Gebot, daß ein Mann Ein Weib haben solle, bedeute, daß Christi Braut die Eine Kirche sei; dasselbe bezeugt die Geistlichkeit durch die Prosen oder Sequenzen, welche sie am achten Tage des Kirchweihfestes in der Messe singt mit Anspielung auf den Text im Hohenlied: „Eine ist meine Taube“. Nun ist aber zur Zeit der Apostel die Kirche Christi auf Erden nach ihrem Haupttheil, der Geistlichkeit (his principal party, which was the clergie), von so großer Würde und Ansehn gewesen, daß Letztere damals mehr als die Schrift des Glaubens Grund gewesen ist. Denn die Apostel, welche damals die Geistlichkeit der Kirche Christi waren, begründeten den Christenglauben mehr als die von ihnen verfaßten Schriften. Daraus folgt, daß die jegige Kirche Christi und die Kirche zu jeder Zeit seit den Aposteln, die ja doch eine und dieselbe ist wie damals, mehr als die h. Schrift dem Christenglauben zur Grundlage dient.

Fünfter Beweis: „Die Geistlichkeit erlaubt Dasjenige was die h. Schrift verbietet. Denn der Papst giebt einem Manne der zweimal verheirathet gewesen ist Erlaubniß, ein Diakon oder ein Priester zu werden, ungeachtet die h. Schrift es untersagt 1. Timothy. 3. Nun aber bemeistert der Geringere den Würdigeren nicht, und kann seine Befehle nicht auflösen; folglich (!) ist die Geistlichkeit der h. Kirche würdiger, mächtiger und von höherem Ansehen als die h. Schrift oder zum mindesten an Würde, Vollmacht und Ansehn ihr gleich.

Sechster Beweis: Die Kirche Christi hat in ihrem Haupttheil, der Geistlichkeit, jetzt und immerdar Macht, die h. Schrift auszulegen und zu deuten, wiewohl die h. Schrift im Sinne Gottes verstanden wer-

den sollte. Nun ist es nach dem Sprüchwort so, daß Einer über Seinesgleichen Macht hat (even peer hath power into his even peer), nicht aber der minder Würdige gegenüber dem Würdigeren, Hebr. 7. Demnach scheint es daß die Geistlichkeit und die Kirche würdiger sei als die h. Schrift.

Siebenter Beweis: Was eines Auslegers oder Dolmetschers bedarf, das bedarf desselben als eines Aufsehers und eines Würdigeren; nun bedarf die h. Schrift eines Auslegers, um zu zeigen, welches ihr richtiges Verständniß sei, und dieses ist die Geistlichkeit; also bedarf die h. Schrift der Geistlichkeit als eines höher stehenden Aufsehers.

Achter Beweis: Alles was die Apostel in das allgemeine Glaubensbekenntniß gesetzt haben, ist von allen Christen für wahr zu halten und zu glauben. Nun haben die Apostel in das Glaubensbekenntniß den Artikel gesetzt: ich glaube der allgemeinen h. Kirche auf Erden; also ist es nothwendig, der allgemeinen h. Kirche auf Erden zu glauben. Das können wir aber nur wenn wir der Geistlichkeit glauben, sofern sie der Haupttheil der h. Kirche auf Erden ist. Folglich müssen wir der Geistlichkeit der allgemeinen Kirche auf Erden glauben, und zwar in ihrer Thätigkeit, wenn sie bestimmt daß irgend Etwas als Glaubensartikel anzunehmen sei; denn dieses ist die größte denkbare That welche die Geistlichkeit verrichtet. Also müssen alle Christen der Entscheidung der Geistlichkeit Glauben schenken, selbst wenn dieselbe der h. Schrift zuwiderlaufen sollte. Siehe, Vater, diese acht Beweise habe ich gesammelt, damit sie durch Eure hohe Weisheit bereinigt werden“.

2. Capitel.

„Mein Sohn! deine acht Beweise sind mir ganz willkommen; denn mich dünkt, die Beantwortung und Beseitigung derselben wird mit Gottes Hülfe etwas Gutes wirken“.

Nun wird zuerst der zweite Vordersatz des ersten Beweises geprüft und nachgewiesen, daß eine Lehre durch rein mündliche Ueberlieferung, ohne in einer Schrift niedergelegt zu sein, nicht zureichend, d. h. nicht bestimmt, fest und zuverlässig genug überliefert werden könne. „O mein Sohn — heißt es unter Anderem — wenn du darauf achten wolltest, wie eine Erzählung in der Zeit wo sie durch den Mund von vier oder fünf Menschen gegangen ist, Lappen und Anhängsel bekommt und auf verschiedenen Seiten verändert und in Lügen verwandelt wird, bloß weil es am schriftlichen Aufseher fehlt, und wie Sprachen, deren Regeln nicht geschrieben sind, als englisch, französisch und andere, innerhalb der

Jahre und Länder sich verändern, so daß ein Mann aus einem Land und einer Zeit einen Mann aus dem andern Land und der andern Zeit nicht mehr versteht, bloß weil besagte Sprachen nicht fest und gründlich geschrieben werden: so würdest du und jeder Unterrichtete sicherlich bald urtheilen, daß die lange Erzählung der Evangelien nie hätte können lange Zeit hindurch der Wahrheit gemäß und in übereinstimmender Weise von verschiedenen Leuten berichtet und behalten werden, ohne schriftliche Aufzeichnung; daß vielmehr manche Lappen würden hinzugesetzt und mancher gute Theil davon genommen worden sein, und viel Streit über den wahren Bericht sich würde erhoben haben, wenn die lange Erzählung der Evangelien nicht niedergeschrieben worden wäre. Also kann kein mündliches Lehren von Seite der Geistlichkeit unsern Glauben hinlänglich gründen; dagegen kann die von Gott und den Aposteln und deren Zuhörern veranstaltete schriftliche Aufzeichnung dieser langen Erzählung den Glauben in jedem Geistlichen oder Laien hinlänglich begründen, welcher vernünftig genug ist um Dasjenige was er im N. T. liest zu verstehen, ohne daß er den Glauben von einer allgemeinen Kirchenversammlung oder irgend einer Versammlung von Geistlichen lernt, wiewohl er zuweilen bei einzelnen Schriftstellen die Auslegung zu suchen nöthig hat, welche der älteste, an die Apostel sich schließende, Theil der Kirche besaß. Ich glaube in der That, während der Zeit des 40jährigen Krieges zwischen England und Frankreich würden nicht leicht drei oder vier Männer in der Erzählung über die Eroberung einer Stadt oder Festung in Frankreich oder über den Hergang einer Schlacht durchaus übereinstimmen, wenn auch jene Männer für ganz zuverlässig und wahrhaftig gehalten würden und jeder von ihnen geschworen hätte, daß was er erzähle wahr sei und daß er Augenzeug gewesen sei. Natürlich würde es mit dem Bericht von den Thaten und Worten Jesu eben so gegangen sein; und daß es wirklich so gewesen ist, das bezeugt Lukas im dem Vorwort zu seinem Evangelium. Auch beruft sich jede Kirchenversammlung und jede Geistlichkeit, wenn sie den Glauben lehrt, auf die h. Schrift. Folglich muß die h. Schrift ein würdigerer Grund unseres Glaubens sein als die Geistlichkeit der ganzen Kirche auf Erden“.

In Betreff der beim ersten Beweis aus dem N. T. angeführten Stellen bemerkt Pecock: es ergebe sich aus ihnen nicht, daß die mündliche Unterweisung ohne Schrift für Kind und Kindeskind habe zureichend sein sollen; also beweisen die Texte Dasjenige nicht, wofür sie angeführt seien. — Die Frage des Sohnes, warum denn, falls schriftliche Aufzeichnung der Evangelien auf jeden Fall unerläßlich war, nicht gleich

von Anfang an dafür gesorgt worden sei, beantwortet der Vater so: „weil es nützlicher für die Leute war, durch Erfahrung sich zu überzeugen, wie nöthig es für sie sei, daß ihr Glaube schriftlich niedergelegt sei, so hat es Gott so gefügt, daß der Glaube dem Volke eine geraume Zeit lang nur mündlich gepredigt wurde, damit die Leute durch Erfahrung lernten, daß eine bloß mündliche Predigt nicht zureiche ohne Schrift, und wünschen möchten den Glauben schriftlich zu haben, auch die Apostel damit übereinstimmen möchten den Glauben schriftlich aufzusetzen, den sie bis dahin mündlich gepredigt hatten. — Eine andere Ursache mag das gewesen sein: weil die h. Schrift so kostbar ist und ja nicht geringgeschätzt werden sollte, so hat es Gott so gefügt, daß sie vom Volke erst lange ersehnt werden mußte, ehe es sie empfing, wie denn selbst eine werthvolle Sache, je leichter und schneller sie erworben ist, desto weniger geschätzt wird. — Außerdem hatten die Apostel vor Verfolgungen nicht gar viel Muße zum Schreiben; und vielleicht theilten sie im Anfang geraume Zeit den Leuten in der Predigt nur wenige Glaubensartikel mit, wie die von Christi Menschwerdung und der Ursache warum er gekommen ist; und nothwendig bedurfte es langer Zeit, um das Volk zur Bestimmung und zum Glauben an diese wenigen Stücke zu bringen. Dürfen ja auch Schüler in Schulen jeder Art im Anfang des Unterrichts nicht mit gar zu vielen Gegenständen auf einmal oder schnell überladen werden. So hörten dann auch die Schüler in der Schule des Christenthums Jahre lang den Glauben nur stückweise predigen, ehe ihnen die ganze Summa desselben schriftlich überliefert wurde“.

3. Capitel.

Der Sohn versucht für die Möglichkeit, daß das Evangelium habe von den Aposteln ohne Schrift überliefert werden können, aus dem Umstande zu argumentiren, daß der uranfängliche Glaube sich auch ohne Schrift bis auf Mose erhalten habe, welcher sodann die lange Geschichte der Genesis vermöge göttlicher Eingebung und übernatürlicher Erkenntnis geschrieben. Der Vater antwortet: „Du nimmst als gewiß an, was nicht einmal wahrscheinlich ist; im Gegentheil ist wahrscheinlicher, daß bald nach der Fluth Schrift angewendet wurde in weltlichen Dingen und Wissenschaften, und dann gewiß auch in göttlichen Dingen“. Hier wird denn eine ganze Reihe acht mittelalterlicher bodenloser geschichtlicher Hypothesen in Beziehung auf Wissenschaft und Schrift aufgetischt, und aus dieser geschichtlich sein sollenden Beleuchtung der an sich richtige Schluß gezogen, es sei wahrscheinlicher, daß Moses aus schriftlichen

Aufzeichnungen über frühere Ereignisse sich unterrichtet habe. Hier handelt hier nach dem Grundsatz: „man solle kein Wunder voraussetzen, es sei denn unumgänglich nothwendig“³³). — Ebenso widerspricht V. auch der seiner Zeit herkömmlichen Meinung, daß Esra das A. T. lediglich mittels göttlicher Eingebung wiederhergestellt habe, und hält für Thatsache, daß er nur, aus Eifer für Bekanntmachung des göttlichen Gesetzes, nach Abschriften die er besaß, viele Bücher des A. T. habe vervielfältigen lassen. Denn, wenn selbst in der schlimmsten Zeit des Volks Israel, unter König Ahab, wo Elia der Einzige zu sein glaubte der das Gesetz noch liebe und halte, nach Gottes Zeugniß doch noch recht viele Liebhaber des Gesetzes im Verborgenen vorhanden waren: so wird das zu jeder andern Zeit und auch damals so gewesen sein, als die Juden nach Babylonien versetzt wurden. Nun stand es aber so, daß kein Unterrichteter ein Kenner und Befolger des Gesetzes sein konnte, wenn er es nicht schriftlich zu besitzen trachtete. Somit hat es zu allen Zeiten Abschriften des Gesetzbuchs gegeben, wie denn Jeremia und wohl auch Ezechiel eine solche besaßen haben wird. — Nach allem Diefen, was V. ausführlich erörtert, und wozu er auch das Buch Tobia und die Geschichte von Susanna benützen würde, „wenn sie nicht apokryphisch wären“ (ne were that thei ben Apocrifis p. XXIII.), hält er es für wahrscheinlich genug, daß Esra und Serubabel, als sie aus Babylonien nach Jerusalem kamen, bereits Abschriften des Gesetzes besaßen und nur diese vervielfältigen ließen. —

4. Capitel.

Dem zweiten und dritten Beweis (II. c. 4.) und der Berufung auf Matth. 28. begegnet V. mit der Bemerkung: es folge aus diesem Worte Christi keineswegs, daß er zu verstehen gegeben habe, mit der mündlichen Predigt des Evangeliums sei dann auch alles Erforderliche geschehen; Christus habe nur gewollt, daß gute mündliche Predigt der vollständigen Hauptunterweisung vorangehen solle, welche sodann in Schrift allein oder in Wort und Schrift verbunden bestehen würde. Denn die Natur beginne, wie die Philosophie sagt, ihr Wirken mit dem Unvollkommenen und schreite zu dem Vollkommenen fort; ebenso mache es der Mensch in

³³) p. XX bei Wharton: we owen — not hold eny myracle to be doon, saue whanne nede compellith us therto. — Therefore in this case it is not to renne into myracle, though divers doctouris in this case, and in special Gregory upon Ezechiel, without myche aviaement, and soon moved bi deuocioun so doon. Bgl. p. XXIII f.

den Werken seiner Kunst; und „wenn Gott, der Schöpfer und Urheber der Natur, es in seinen Werken ebenso macht, so ist das nicht zu verwundern sondern recht zu preisen, wiefern sein Wirken darin mit unserer Vernunft gut übereinstimmt.“

Zur Beantwortung des vierten Beweises entwickelt P. weitläufig, daß die Einheit der jetzigen Kirche mit der apostolischen nur in gewissem Betracht, nicht aber in jeder Hinsicht stattfinde, namentlich nicht in ihrer Beziehung zu der Schrift. Denn die ursprüngliche Kirche habe die mündliche Unterweisung der Apostel und Evangelisten genossen, welche die jetzige Kirche nicht mehr habe, vielmehr durch das Lesen in den Schriften der Apostel und Evangelisten zu ersetzen suche.

In Beziehung auf den fünften Beweis bemerkt P., daß nicht alle Theile des N. T. an Ansehn und Werth einander gleich stehen. Denn einige lehren den Glauben, andere das natürliche und Vernunftgesetz, einige lehren uns positive Verordnungen Christi wie die Sacramente, andere die Anordnungen von Aposteln. Nun könne zwar die jetzige Geistlichkeit und der jetzige Papst von Demjenigen entbinden und Dasjenige zurücknehmen, was die h. Schrift als Anordnung eines Apostels mittheilt, weil der Papst gleiches Ansehn und Vollmacht besitzet, wie jeder und selbst der größte unter den Aposteln (*the Pope is of lyk auctorite and of juresdiction with ech or with the grettist of the Apostlis, p. XXVII f.*). Daraus folge aber doch nicht, daß die jetzige Geistlichkeit oder der jetzige Papst auch von Demjenigen entbinden oder Dasjenige aufheben könne, was die h. Schrift als die positive Einsetzung Christi selbst lehrt; denn das könnte auch keiner von den Aposteln. Somit steht die jetzt lebende Kirche doch nicht der ganzen Schrift des N. T., noch manchen Theilen derselben, an Auctorität und Vollmacht gleich.

Auf den sechsten Beweis antwortet P.: allerdings habe die Kirche Vollmacht, die Schrift auszulegen und zu erklären; aber daraus folge nicht, daß sie über der Schrift stehe. Denn es sei zu bestreiten, daß ein Gleichgestellter nicht Einfluß habe auf Seinesgleichen; habe doch selbst der Unterthan einige Vollmacht in Beziehung auf seinen Souverän, nämlich ihn anzusehen, anzureden, vor Schaden zu warnen, zu vertheidigen u. dgl.; und so habe die jetzt lebende Kirche, ja selbst jeder geförderte Kenner der Gottesgelahrtheit Macht, die Schrift auszulegen. Darum ist aber weder jeder tüchtige Theologe noch die Kirche oder die Geistlichkeit der Gegenwart würdiger, den Glauben zu gründen, als die h. Schrift.

Im gleichen Sinne fährt P. fort dem siebenten Beweis zu entgegnen: Die Vollmacht, den rechten Sinn der Schrift zu deuten und auszulegen, sei nur eine ganz kleine Macht in Bezug auf die Schrift. Denn es werde dadurch der Schrift nichts genommen was sie zuvor hatte, nichts gegeben was sie noch nicht hatte, und es werde dadurch nichts im Widerspruch mit ihr geboten; es werde vielmehr dadurch nur an den Tag gebracht, was schon zuvor, aber im Verborgenen, in der Schrift gelegen war, gerade wie der Priester zur Fastenzeit den Vorhang abzieht und dadurch dem Volke offenbar macht, was schon vorher ungesehen auf dem Altar gewesen ist. — Auch die Richter, welche der König in seinem Reich anstellt, um jede Sache nach dem Gesetz, das er und sein Parlament geben, zu richten, sind nicht so würdig das Recht in Proceffen zu begründen, als das Gesetz selbst. Denn alles Recht das sie zu sprechen haben, haben sie von jenem Gesetz; und doch haben sie Vollmacht, vermöge ihrer Einsicht zu erklären, was der wahre Sinn des geschriebenen oder nicht geschriebenen Gesetzes sei, falls Zweifel darüber sich erhebt. Ebenso hat zwar die Geistlichkeit vermöge ihrer Gelehrsamkeit Vollmacht, einfachen Leuten zu erklären, welches der wahre Sinn der h. Schrift sei; aber daraus folgt nicht, daß die Geistlichkeit kraft ihrer Einsicht würdiger sei als die h. Schrift selbst, Dasjenige zu begründen was die Schrift selbst begründet. Kann doch ein einzelner Mann infolge langen Studirens und Nachdenkens über den wahren Sinn einer Schriftstelle besser zu urtheilen verstehen, als eine große allgemeine Kirchenversammlung: wenn der einzige Finucius (Paphnucius) nicht Einsprache gethan hätte, so würde die Kirchenversammlung zu Nicäa verordnet haben, daß verhehlchte Priester sich von ihren Frauen hätten scheiden müssen.

Auf den achten Grund erwidert P.: es ist Zweierlei, glauben daß Etwas ist und dem Dinge glauben; ich darf und soll ja glauben, daß der Teufel (the feond) existirt, darum aber darf ich nicht dem Teufel glauben. Eben deswegen ist es auch nicht Einesunddasselbe, glauben, daß es eine allgemeine Kirche Gottes auf Erden gibt, und dieser Einen allgemeinen Kirche glauben. Wir werden durch den Artikel des Glaubensbekenntnisses, „ich glaube die h. allgemeine Kirche“, nicht angewiesen etwas Anderes zu glauben, als daß Eine h. allgemeine Kirche ist (wie wir auch glauben sollen, daß es eine Vergebung der Sünden, ein ewiges Leben gibt). Somit sind wir durch den Wortlaut des Artikels nicht angewiesen der h. allgemeinen Kirche zu glauben, d. h. zu glauben, daß die allgemeine Kirche die Wahrheit sage und lehre. — Als

Grund der Einfügung dieses Artikels in das Credo gibt D. an: bald nach den Aposteln traten Häretiker auf, und einige von diesen behaupteten, daß es verschiedene Kirchen Gottes auf Erden gebe, und daß sie eine selbständige Kirche Gottes seien. Weil dies den großen Vätern der Kirche ein Gräucl war, so fügten sie in das allgemeine Glaubensbekenntniß ein, zu glauben, daß die Eine ganze allgemeine Kirche in Hinsicht des Glaubens nicht uneinig sei in ihren Theilen. Das ist etwas ganz Anderes als, dieser allgemeinen Kirche in allen Fällen nothwendig zu glauben. Auch muß man wissen, daß „katholisch“ so viel heißt als „allgemein“, und daß „katholischer Glaube, katholische Kirche“ so viel ist, nach wahrer Grammatik und namhaften Kirchenlehrern, als „allgemeiner Glaube, allgemeine Kirche.“ Hingegen ist „katholisch“ nicht so viel als „orthodor“, und es ist irrig und verräth Unwissenheit, beide Ausdrücke zu verwechseln.

5. Capitel.

Hier handelt es sich noch, im Zusammenhang mit dem Bisherigen, um die Frage: ob die Geistlichkeit oder die Gesamtkirche irgend Etwas zu einem Glaubensartikel machen könne, das nicht an sich schon eine Glaubenswahrheit gewesen ist? Die Antwort lautet, wie sich nach dem Bisherigen erwarten läßt, verneinend; und zwar, weil es nicht in der Macht der Geistlichkeit oder der Kirche liege zu machen, daß ein Satz (wie der, daß Christus gestorben und auferstanden ist u. s. w.) wahr oder unwahr sei; vielmehr könne die Kirche oder der Klerus weiter nichts thun als dem einfacheren Theil der Kirche kund thun und erklären, was in irgend einer Weise existirt und Glaubenssache ist. Nimmt man aber „Glauben“ als die Erkenntniß und Bestimmung zu einer Wahrheit, die wir auf die Versicherung eines glaubwürdigen Geschöpf hin annehmen, so kann solcher Glaube von der Geistlichkeit gemacht werden (be maad of new). S. B. die Geistlichkeit kann jetzt einen Fasttag oder Feiertag machen der vorher nicht gewesen ist, und aus dieser Anordnung entspringen die zwei Wahrheiten, die zuvor nicht existirt haben: dieser Tag ist mit Fasten zu halten, und, dieser Tag ist zu feiern. — Der Sohn bemerkt hierüber richtig: dieser Glaube, den die Geistlichkeit machen kann, ist weit entfernt von der Hoheit und Würde des Glaubens den Gott schafft (these Feithis which the Clergie may make, bon fer (far) fro the highnes and worthines of Feithis, whiche God to us makith p. XXXIV).

Der Sohn macht nun noch die weitere Frage: ist die Geistlichkeit

oder die Kirche schuldig als Glaubensartikel irgend Etwas anzunehmen, was in der Schrift nicht buchstäblich ausgedrückt ist oder aus irgend einem Artikel der Schrift folgt? vermöge des Schlusses: was Gott offenbart hat, das ist wahr; diesen Artikel hat Gott offenbart; also ist er wahr. Antwort des Vaters: „Allerdings! Wenn die Geistlichkeit oder die gesammte Kirche irgend Etwas als Glaubensartikel annimmt, wofür sie nicht jenen Beweis führen kann, so handelt sie übereilt und anmaßlich.“ — Uebrigens dehnt P. den Begriff mittelbarer Ableitung aus der h. Schrift weit aus, indem er zugibt, daß die Kirche triftigen Grund und bündigen Beweis haben könne für den Satz: dieser und jener Heilige ist nach seinem Tode selig geworden und ist zu verehren und als Vorbild zu betrachten, z. B. Thomas von Canterbury (Becket), Johann von Bridlington. Hauptsächlich erkennt er Wunder als Beweismittel in diesem Falle an, wiewohl er unbefangen genug ist auszusprechen, daß manche „vorgebliche Wunder, Eingebungen und innerliche oder äußerliche Erscheinungen Gottes und der Engel, Legenden, Lebensbeschreibungen von Heiligen und andere Geschichten, in Schrift oder mündlicher Sage, ein sehr schlüpfriger und unsicherer Grund sind, um Glauben darauf zu gründen. „Denn gewiß wird ein sorgfältiger und weiser Forscher in denselbigen bald Aberglauben, bald Irrthümer welche gegen ausgemachte Wahrheiten anstoßen, bald Irrlehren, bald innere Widersprüche finden. Deshalb duldet zwar die Kirche, daß viele solche Erzählungen in Umlauf sind, gelesen und aufgenommen werden, wie verständige Männer davon urtheilen mögen; aber sie ist darum doch nicht so rasch bei der Hand, mit Auctorität zu entscheiden, daß sie wahr seien.“

Die gewöhnliche katholische Annahme, daß die Apostel gewisse Artikel ausser der h. Schrift als nothwendige Glaubenspunkte überliefert haben sollen, widerlegt P. mit mehreren, wie er glaubt, gewichtigen Gründen. 1. Die Apostel haben wohl gewußt, daß es kein zweckmäßiges und zureichendes Mittel sei, Glaubensartikel bloß dem Gehör und Gedächtniß des Volks ohne Schrift anzuvertrauen; deshalb haben sie das auch nicht gethan. — Die Apostel, durch den heil. Geist erleuchtet, konnten wohl wissen und sich erinnern, daß Adam, Noah, Abraham ihren Kindern und Nachkommen viele Wahrheiten ohne Schrift mitgetheilt hatten, von welchen zur Zeit der Apostel Niemand mehr Etwas wußte, bloß weil sie nicht geschrieben worden waren. — Männer welche so voll heiligen Geistes und in geistlichen Dingen so weise waren, mußten wohl wissen, daß der

Weg, nothwendige Glaubenswahrheiten lediglich durch mündliches Wort und Gedächtniß ohne Schrift zu überliefern, unzureichend sei. — 2. Befehl, die Apostel hätten einige Artikel als nothwendige Glaubenssachen in der Weise ausgehen lassen, daß sie ohne Schriftbeweis angenommen werden sollten, so würde diese ihre That und Absicht von der Kirche zur Zeit Kaiser Constantin's besser erkannt und festgehalten worden sein als jemals nach dieser Zeit. Nun hat aber die Kirche zu Constantin's Zeit nicht dafür gehalten, daß die Apostel auf diese Weise ohne Schrift Artikel überliefert haben sollten, welche als nothwendige Glaubenswahrheiten angenommen werden mußten. Sonst würde sie auf der großen Kirchenversammlung zu Nicäa bei Abfassung des Glaubensbekenntnisses natürlich eher diejenigen Artikel herausgestellt haben, welche die Apostel nur mündlich überliefert hatten als die in den Schriften der Apostel niedergelegten. Aber die damals versammelte Kirche hatte keine Vorstellung davon, daß die Apostel irgend einen zum Glauben nothwendigen Artikel überliefert hätten ohne ihn zu schreiben. Ebenso spätere allgemeine Kirchenversammlungen wie die zu Constantinopel, und Provinzialconclien. — 3. Wenn irgend ein Artikel von den Aposteln nur mündlich und gedächtnißmäßig überliefert worden ist, um als Glaubenssache angenommen zu werden, so würden dahin am ehesten folgende Punkte zu rechnen sein: die Wendung gegen Morgen beim Gebet, das Kreuzeszeichen, Weihe des Taufsteins durch Del, Salbung der Täuflinge mit Del. Nun hat aber jeder von diesen Bräunchen (governancis) seinen Anfang und Verordnung nur von den Kirchenvätern, nicht von den Aposteln empfangen, (was im Einzelnen mit patristischer Gelehrsamkeit nachgewiesen wird). — Schließlich, sagt P., ist mir nicht bekannt, daß die Kirche irgend Etwas als katholischen Glauben, als eine Wahrheit die zu Christi oder seiner Apostel Zeit gethan oder gelehrt worden sei, lehre und überliefere, was nicht ausdrücklich oder mittelbar in der Schrift N. T.'s. enthalten ist. Nur in Hinsicht solcher Dinge welche lange nach der Apostel Zeit gethan oder gelehrt worden sind (z. B. Kanonisirung von Heiligen), verhält es sich anders. Indessen beabsichtigt die Kirche hiermit nicht zu entscheiden, daß das ein Artikel geoffenbarten Glaubens sei: Thomas von Canterbury ist ein Heiliger, u. s. w.; sondern die Kirche gestattet bloß und läßt zu, daß sie als Heilige gehalten, verehrt und nachgeahmt werden in Allem oder Vielem was sie gethan oder gelehrt haben; wie auch die Kirche nicht entscheidet oder bekant macht, daß die Schriften des Ambrosius, Hieronymus, Augustinus wahr seien, sondern nur gestattet daß man sie zum Studiren, Lesen

und Hören bedürfe, jedoch mit Freiheit des Urtheils. Ich will zwar Wunder, Offenbarungen und altes Herkommen in Auslegung und Verſtändniß des wörtlichen Sinns der Schrift nicht davon ausschließen, daß ſie etwas zur Begründung beitragen; aber an und für ſich ſind ſie ſehr ſchwach, um den Glauben zu begründen, wenn er nicht ſchon hinreichend geprüft und erwieſen iſt“.

Der Sohn macht, obgleich befriedigt von den Beweiſen ſeines Vaters, noch einen Einwurf aus dem Doctor subtilis, Duns Scotus, welcher die Höllefahrt Chriſti, weil ſie im Glaubensbekenntniß ſteht, für einen Artikel nothwendigen Glaubens erkläre, und doch habe derſelbe keinen Grund in der h. Schrift. — Hierauf entgegnet der Vater: Scotus hat darin geirrt; ſeine Behauptung, daß die Apoſtel jenen Artikel in das Glaubensbekenntniß geſetzt haben, iſt grundlos. Denn zu Auguſtin's Zeit ſtand er in dem allgemeinen Glaubensbekenntniſſe nicht, wie aus den Homilien und Auslegungen Auguſtin's und anderer Väter über das Glaubensbekenntniß erſichtlich iſt. Somit iſt klar, daß weder vor noch nach Auguſtin's Zeit die Apoſtel dieſen Artikel in das Glaubensbekenntniß geſetzt haben. — Mitten in dieſer Erörterung bricht die Handſchrift ab.

Faſſen wir den Grundſatz, welchen Pecock im zweiten Theil des „Buch vom Glauben“ entwickelt und rechtfertigt, ins Auge und vergleichen ihn mit demjenigen Grundſatz, welchen er im erſten Theil des Repproſſor weitläufig begründet hat, ſo ſcheint zwiſchen beiden ein Widerſpruch obzuwalten. Denn in dem allgemeinen Theil des Repproſſor ging die Richtung gegen die h. Schrift, im Book of Faith ſpricht er für die Schrift; dort wurde das Gebiet worin die Bibel Herr iſt eingeſchränkt, hier aber wird daſſelbe ausgebehnt. Der Widerſpruch löſt ſich jedoch, ſobald wir das Ganze allſeitig beachten. Im erſten Theil des Repproſſor handelt es ſich vom Verhältniß der Schrift zur Vernunft, im „Buch vom Glauben“ (II. Theil) wird das Verhältniß der Schrift zur Kirche und Tradition feſtgeſtellt; und zwar ſetzt hier P. die Schrift der Kirche und Tradition vor, dort aber der Vernunft gewiſſermaßen nach. Beides konnte offenbar geſchehen ohne Inconſequenz. Dazu kommt, daß der Verfaſſer in dem früheren Buch wider die „Bibel männer“ ſtritt, welche die Bibel nach ſeinem Bedünken übermäßig hoch ſtellten; in der ſpäteren Schrift hingegen wider ſolche Kirchenmänner, welche die Vollmacht der Kirche, die Unfehlbarkeit ihrer Entſcheidung und die Apokalyptiſchkeit ihrer Ueberlieferungen auf eine, wie er richtig ſah, unhaltbare und

das Ansehen des göttlichen Wortes beeinträchtigende Weise geltend machten.

Die, wie uns scheint, späteste unter den auf uns gekommenen Schriften Pecock's ist sein Donat²⁴⁾. Der Titel, dem Namen des römischen Grammatikers Donatus entnommen, war im Mittelalter für Elementargrammatiken herkömmlich geworden, entsprechend etwa unserem deutschen „Fibel“; und so soll denn Pecock's „Donat“ auch eine elementarische Anleitung sein zur Erkenntnis des Wesentlichen im Christenthum. Der Verfasser erklärt selbst den Titel dahin, das Buch verhalte sich zu der vollständigen Erkenntnis von Gottes Gesetz gerade so wie der gemeine Donat zu der vollständigen Kenntniß der Grammatik²⁵⁾, und gibt den Zweck des Büchleins so an: da in dem Buch „Regel der Christenreligion“ die darin enthaltenen Stücke weitläufig behandelt seien, so solle das gegenwärtige Büchlein, nebst seinem Anhang (this litil present book and anothir book callid the solowor herto) 1. zu einer vorläufigen Kenntniß der Sache im Allgemeinen, 2. zu kurzer

²⁴⁾ Die Originalhandschrift dieses bis jetzt noch nie berücksichtigten Büchleins befindet sich auf der Bodleian in Oxford, Nr. 946 (Arch. B. 1.); eine sehr schöne Pergamentschrift in 4., 242 Seiten stark, zwar mit Abkürzungen, aber höchst sorgfältig und leserlich geschrieben. Der Titel ist jedoch (wie der des book of Falsh in Trinitycollege, Cambridge) unrichtig so gegeben: Reynold Pecock, Bish. of St. Asaph and afterwards of Chichester his Rule of Christian Religion written in the year 1457. Das Mißverständnis hat seinen Grund in oberflächlicher Lesung der ersten Seite des MS., wo die Einleitung auf das weitläufigere Werk Rule of christian Religion Bezug nimmt. Der gelehrte Lewis hat sich übrigens, indem er offenbar das MS. nicht weiter las, durch diese falsche Angabe so irre führen lassen, daß er S. 210 f. referirt, die bodleianische Bibliothek besitze eine schöne Handschrift von Pecock's Rule of chr. Rel., und eine Abschrift des Donat von Richard James, — während letztere Handschrift (auf Papier Nr. 14. unter den Collectanea R. Jamesll, Gesamtnummer 3854) nichts anderes als eine excerptirende Abschrift jenes Original-MS. vom Donat ist; sie nimmt in jener Handschrift 34 Seiten (49—79) ein.

²⁵⁾ MS. p. 3: Sithen (since) it is so that this book berith (bears) him sif toward the hool (whole) kunnyng ful of goddis lawe even as the commoun donet in latyn berith him sif toward the hool ful kunnyng of grammer as it is wel knowun of clerkis in latyn: therefore this present dialog myghte wel and convententli be clepid (called) the donet or key of goddis lawe, or ellis the donet or key of cristen religioun.

Wiederholung und leichterere Behaltbarkeit derselben, 3. zur Erleichterung des Verständnisses und zur Mittheilung von Kenntnissen welche das größere Volk voraussetze, dienen. Es ist, um populärer und fasslicher zu werden, in die Form eines Gesprächs zwischen Vater und Sohn gefaßt, so daß Letzterer fragt, Ersterer antwortet.

Das Büchlein handelt in seinem Haupttheil (erstem, und nach dem ursprünglichen Plane einzigem Theil) auf eine systematisch und methodisch geordnete, dem Ausdruck nach größtentheils populäre Art 1. vom Menschen, Leib und Sinnen, Seele, Vernunft und Willenskraft, insbesondere von den sittlichen Tugenden: a, in Beziehung auf Gott (c. 4.); er theilt die Tugenden überhaupt auf eigenthümliche Weise in vier Tafeln, so daß die Tugenden der Gottseligkeit auf den zwei ersten Tafeln stehen, b, die Tugenden in Beziehung auf uns selbst (c. 6 — 8) die dritte Tafel, c. die Tugenden der Nächstenliebe (c. 9. 10.) die vierte Tafel füllen; als Anhang hierzu werden sodann (c. 11. 12) die in Ehe, Kirche und Staat zu übenden Tugenden (c. 13 Sünden und Laster) abgehandelt. — 2. handelt Pecock von Gott, seinem Wesen, Einheit und Dreieinigkeit (c. 14), seinen Wohlthaten und Strafen (15. 16), c. 17 von der natürlichen Verderbniß (wrechidnossis), c. 18 von den (wirklichen) Sünden (oure wickidnessis) und den Mitteln dagegen (remedies). — Der zweite Theil, welcher (f. II. c. 15 p. 169 MS.) erst nachträglich zur Vertheidigung und Rechtfertigung des ersten beigefügt wurde, weist nach, daß im ersten Theil schon mit enthalten seien die 12 Artikel des apostolischen Glaubens, die 7 Todssünden, die 7 Haupttugenden, die 7 Gaben des h. Geistes, die Sacramente Christi, die 10 Gebote, die evangelischen Rathschläge, kurz, die im Mittelalter herkömmlichen Rubriken theologischer Materien. Der Schluß handelt von Gebet und Betrachtung (c. 20 — 22).

Eine interessante und für die theologische Denkweise des Verfassers bezeichnende Erörterung des Buchs ist die über das dritte Gebot und den Sabbat (II, c. 6.). Pecock theilt zuerst historisch die Ansicht anderer Kirchenlehrer mit, die er sodann prüft: „In diesem Gebot sind nach der Ansicht vieler Kirchenlehrer zwei Punkte enthalten: 1. daß Jedermann sich von Zeit zu Zeit aller sklavischen d. h. weltlichen gewinnbringenden Arbeit zu enthalten und diese Zeit Gott zu widmen habe im Nachdenken über Gott und göttliche Dinge, im Loben und Beten und Gottesverehrung und in Werken die hierzu nöthig oder dienlich sind, sowie im Lernen geistlicher nützlicher Wahrheiten; 2. daß diese Thätigkeit (governance), welche an sich keine Beschränkung auf eine beson-

dere Zeit hat, am siebenten Wochentag, dem Sonnabend, verrichtet werden solle. Der erste Punkt ist Gegenstand des natürlichen Sittengesetzes und auf das Urtheil der reinen Vernunft gegründet (in laws of kinde that is to seie in doom of pure resoun), und ist deshalb von Anfang der Welt bis an's Ende für Juden, Christen und alle Nationen, vor und nach Moses Gesetz, bindend, ist nie widerrufen worden und wird nie widerrufen werden, wie alles rein Vernünftige (pure resonable) in unseren Einrichtungen. Der zweite Punkt war ceremoniell für das Volk der Juden und findet, wiefern alle ceremoniellen und gerichtlichen Gesetze der Juden durch Christum aufgehoben und widerrufen sind, wie Paulus Gal. 2 bezeugt, unter Christen keine Statt mehr; nur der erste Punkt ist es, der uns Christen noch angeht im dritten Gebot. Auf die Frage des Sohnes, ob es wahr sei, daß Christus, wie er das alte Gesetz der Juden in das neue Gesetz der Christen, das alte Priesterthum in das neue verwandelt und verändert hat (Hebr. 7.), so auch den alten Sabbatag (the oold sabod daio) der Juden, welcher der siebente Wochentag d. h. Sonnabend war, in den neuen Sabbat oder Feiertag (halidaio) der Christen, d. h. den Sonntag, verwandelt habe, — antwortet der Vater: Man soll nichts im Ernst und mit Zuversicht für Wahrheit halten in Betreff der Handlungen Christi, ausser Demjenigen was man als wahr erkennt vermöge des Urtheils der natürlichen Vernunft, oder des Zeugnisses der h. Schrift, oder aller Zeugnisse und Aussagen Derjenigen welche zur Zeit der Apostel gelebt haben und ihre Zuhörer gewesen sind, oder einer besondern Offenbarung darüber, die Jemand empfangen zu haben bei Gefahr seiner Seele versichern kann, und welche durch ernste und in solchen Dingen erfahrene Männer weislich und wohl geprüft ist. Andere Aussagen über Handlungen Christi dagegen, welche nicht auf einem von diesen Gründen beruhen, müssen für falsch und erdichtet oder wenigstens für apokryphisch gehalten und erklärt werden, als solche von denen wir nicht wissen, „von wannen sie kommen und wohin sie wollen.“ Sonst würden wir so viele Lehren und Meinungen über Christi Handlungen bekommen, daß wir dadurch überhäuft und niedergedrückt würden. Nun ist aber weder durch Vernunft noch Schrift noch schriftlichen Bericht von Schülern und Zuhörern der Apostel, noch durch schlechthin gewisse Privatoffenbarung klar, daß Christus irgend ein positives Gesetz der Art gegeben habe, worin er den Sabbat der Juden in unsern Christensabbat, d. h. die Heiligung des Sonnabends in die Heiligung des Sonntags verwandelt hätte; deswegen sollte dieß Niemand für wirkliche Wahrheit halten. Da es ferner kein Zeugniß der Schrift

dafür gibt, daß die Apostel gesetzlich verordnet hätten, es müßte allwöchentlich ein solcher Feiertag am Sonntag gehalten werden, wiewohl I. Kor. 16. und Ap. Gesch. 20 erwähnt ist, daß durch freiwilligen andächtigen Gebrauch in jeder Woche der Tag welcher jetzt Sonntag heißt heilig gehalten worden ist; — und wenn die Apostel eine solche Verordnung gemacht hätten, so wäre sie gewiß noch eher als viele andere unter die apostolischen canones und Constitutionen gesetzt worden: — so sollte Niemand glauben, daß durch ein damals von den Aposteln gemachtes Gesetz die Leute verpflichtet worden seien den Sonntag zu heiligen, es sei denn sie geben sich aus freiem Willen und Andacht dazu her; denn die Leute waren in jenen Tagen willig Handlungen die zu ihrem geistlichen Nutzen dienten zu üben, wenn auch keine Verpflichtung dazu ihnen auferlegt war. Und immer ist der Urtheilspruch für Freiheit abzugeben, wo nicht offener Beweis vorliegt um den Spruch auf Gefängniß zu fällen³⁶). — Nun muß man es, weil die Christen gegen das Beten und das Andenken an Gottes Wohlthaten sehr gleichgültig gewesen sein müßten, wenn sie sich nicht jede Woche Zeit genommen hätten dem Gebet und gemeinsamer Andacht obzuliegen, für wahrscheinlich halten, daß sie mit Einwilligung und Genehmigung der Apostel und anderer Väter in jenen Tagen, aus eigener Andacht und ohne einen Befehl der Prälaten jener Zeit sich zum mindesten Einen Tag in der Woche erwählt haben, gerade wie sie vermöge eines gleichen Urtheils praktischer Weisheit (doom of good pollicye) aus freiwilliger Andacht und ohne apostolisches Gesetz Orte, Häuser oder Tempel zum Behuf gemeinsamer Gottesverehrung gewählt haben. — Und gerade der Sonntag wurde jedem anderen Wochentage zu diesem Behufe vorgezogen, wahrscheinlich weil Christus am Sonntag auferstanden ist, wodurch das ganze neue Gesetz und alle Wohlthaten Christi bekräftigt worden sind, wie St. Paulus Röm. 4. und I. Kor. 15 schreibt. — Aus dem gleichen Grunde, weil die Leute nicht gleichgültig und undankbar sein wollten, die Wohlthaten der Auferstehung Christi andächtig zu betrachten, haben sie freiwillig unter Gutheissen der Apostel und Prälaten den Tag der Auferstehung Christi geheiligt, ebenso den Tag der Geburt Christi, den Himmelfahrtstag und andere. Und wenn du sagst, die Sonntagsheiligung sei ein Gebot Got-

³⁶) Der schöne Grundsatz, welcher einer Gerichtsregel gleich sieht, lautet im Original: Euer (ever) more sentence is to be gounn (given) for fredom, where open euidence is not had to geue sentence for bondage, p. 123.

tes, so mußt du folgerichtig auch sagen, daß die Heiligung jedes andern Tages dieser Art ein Gebot Gottes und positives Gesetz Christi sei, was Niemand glaubt³⁷⁾. — Die Gesinnung evangelischer Freiheit, welche sich hier, ganz übereinstimmend mit dem Bekenntniß unserer Kirche, ausdrückt, sowie die nüchterne Prüfung verdient gewiß alle Anerkennung.

Höchst merkwürdig ist die Art, wie Decod sich über das h. Abendmahl äußert, wiefern er der wiclif'schen Bestreitung der Wandlung durchaus nicht entgegensteht, vielmehr über die positive Ansicht Wiclif's sogar hinauszugehen und der zwingli'schen Ansicht sich zu nähern scheint. Er bestimmt (Donat I, c. 4 p. 33 MS.) den Zweck der Eucharistie dahin, daß der Empfänger beim Empfang des h. Abendmahls an Christi heiliges Leben und Leiden, an seine Gutthaten und sein Gesetz sich oft erinnern (schulde ofte remembre him silf thorbi u. s. w.) und folglich einen ernstlichen Vorsatz vor Gott fassen solle, mit Gott und seinem Nächsten in Liebe, und in Uebung der Tugenden und des Lebens, das Christus auf Erden geführt und gelehrt hat, eins zu werden, gerade wie diese Zeichen (thilk signes) die er isst und trinkt, mit ihm eins zu werden oder ihm körperlich einverleibt zu werden scheinen. Und um diese Erinnerung und Entschliessung oft zu wiederholen, wurde verordnet, daß das h. Abendmahl oft genossen werden solle, um ein Erinnerungszeichen und Zeugniß hiervon (remembrauncyng tokene or signe of (lies: or) witness therof) zu sein, wie aus Luc. 22. und I. Kor. 11. abzunehmen ist.

Wie sehr es bei Decod auf eine λογική λατρεία abgesehen ist, das ergibt sich sehr schön aus seinen Worten über das Gebet. Er fordert II. c. 20, daß man mit gespannter Aufmerksamkeit und voller Andacht, und zwar an einem stillen Ort und in stiller Stunde sich dem Beten widme, und eifert wider schnelles und lange anhaltendes Beten sowie gegen abergläubisches Vertrauen auf eine magische Kraft der Gebetsworte, z. B. des Vater Unfers. In ersterer Beziehung bemerkt er: es wäre besser, Ein Vaterunser recht zu beten als in der gleichen Zeit 100 B. u. im Gallop herzusagen (p. 202: than forto seie an hundred rabbischly and rennyngli thorough the same tyme). Und schreibe man dem Ton der Worte an sich eine gewisse Kraft zu, so sei dies um kein

³⁷⁾ II, c. 6, MS. p. 119 — 124. Vergl. II, 9, p. 140: the III. commaundement of Moyses tabls is not to be holden — of cristen men, yhe (yea) thilk III. commaundement is forboden bi Christis lawe to be kept of cristen-men.

Haar besser als Zauberei, welche ja eben darin besteht, daß man gewissen Worten, Haltungen und Handlungen mehr Kraft zuschreibe, als vernünftiger Weise in ihnen gefunden werden könne. — So warnt er auch sehr treu besorgt und besonnen vor übereilten Klostergeübden und weist auf die Seelengefahr hin, in welche Viele dadurch gerathen seien: „wiewohl Gelübde und eidliche Verpflichtung zu gewissen Übungen zuweilen von gewissen Personen wohl übernommen werden können, so rathe ich doch recht ernstlich und herzlich jedem Mann und jedem Frauenzimmer, sehr wohl zu überlegen, was für Gelübde sie auf sich nehmen, in Verbindung mit dem guten Rath von Personen welche Erfahrung haben, wie es schon Manchem mit seinem Gelübde ergangen ist, auch eine geraume Zeit zur Probe zu nehmen, ehe sie ihr Gelübde ablegen. Wollte Gott, der Kampf, die Gefahr, selbst der Fall-Erlücher diene Anderen zur Belehrung und Warnung! Schon manchmal ist das Gelübde für Jemand eine Versuchung zu größerem sittlichen Uebel geworden, als wenn er diese Regel der Enthaltbarkeit nicht auf sich genommen hätte; und zum mindesten hat sie ihn von beträchtlichem Guten abgehalten, das er sonst hätte thun können und sollen ³⁸⁾.“

In der Schriftauslegung hält sich W. streng an den buchstäblichen Sinn; die allegorische und mystische Deutung erscheint ihm nicht wichtig. Nachdem, Don. II. c. 1., der Sohn erwähnt hat, daß Manche unter den 7 Häuptern des Thiers Offb. Joh. 13. die 7 Todsünden verstehen, bemerkt der Vater: wenn es keinen stärkeren Beweis gegen mich gibt als den von einem solchen moralischen Sinn oder Analogie oder Anagogie der Schrift hergenommenen, so steht meine Behauptung fest genug; und wenn es in der Theologie keine stärkeren Gründe gäbe um Etwas für wahr zu halten, als mystische Vorstellungen welche aus der h. Schrift genommen sind, wie Tropologie, Allegorie und Anagogie, so wäre die Theologie eine einfältige und ungewöhnliche Wissenschaft ³⁹⁾.“

• Außer den drei Büchern, von denen wir bisher Nachricht gaben, Repressor, Book of Faith und Donat, hat Perce in den 20 Jahren,

³⁸⁾ l. c. 7, p. 49 f. MS. Schluß p. 50: and at the leest it hath lettid him from greet notable good which bi him myght and schulde haue be doon.

³⁹⁾ p. 98: If in dyuynlte (divinity) were no strenger groundis sorto holde therbi thingis to be trewe, than ben mystyk conceitlis tukun bi h. scripture as ben tropologies allegories and anagogies: dy-

die er auf Abfassung von Streitschriften gegen die Lollarden verwendete (Lewis 230), natürlich noch viele geschrieben. Als er später in Verdacht der Irreligiosität gerieth und widerrufen mußte, wurden nicht weniger als 14 Bände seiner Werke öffentlich verbrannt. Indessen läßt sich ein genaues Verzeichniß seiner Schriften (ein solches ist, wie von Biel's Schriften, zuerst vom Bischof Bale im 16. Jahrhundert versucht worden) um so weniger entwerfen, als wir bei weitem die meisten nur aus den kurzen Citaten kennen, die wir in den wenigen auf uns gekommenen Büchern Pecock's finden. Sie theilen sich nach der Sprache in der sie verfaßt sind in lateinische und englische, letztere die bei weitem zahlreicheren, wie denn auch nur solche sich erhalten haben; nach dem Inhalt 1. in solche, die sich mit Christenthum, Glaube und Lehre im Allgemeinen beschäftigen, 2. in solche die auf besondere praktische Fragen, theils sittlich religiöser Art, theils insbesondere kirchlicher Art, eingehen; theilweise fällt letztere Eintheilung mit derjenigen zusammen, welche P. selbst macht, indem er im Vorwort zum Donat MS. p. 5 von seinen Büchern sagt, sie handeln of doctrine and of officiing ⁴⁰). Als

unite were a simple and an unusual faculte. — Und II, c. 44 p. 170 MS. verweist er auf ein anderes Buch, wo jeder Punet aus der Bibel belegt sei, nemlich *astir literal undirstonding of scripture bi cause that mystik undirstondingis maken noon profit or eny sufficient witnesssing of eny poynt.*

⁴⁰) I. Lateinische Bücher Pecock's; als bereits vollendet führt er an:

1. De fide et sacramentis, Repressor I, c. 8.
2. De baptismo und
3. De poenitentia, Repr. IV, c. 2. vgl. Donat II, c. 49.
4. *Iuxta Doctorum aestimatio*, Don. II, c. 1.

Dagegen sind versprochen, aber vielleicht nicht zu Stande gekommen folgende lateinische Werke:

1. *Demonstratio fidei christianae*, Book of faith, I, 2. 10.
2. *Lectiones e cathedra acad.* Repr. V, 6.
3. *De Ecclesia*, B. of faith I, 10.
4. *De praedicatione*, Petitio ad Archiep.
5. *De quaestionibus*, Don. II, c. 15.

II. Englische Schriften:

A. über Christenthum, Glaube und Lehre überhaupt:

1. *The Forecrier*, s. Donat Einleitung, und I, c. 3. 4.
2. *The Provoker of Cristen Men*, Don. ebendaf. u. II, 44.
3. *Book of Leernyng*, Don. II, 44.
4. *The Rule (Book) of Cristen Religoun*, Repr. I, c. 3. 8. Don. Einl. u. II, 20; nach den Beschreibungen eins seiner Hauptwerke, ausführlich und zugleich zur Erbauung dienend.
5. *The Donet or Key of Cristen Religoun*.

Zweck dieser seiner Schriften giebt Decod selbst an den Nutzen und das Beste des christlichen Volkes, für dessen Unterweisung und Erbauung bis jetzt alzuwenig Schriften verfasst worden seien. Er versichert, „Gott weiß, daß ich zur Hülfe für Christenseelen und nicht um für mich einen Sieg zu gewinnen oder Ruhm und Lohn davonzutragen, mich der Mühe unterzogen habe, meine Bücher zu verfassen“, — und bezeugt, er habe nur den Zweck, „daß seine Leser sich von der Welt und dem Fleisch mehr lossagen, hingegen mit Gott und seinem gnädigen Willen sich inniger und süßer verbinden möchten; seine Büchlein sollen der Blasbalg sein, der die Flamme der Andacht ansache und Wärme der Liebe und guten christlichen Wandel befördere“⁴¹⁾. An einem andern Orte, Donet I, c. 13, sagt er: „Wiewohl ich sündig, voll Fehler und weit entfernt bin dem h. Paulus zu gleichen, so macht mir doch mein Gewissen keinen Vorwurf, wenn ich allen Lesern oder Hörern Dessen was ich geschrieben habe oder schreiben werde, sage was Paulus II. Kor. 5. von sich sagt:

6. The Folewer (follower) to the Donet (existirt den Notizen nach auch noch handschriftlich unter den MSS. eines Charles Teyere in Gloucestershire.
 7. The Prove of Cristen Faith, Donet I, 48.
 8. The Reprressour, s. oben.
 9. The just Apprising of holy Scripture, in 3 parties, Don. II, 4.
 10. The just Apprising of Doctours (vom Werth der Kirchenväter).
 44. The Book of Faith.
 42. The Book of Councells (von Concilien).
B. über praktische und kirchliche Gegenstände:
 43. The Filling up (Witaessing of) the four Tables, in 4 Theilen, Repr. I, 7. 9. Don. I, 4; II, 6. 44.), nach den Beschreibungen eine Art System der Sittenlehre, und zwar ein großes und theures Buch (sul longe and peradventure over costiose to pore men, Don. II, 44).
 44. The Trety of the 12 advantages of tribulacioun, Don. I, 48, ein Trostbüchlein.
 45. My Manuel (myn Enechiridion), Don. II, 20, ein Gebetbüchlein.
 46. The Book of the Chirche, B. of Faith II, 2.
 47. The Book of Sacraments, Don. I, 44.
 48. the Book of baptyem.
 49. the Book of presthode.
 20. the Book of matrimonye, Repr. I, 3.
 24. The Book of signs in the Chirche, auch the book of worshipping, Repr. I, 9; II, 42; Don. II, 5.
 22. Dyyvne office for alle the tymes of the year, Don. II, 20 (scheint nach der Beschreibung ein Gebetbuch gewesen zu sein).
- ⁴¹⁾ Donet, Einleitung p. 4 ff.; besonders p. 5: as forte be a blowe (bellows) to blowe and puffs up the ster of deuocioun in her

„wir loben nicht uns selbst, die Liebe Christi bringet uns also“, d. h. ich beabsichtige nicht mich selbst zu loben in Worten die ich schreibe oder rede. Und wenn einige Stellen meiner Schriften über die Fassungskraft eures Verstandes für das erste Mal wo ihr sie leset oder höret hinausgehen, so sei es zum Preise Gottes, daß seine Wahrheiten so hoch und beim erstmaligen Hören schwer zu verstehen sind. Bin ich hingegen an andern Stellen meiner Schriften so nüchtern, daß dieselben für euer Verständniß sogleich faßlich sind, so sei es zu eurem Nutzen; denn in beiden Arten zu schreiben „bringet mich, wie ich hoffe, die Liebe Gottes“. — „Wie könnte ein Mann Leute in England dahin bringen, daß sie kostbare und nützliche Waaren, die er aus fernen Landen jenseits der See zu ihrem Nutzen und Besten geholt hat, gerne kaufen, willig nehmen und erwerben, als wenn er aus Liebe und Eifer für ihren Nutzen und Vortheil bekannt macht, daß er dergleichen Waaren habe und welches ihr Werth und Nutzen sei; und man dürfte den Mann deshalb nicht für einen stolzen Anpreiser seiner selbst und seiner Waaren ansehen. Möge deshalb, wenn ich mit meiner geistlichen Waare (my goostly chaffare) im gleichen Falle bin, Niemand so leichtlin mich des Fehlers beschuldigen, dessen ich mich — du Gott weißest es — in keiner Weise schuldig finden kann“.

Hat Pecock hiermit, wie die Worte zeigen, seine Landsleute überhaupt im Auge, so bezeugen andere Stellen, daß er insbesondere auch bei den Lollarden darauf hinarbeitete, sie zu überzeugen, aufzuklären und auf dem Wege freiwilliger Umkehr und Demüthigung für die Kirche wieder zu gewinnen. Er sagt ihnen im Book of faith I. Theil, bei Lewis 224: „Fraget ihr, wer ich denn sei, der sich hier so geschäftig gegen euch erzeigt, so ist es wahrlich der Mann, welcher zu eurem geistlichen Nutzen, Beförderung wahrer Erkenntniß und Ablegung des Irthums, mehr gearbeitet und gewirkt hat, als ihr an euch selbst zu wirken versteht und vermöget. Um es noch genauer zu sagen, es ist der Mann welcher für euch und alle Laien in der Laiensprache folgende Bücher geschrieben hat (und nun führt er 9 Schriften namentlich auf); Bücher, in denen ihr, wenn ihr sie fleißig und mit sorgfältiger Aufmerksamkeit leset und euch genau mit ihnen bekannt macht, nicht bloß schnell hinein

soyle into danyching awele the cooke of uncharite and of uncharitie which cooke is modir of moche myslyuing, as the contrarye heet (heat) is modir of moche good lyuing. p. 6: Forto be a profitable partoure (pâturage franz.) to laymen into whose leorning and edifiyng as to me semeth ouer litil writling into this tyme has be deuytid.

recht oder rasch darnach greifet und bald wieder weglegt, — so greife Erkenntniß der Christenreligion finden werdet, daß ihr merket, ihr habt euch bisher in eurem Vertrauen auf eure anderen Studien und Bemühungen um Erkenntniß getäuscht. Ihr werdet auch sehen, daß der Verstand und die Erkenntniß der Geistlichen euren Verstand und Erkenntniß in Gegenständen der christlichen Religion so weit übertreffen, daß ihr nicht nöthig habt euch auf eure Erkenntniß so sehr zu verlassen wie ihr jetzt thut. Ihr solltet der Erkenntniß von Geistlichen mehr vertrauen, euch um deren Rath und Beistand in diesen Sachen emsiger als bisher bemühen. Und ihr solltet euch selbst tüchtig und tugendhaft züchtigen (und ablegen) den bisherigen Stolz und die Anmaßung, indem ihr euer Wissen und Verständniß in Gegenständen der Christenreligion dem der Geistlichen und der Kirche bisher vorgezogen habt.“ — Bei diesen wohlgemeinten Bemühungen um Aufklärung machte sich Decod aber auch Hoffnung auf einigen Erfolg. Im Donat (II. c. 11 p. 153 MS.) sagt er in dieser Hinsicht: „Wenn ich vernünftigerweise nichts Anderes zu erwarten hätte als daß die Leute so hartnäckig und unbezwinglich wären wie du vorgibst, so wollte und sollte ich stille sein und an mich halten. Da ich aber nach gewissen Zeichen etwas Besseres und Günstigeres hoffen kann, so bin ich so gesinnt: steht es um die Leute so übel, daß sie blindlings ihre alten Wohnungen und Finsternisse lieber haben als das Licht, ist es aber nur nicht ganz unmöglich sie zurechtzubringen, wenn auch hierzu einige Anstrengung erforderlich ist, so ist es desto notwendiger, dahin zu arbeiten daß sie herauskommen, (und zugleich) daß Gott Hand anlege und in ihnen wirke was zu wirken nicht in meiner Macht steht; denn was bei Menschen unmöglich ist, das ist bei Gott möglich. Darum muß ich in meinem Theil wirken, und was in dieser Sache mir zukommt das will ich thun, solange jene Hoffnung noch in mir ist; alles Uebrige aber befehle und überlasse ich Gott, daß er dabei thue was ihm wohlgefällt.“

Der Grundzug in der Eigenthümlichkeit Decod's ist offenbar das Vorherrschen einer klaren Verständigkeit in ihm, sammt allen Licht- und Schattenseiten die eine solche Geistesart mit sich bringt: der Besonnenheit und der Gewöhnung, Alles, namentlich das kirchlich Gegebene in Lehren und Einrichtungen, redlich zu prüfen, auch Anderen redliche Prüfung zu gestatten. Eine Folge hiervon war, daß er einerseits manche Irrthümer und Mißbräuche die sich in die Kirche eingeschlichen hatten erkannte, wiewohl er das Wesentliche in der bestehenden Kirche rechtfertigen zu können glaubte; andererseits hing damit zusammen, daß

er unhaltbare Gründe und gar die Schreckensmittel gegen die Kollarden mißbilligte, was freilich zugleich aus der Gerechtigkeit, dem Billigkeitsfönn und der „alles hoffenden“ Liebe zu den Seelen des Volks hervorging, die seinen Charakter auszeichnet. Seine klar verständige Geistesart prägt sich vorzüglich auch darin aus, daß er die h. Schrift mit nüchternen Augen las und aller mystischen Auslegung den einfachen Wortfönn weit vorzog. Hingegen die Schattenseite der überwiegenden Verständigkeit erkennen wir schon in seiner Ueberschätzung der begrifflichen und mit logischen Beweisen vorschreitenden Lehrart, noch mehr aber in seiner Ueberschätzung der „reinen und wohlbestellten“ Vernunft, welche er für den höchsten Maßstab aller Wahrheit auch in göttlichen Dingen hielt, so daß er ihr gegenüber selbst das Wort Gottes ungebührlich herabsetzte und der Meinung sich näherte, daß die christliche Wahrheit ihren Grund in letzter Beziehung nicht in der h. Schrift, sondern in der Vernunft habe; er verirrte sich namentlich dahin, daß er die *Senugsamkeit* der h. Schrift in Abrede zog, seine eigenen „vier Tafeln“ (sittlicher Pflichten) über die zwei Tafeln der zehen Gebote stellte (Donat II, 14, Repressor I, c. 3, oben Anm. 19). Wir müssen ihn deswegen als einen ächten Rationalisten und als einen Geist erkennen, in welchem (mit *Reander* zu reden ⁴²) „die Reaktion der zur Alleinherrschaft hinstrebenden Vernunft gegen das Positive“ bereits hervortrat. Und nehmen wir insbesondere hinzu, welche bedeutende Rolle in seinem Denken das natürliche Sittengesetz (moral law of kinde) spielt, so können wir einem *Warner* nicht ganz Unrecht geben, der (Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts 1756) *Pecock* den „ersten deistischen Schriftsteller Englands“ nennt. Und wohl noch weniger kann da gegen eingewendet werden, daß wir (Gesch. des engl. Deismus 1844. S. 13 — 15) ihn in das Licht eines „Vorläufers des Deismus“ gestellt haben, wiewohl wir ihn, als wir *Jenes* schrieben, nur aus wenigen kleinen Bruchstücken kannten.

Betrachten wir *Pecock* im Verhältniß zu seinen Vor-

⁴²) s. *Reander's* Monographie: „*Theobald Thamer*, der Repräsentant und Vorgänger moderner Geistesrichtung im Reformationzeitalter“ 1842, S. 2. Zwischen *Pecock* und *Thamer* findet theilweise eine überraschende Ähnlichkeit statt, namentlich wiewern der Letztere (s. S. 24 ff. 31. 39.) die h. Schrift nur als Zeugen der Wahrheit, die sich im Gewissen und in der Schöpfung offenbare, anerkennt und einem moralischen Rationalismus huldigt, wiewohl andererseits *Pecock* mit seiner Besonnenheit und Klarheit von dem mystisch unklaren, verschrobenen, krankhaft spiritualistischen *Thamer* sich vorthellhaft unterscheidet.

Zeitschrift f. d. histor. Theol. 1853. II.

gänger in dem theologischen Kampfe mit Wiclif und den Lollarden, so ergeben sich mehrere wichtige Unterschiede: 1. Während Woodford (im II. Zeitraum) fast ausschließlich nur mit Wiclif selbst und dessen Ansichten zu thun hatte, die Lollarden nur an Einer Stelle berührte, Thomas Walden dagegen (im IV. Zeitraum) sowohl Wiclif's eigenes System als seine Anhänger die Lollarden und deren Meinungen kritisirte und bekämpfte: hat nun Pecock so ausschließlich mit den Lollarden zu thun, daß in seinen uns bekannten Schriften der Name Wiclif's selbst nicht einmal vorkommt; das ist ein durch den Fortgang der Zeit selbst herbeigeführter Unterschied. 2. Ein erheblicher, weil mehr innerlicher, Unterschied ist sodann, daß Woodford an den Sätzen Wiclif's die er prüft schlechterdings nichts Gutes läßt, nichts Wahres findet, Thomas Netter dagegen sich doch hier und da herbeiläßt Etwas daran gelten zu lassen, sogar Wiclif einigemal vertheidigt seinen späteren Anhängern gegenüber. Pecock geht noch weiter und gibt auch den Lollarden in manchen nicht unwichtigen Stücken Recht. 3. Sowohl Woodford als Walden glaubten alles Bestehende in der Kirche gegen die Ausstellungen der wiclifitischen Reformpartei in Baustich und Bogen vertheidigen und rechtfertigen zu müssen. Pecock dagegen besitzt sowohl die Einsicht als die Freimüthigkeit, Irrthümer und Mißbräuche in der Kirche einzusehen, offen zu gestehen und für deren Beseitigung zu sprechen, wodurch er schon eine zwischen den Lollarden und der Kirche vermittelnde Stellung einnimmt. 4. Dieß hängt zum Theil mit dem weiteren Umstand zusammen, daß Pecock nicht, wie seine beiden Vorgänger, hauptsächlich und fast ausschließlich auf der Tradition und dem Ansehen der Kirche wider die Gegner Fuß faßt, sondern theils auf die h. Schrift, theils und vornehmlich auf die Vernunft und Vernunftgründe sich stützt. 5. Nicht nur Woodford, sondern auch Thomas Netter schrieben gegen die Lollarden, höchstens (wenigstens Thomas) über sie, keineswegs aber für sie, sondern bloß (wie Thomas auch ausdrücklich sagt) für katholisch-gläubige Leser. Pecock seinerseits schrieb theilweise zwar auch gegen die Lollarden und über sie, aber vorzugsweise für sie, zu ihrem Besten, um sie zu unterrichten, zu überzeugen und durch Güte und Gründe zu gewinnen. Ebendeshalb 6., weil er sich wiclifitisch gesinnte Laien als Leser dachte und wünschte, wählte er für solche Schriften die englische Sprache. Woodford und Thomas von Walden hatten bloß für die Katholischen, vorzugsweise für Geistliche und Gelehrte, und deshalb lateinisch geschrieben. Ganz anders Pecock. Während Wiclif und seine Anhänger vorzüglich durch den

brauch der Muttersprache in Predigten, Reden und Schriften gewirkt und Eingang gefunden hatten, sucht Decock die Partei durch Entgegenkommen auf halbem Wege zu gewinnen, indem er ebenfalls englisch schreibt. 7. Während die Früheren lediglich nur bestreitend, widerlegend, negativ verfahren, schlägt Decock einen positiven Weg ein zum Behuf der Unterweisung, Belehrung und Ueberzeugung, wodurch er, in Verbindung mit dem Umstand, daß er für Leute aus dem Volk und in ihrer Muttersprache, so faßlich und einfach als er konnte, schrieb, zu einem Volkschriftsteller sich bildete, so weit im Mittelalter davon die Rede sein kann.

Alein wir dürfen uns nicht wundern, daß gerade die Eigenthümlichkeit seines Geistes und seines Verfahrens mit den Lollarden ihm von Seite der Kirche selbst Angriffe zuzog. Die Freimüthigkeit mit welcher er die Vollmacht und das Lehransehn der Kirche unter die h. Schrift stellte, die Unfehlbarkeit der Kirche in Frage zog und einzelne Irrthümer und Mißstände im Kirchlichen zugestand, seine rationelle Prüfung alles Bestehenden, seine Billigkeit und Milde gegen die Lollarden, seine Bemühungen für Aufklärung des Volks, neben wirklichen Fehlern in die er verfiel, dies alles zog ihm das Mißfallen, den Neid und Haß vieler Eiferer und am Ende selbst seiner Oberen zu. Zwar schon früher hatte er allerlei Widerspruch erfahren, wie denn seine Säge über das bischöfliche Amt (1447) von Manchen für falsch, kezerisch, sophistisch, ungehörig und aufregend erklärt worden waren; weshalb er für nöthig fand, dieselben in einer Eingabe an den Erzbischof zu vertheidigen. Aber je tiefer er sich in die Controverse mit den Lollarden einließ, und je unverschöner der Geist der Freisinnigkeit und die Tendenz der Vermittlung dabei hervortrat, desto lauter und stärker wurde der Widerspruch gegen ihn, was besonders aus seinem Vorwort zum Donat erhellt. Wie gelegentlich muß er da versichern, daß es weder in diesem noch in irgend einem andern Buche, das er in lateinischer oder englischer Sprache je geschrieben habe oder schreiben werde, seine Absicht sei irgend einen Irrthum, Kezerei oder Satz zu behaupten, zu vertheidigen oder zu begünstigen, welcher dem Glauben oder Gesetze Gottes zuwiderliefe. Wie ernstlich bezeugt er, falls es ihm dennoch aus Unvorsichtigkeit oder Unwissenheit begegnen sollte einen Satz dieser Art vorzutragen, seine Bereitwilligkeit „in Unterwerfung unter die Entscheidung seiner Vorgesetzten solchen Satz demüthig und fromm aufzugeben und zurückzunehmen!“ Er sagt bei, Jenes sei von jeher sein Grundsatz gewesen und er gedanke nie anders zu handeln, mögen auch Aufpaffer und Verläumder vorwilliger

und unbedachtsamer Weise das Gegentheil von ihm denken und ausprechen (how euer it hadde ouerhasty and undiscreeetli awaiters and bachiters in other wise of me seel or diffame, MS. p. 3.). Ueberdies findet er noch zweierlei Bemerkungen nöthig: 1. (MS. p. 6.) eine Entschuldigung wegen etwaiger Unrichtigkeiten in seinen Schriften: „wenn ich meine Worte so zu setzen vermöchte, daß kein Vorwurf gegen sie erhoben und keine Unwahrheit daraus gefolgert werden könnte, so besäße ich eine Wundergabe die seit Christi Himmelfahrt nie ein Schriftsteller gehabt hat“; und (MS. p. 3.): „Besser bin ich nicht als der h. Gregorius (wollte Gott ich wäre den vierten Theil so gut!), welcher ungeachtet seiner heiligen Absichten und seiner Einsicht so viel abgeneigte Leute fand, die seine Bücher hinderten, schmähten und zerstörten, daß er wollte, keines seiner Bücher solle vor seinem Tode veröffentlicht werden; ja selbst nach seinem Tode wurden durch solche Leute einige dieser Bücher verbrannt, und es würden ihrer noch mehr verbrannt worden sein, wenn nicht Gottes Hülfe es verhindert hätte. 2. (Don. Einleit. p. 4. MS.) macht er darauf aufmerksam, daß einige seiner Schriften, ehe er die letzte Feile daran gelegt habe, von Bekannten, denen er sie im Vertrauen mitgetheilt, eigenmächtig und voreilig veröffentlicht worden seien, was er selbst öffentlich in einer Predigt in der St. Paulskirche ausgesprochen habe.

Pecock's Gegner waren, wie uns berichtet wird ⁴³⁾, theils Bettelmönche, wie John Bury, ein Augustinereremit, theils Mitglieder der Universität Oxford, wie Thomas Eyburghall, Pecock's Nachfolger als Vorstand des Whittington College zu London, John Milverton; theils, und zwar vorzugsweise, Mitglieder der Universität Cambridge, welche damals im Ruf unbefleckter Rechtgläubigkeit stand ⁴⁴⁾, z. B. William Millington, Propst des Kingscollege daselbst und Master von Clarehall, welcher unmittelbar nach Pecock eine Reihe von Predigten in der St.

⁴³⁾ Der Hergang der Verhandlungen gegen Pecock ist von zwei in gleichem Maaße gegen ihn eingekommenen Zeitgenossen, Thomas Gascoigne, im „theologischen Wörterbuch“, und Abt John Bbethamsted, Acta, erzählt, in handschriftlich vorhandenen Schriften, aus denen Lewis S. 428 — 490 in einer mehr ausführlichen als geordneten und kritischen Darstellung Auszüge gibt.

⁴⁴⁾ Im Eingang von R. Henry's VI. Stiftungspatent des Kingscollege zu Cambridge heißt es von dieser Universität im Hinblick auf Strahlen, von denen viele Angehörige des Reichs angesteckt worden seien: quorum ab inventionibus Universitas nostra predicta immaculata tam se continue observavit, bei Lewis 442 Anm. 0.

Paulskirche gehalten und auf der Kanzel ausgesprochen hat, das Königreich England werde nie dulden, daß Diejenigen gebelien welche Pecock begünstigen und unterstützen; Dr. Hugh Damllet, Master von Pembrokehall, welcher sich anheischig gemacht haben soll Pecock aus seinen eigenen Schriften der Kezerei zu überweisen, und mehrere Andere. Solche Männer, ohne Zweifel auch durch den Anklang, welchen die Schriften des Mannes bei dem Volke gefunden hatten, beunruhigt, ließen nicht nach, ihn in Predigten, Vorlesungen und Schriften zu beschuldigen und anzugreifen, bis endlich amtliche Notiz davon genommen wurde und der Erzbischof selbst einschritt. Thomas Bourchier, von 1454 — 1485 Primas, ließ den Bischof von Chichester vorladen und auffordern diejenigen seiner Schriften, gegen welche Einwendungen gemacht worden waren, mitzubringen, damit sie auf Grund der gegen ketzerische Schriften gerichteten Verordnung des Erzbischofs Arundel vom J. 1408 geprüft würden. Diese Vorladung hatte zunächst die Folge, daß viele Gegner des Bischofs auf den Kanzeln aussprachen, er habe in seinen Büchern Irrelehren verbreitet, an denen er hartnäckig festhalte. Ueber dieses voreilige und ehrenrührige Verfahren Mancher hat sich Pecock wahrscheinlich beim Erzbischof beschwert; wenigstens erließ dieser am 22. Okt. 1457 von Lambeth aus eine Bekanntmachung, wodurch alle Geistlichen und Gelehrten, die wider Pecock's Schriften etwas vorzubringen wüßten, aufgefordert wurden an dem anberaumten Tag (11. Nov.) vor ihm zu erscheinen und ihre Anklage schriftlich anzubringen, wogegen bis Austrag der Sache alle Aeußerungen zum Nachtheil des Lord Bischof Reynold kraft erzbischöflicher Vollmacht untersagt wurden. Am Martinitag selbst erschien Bischof Reynold Pecock von Chichester vor dem Erzbischof in seiner Kapelle zu Lambeth und überreichte ihm seine Bücher zu der erforderlichen Prüfung⁴⁵⁾, womit 24 Doktoren der Theologie beauftragt wurden. Das Gutachten fiel dahin aus, die Bücher seien voll Irthümer und Kezerei. Pecock erhob hiergegen Einsprache: die Männer seien zu einem Urtheile in solchen Sachen durchaus nicht befähigt. Allein der Erzbischof ließ die Einsprache nicht gelten. Nach einer geraume Zeit erfordernden weitem Prüfung, nachdem Pecock sich verantwortet hatte und ihm replicirt worden war, hielt ihm der Erzbischof, dessen Beisitzer die Bischöfe von Winchester, Lincoln und Rochester waren, seine angeblichen Irthümer mit einer ziemlich schwachen patristischen

⁴⁵⁾ Bei dieser Gelegenheit muß, laut der Nachschrift Exhibit. coram Do. u. f. w. auch das Exemplar des Repressor, welches die Universitäts-Bibliothek zu Cambridge besitzt, überreicht worden sein, s. oben Anm. 10.

Widerlegung vor und ließ ihm schließlich nur die Wahl zwischen öffentlichem Widerruf und der kanonischen Strafe, bestehend in Absetzung und Auslieferung an den weltlichen Arm. Die von den Doktoren formulirten angeblichen Irrlehren Pecock's sind: 1. es sei nicht zur Seligkeit nothwendig, die Höllefahrt Jesu Christi zu glauben; 2. an den h. Geist zu glauben; 3. an die h. allgemeine Kirche zu glauben; 4. an die Gemeinschaft der Heiligen zu glauben; 5. die allgemeine Kirche könne in Glaubenssachen irren; 6. es sei nicht zur Seligkeit nothwendig, zu glauben, daß was eine allgemeine Kirchenversammlung in Glaubenssachen festsetze, von allen Gläubigen angenommen werden müsse. Den Artikel 2, von welchem auch keine Spur in Pecock's Schriften sich findet, ließ der Erzbischof, wahrscheinlich durch dessen Verantwortung überzeugt, aus seinem Vorhalt weg. Der Bischof entschied sich aus Schwäche und Furcht, aber gewiß nicht ohne schweren inneren Kampf für den Widerruf, dessen Formel ihm lateinisch vorgeschrieben wurde (Lewis 160.) Er leistete denselben am 28. Nov. 1447 vor dem Erzbischof in der Lambethkapelle, mußte ihn aber am 29. Nov. (oder nach dem andern Berichterstatter, am 4. Dec.) zu London beim St. Paulskreuz vor einer Versammlung von Tausenden öffentlich und feierlich, mit seinem bischöflichen Ornat angethan, in englischer Sprache (Lewis 168 f.) wiederholen. Bei dieser Gelegenheit wurde auf demselben Platz, dem St. Paulskirchhof, ein großes Feuer angezündet und 14 Bände der Werke Pecock's (3 in folio, die übrigen in 4.) öffentlich darin verbrannt. Um dieselbe Zeit, vielleicht schon um Martini, wurde der Bischof auf Befehl des Königs aus dem Haus der Lords ausgestoßen. Er wurde nun nach Maidstone in Kent gebracht, wo der Erzbischof sich in seinem Schloß aufhielt; hier wurde, nachdem er noch 4 Monate nach dem öffentlichen Widerruf als Bischof von Chichester öffentlich anerkannt worden war, die Absetzung vom bischöflichen Amt über ihn ausgesprochen. Pecock mußte zwar durch seine Verbindungen mit der Curie eine Bulle auszuwirken, die seine Wiedereinsetzung befahl. Allein der Erzbischof zog nun den König in das Interesse, der ihn zu freiwilliger Abdankung zu bewegen suchte. Dieß scheint indessen nicht gelungen zu sein; denn er wurde nun in ein Kloster gesperrt und der Abtei Thorney in der Graffschaft Cambridge übergeben, wo ihm ein verschlossenes Zimmer angewiesen werden mußte und außer Bibel, Psalter, Mess- und Legendebuch weder Bücher noch Feder, Dinte und Papier gegeben werden durfte, während das Kloster jährlich 11 Pfund Entschädigung erhielt. Wie lange Pecock bei seinem Alter (er mochte immerhin ein 70ger sein) diese klösterliche Haft

stragen habe, wann und wie er gestorben sei, darüber mangeln alle Nachrichten.

So fiel der gelehrte Prälat als ein Opfer der Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche. Indessen fand der Erzbischof, der noch besondere Befehle über Auslieferung seiner Schriften erließ, für nöthig, das über ihn gefällte Urtheil durch eine gelehrte Schrift rechtfertigen zu lassen, zu deren Ausfertigung er den oben erwähnten Augustiner John Bury aufforderte; ähnlich wie Erzbischof Arundel den Franziskaner Woodford zum literarischen Verteidiger des Urtheils der Provinzialsynode über Bielis's Sätze bestellt hatte. Von der lateinischen Schrift Bury's, *Responsiones* genannt ⁴⁶⁾, ist nur der erste Theil erhalten. In dem an den Erzbischof gerichteten Vorwort bekennt der Verf. in seinem schwülzigen Styl, daß Pecock's Ansehen und Ruhm eine geraume Zeit lang groß gewesen sei und daß er um so leichter Unerfahrene hätte versuchen können, wenn nicht wachsame Hunde auf der Hut gewesen wären ⁴⁷⁾. Er beabsichtigt in diesem Theil nicht einzelnen Irrthümern des Mannes nachzuspüren, sondern auf die Wurzel seines Uebels (das Prinzip) loszugehen, die er (nicht unrichtig) darin findet, daß er in der Sittenlehre die Vernunft mehr gelten lasse als die h. Schrift. Dem entgegen will er in seinem Buche, dem er den Titel „Salomonsschwerdt“ (1. Kön. 3, 16 ff.) beigelegt sehen möchte, beweisen, daß nicht die streitsüchtige Vernunft, sondern die h. Schrift die Mutter der Tugend sei ⁴⁸⁾. Das Verfahren ist folgendes: In 42 Capiteln erörtert Bury, dem Gange Pecock's im

⁴⁶⁾ Dieselbe ist auf der bodleianischen Bibliothek zu Oxford (MSS. Cl. VI. N. E. B. 4. 48 [1960] 408 in einer Pergamenthandschrift in 4., 63 Blatt stark vorhanden, wegen fataler Abbreuiaturen und seltsamer Interpunction unendlich schwierig zu lesen; jedes Capitel hat eine gemalte Initiale. Lewis hat im Leben Pecock's S. 173. 190—197 ausführlich über das Büchlein referirt.

⁴⁷⁾ *Sacrae fidei neophitos. veterana hujus forsian laus in ecclesia dei corrupisset. si sanctorum canes — silenti adversus eum tabuissent ore. Inter quos et me pusillum: vestra dominatio irritandum duxit. p. 4, a MS.*

⁴⁸⁾ *Intuens librum ejus quem repressoem vocat, non singulas haereses discutere, non errorum que in eo multa sunt annotare vestigia capiam, sed ad totius ut arbitror sui mali radicem, ubi rationis humanae titulos in morum directione scripturae s. praefert, exquisit studii libuit mittere securim. — Nec tamen opusculum meum quod gladius Salomonis appellari potest eo quod matrem virtutis non litigiosam rationem, aed pietatis scripturam esse confirmet. vestris excidat manibus.*

ersten Theil des Repressor folgend, der Reihe nach die 13 Sätze Desselben über Vernunft und Schrift in der Art, daß er, „um dem Thoren nach seiner Thorheit zu antworten“ (Vorwort), jedesmal Pecock's Satz genau mit seinen eigenen Worten in englischer Sprache setzt, worauf je das folgende Capitel die Beleuchtung und Widerlegung in lateinischer Sprache nachholt. Bury macht die Auctorität der Bibel und ihre Unabhängigkeit von der natürlichen Religion oder dem natürlichen Sittengesetz, ihre Würde als absoluter Regel des Glaubens und Lebens geltend, verwirft Pecock's Ansicht von der Unentbehrlichkeit philosophischer Bildung zum Schriftverständnis und zum praktischen Christenthum, und tritt der hohen Meinung welche P. von dem Nutzen seiner Bücher für Laien hegte, so schroff entgegen, daß er sagt: ungebildete Leute sollten die Bücher Reginald's im höchsten Grade meiden und verabscheuen (c. 40.). — Merkwürdig ist, wie der officiell aufgestellte Polemiker gegen einen Mann, dem hauptsächlich seine Ueberzeugung von der Fehlbarkeit und bedingten Auctorität der Kirche zum Schaden gereicht hat, die h. Schrift in ihre unvergleichliche Würde wieder einsetzen muß, so daß der Sprecher der römischen Orthodorie die Genugsamkeit der Schrift gegen Pecock's Ueberschätzung der Vernunft in einer Weise geltend macht, die einem Wiclif Freude gemacht hätte!

Was wir aus Pecock's Schriften in Beziehung auf die wiclifitische Partei entnehmen, ist Folgendes. 1. In Betreff des äußerlichen Bestandes derselben: daß die Lollarden um die Mitte des 15. Jahrhunderts allerdings noch als eine keineswegs vertilgte, vielmehr noch zahlreiche und ansehnliche Partei in England vorhanden waren, aber so daß sie ausschließlich bloß unter den Ungebildeten und Laien, nicht mehr (wie im IV. Zeitraum noch sehr häufig) unter den Geistlichen und Gelehrten ihre Mitglieder zählten; der letztere Umstand ergibt sich aus vielen Stellen bei Pecock, namentlich auch aus den Namen lay-party, laychildren of the church, die er gleichbedeutend mit lollardis braucht. 2. Für die innerliche Charakteristik der Lollarden in dieser Zeit ist der schöne Name biblemen bezeichnend und ehrenvoll, den Pecock zwar mit einem tabelnden Beigeschmack gebraucht; doch nehmen wir das Zeugniß dieses meist billigen Gegners gern an, daß die Lollarden in der Bibel sehr bewandert seien, sich immer auf die Bibel berufen, als auf die alleinige Regel des Glaubens und Lebens, und stets nach Beweisen aus der Bibel fragen; auch sind die Proben dankenswerth, welche P. im Repressor I, c. 41 von herkömmlichen Schriftgründen der Bibleute gibt, während die von ihm aufbewahrte Notiz über den Namen

„erkannte Leute“ (known men), welchen die Lollarden unter sich selbst führten, nebst der Nachweisung über den biblischen Ursprung desselben (Repr. I, 11.) geschichtlich von Berth ist. Vom sittlichen Charakter dieser Leute ersehen wir aus Pecock nichts außer ihrer Verstimmung und Entfremdung gegen die Geistlichkeit und die Kirche; wir haben es als gutes Zeichen für dieselben anzusehen, daß der gelehrte Bischof kein schlimmeres Zeugniß gegen sie aufbringt, als das jener Verfeindungen und übertriebenen Tadelsucht (ouer myche undirners and blamers), welche bei der erlittenen Verfolgung und der fortdauernden Unterdrückung nur zu erklärlich und entschuldigbar waren.

Nach Pecock's Zeit fließen die Quellen für die Geschichte der Lollarden wieder so spärlich, als vor derselben seit dem Anfang des V. Zeitraums; und es bleibt uns nichts übrig als durch einzelne Spuren die stetige Fortdauer der wiclitifischen Partei und Richtung bis zur englischen Reformation nachzuweisen. Hierzu reichen die urkundlichen Zeugnisse allerdings aus, indem von 1460 an bis zur Reformation in der That keines der sieben Jahrzehente verfließt, ohne eine oder die andere Spur vom Vorhandensein der Lollarden zu zeigen.

Im J. 1476 erhielt R. Edward IV. (1461 — 1483) Anzeige, daß nicht wenige Mitglieder der Universität Orford den Meinungen Wiclif's und Pecock's anhängen. (Beide müssen damals für ziemlich übereinstimmend gegolten haben). Die Folge war ein herkömmlicher Befehl (vom 16. Febr. 1476), daß in allen Collegien und Hallen zu Orford nach Schriften beider Männer Nachforschung gehalten, und Diejenigen welche ihren Meinungen anhängen bestraft werden sollen. Die Universität antwortete später: man habe einmüthig beschlossen diese Bücher zu verbrennen, und den Beschluß vollzogen, und werde es künftig ebenso halten, falls Schriften der beiden Männer sich vorfinden. Die Männer welche den Ansichten Wiclif's oder Pecock's beistimmten, wurden mit Excommunication, Ausstoßung von der Universität oder anderen Strafen belegt; unter ihnen ein gewisser Thomas Smyth, der sich später vor dem König vom Verdacht der Ketzerei reinigen mußte (Wood, Hist. et Antiquit. univ. Oxon. I, 230, bei Lewis, Pecock 246). — Im J. 1485 wurde dem Bischof von Coventry und Lichfield ein gewisser Richard Hilmin denunciirt, daß er das Vater Unser, das Symbolum und den englischen Gruß in der Muttersprache besitze, auch ein englisches Evangelien- und Epistelbuch besessen habe, vor dem er gesagt, er wolle darnach leben und erwarte die Seligkeit davon (Usher, Hist. controu.

do scripturis et sacris vernaouks, 1690, p. 173, aus dem „Register“ des Bisthums Coventry). Daß dieser Hilmin ein echter „Wibelmann“ und Lollarde gewesen, ist mehr als nur wahrscheinlich.

Wir wenden uns jetzt nach Schottland. Auf Betreiben des ersten Erzbischofs von Glasgow, Blacater, wurde im J. 1494 eine Anzahl von 30 Personen vor den Geheimrath vorgeladen und unter persönlicher Vorsitze R. Jakob's IV. (1488 — 1513) wegen Anschuldigung der Ketzerei als Lollarden verhört. Es regte sich damals ein Geist evangelischer Mißbilligung kirchlicher Mißbräuche in einigen Bezirken der westlichen Grafschaften von Schottland, besonders in der Gegend von Kyle, Carrick und Cunningham, der den Bischöfen Besorgniß einflößte. Jene 30 Personen, unter welchen besonders Adam Reid von Barskimming, George Campbell von Esknoth, Andreas Schaw von Volkemmet und die Labies von Stair und Volkellie namhaft gemacht werden, und die man nachgerade nur die Lollarden von Kyle hieß, wurden beschuldigt, die Verehrung der Jungfrau Maria und anderer Heiligen, sodann der Bilder und Reliquien, wie die Messe zu verwerfen und verschiedene Dinge als Mißbräuche und eigenmächtige Anmaßungen der Prälaten und Priester zu mißbilligen; — in der That lauter Punkte, welche von Wiclif an über ein Jahrhundert der Hauptanstoß für die Lollarden gewesen sind. Bei der Verhandlung vor dem Geheimrath scheint der zuerst Genannte, Adam Reid, gleichsam den Sprecher der Angeeschuldigten gemacht zu haben; und es war ihm gegeben, mit so viel Geist, Laune und Wig zu antworten, daß der Erzbischof vollständig beschämt wurde, und der König, der sich daran ergötzte, die Leute indessammt mit einer bloßen Warnung vor neuen Lehren und der Ermahnung entließ, sich künftig mit dem Glauben der Kirche zu begnügen. Merkwürdig ist, daß gerade in jenen westlichen Distrikten, wo 1494 jene Lollarden auftraten, nach einigen Jahrzehnten die Lehren der Reformation die freudigste Aufnahme, die tiefste Wurzel und die muthigsten Verteidiger gefunden haben ⁴⁹⁾).

⁴⁹⁾ Wir entnehmen diese Nachrichten dem Werke von Hetherington, Hist. of the Church of Scotland 2. ed. 1842. 32 f., der sich auf die übereinstimmenden Nachrichten von Knor und Spottiswood stützt. Hetherington selbst hält zwar die Angabe, daß jene Leute Wiclifiten gewesen, für ungeschichtlich und für bloße Verleugung von Seite ihrer Gegner, und stellt die Vermuthung auf, sie seien lediglich nur ein junger Zweig der in Schottland einheimischen Culdeer gewesen, d. h. der Anhänger des reinern und freiern altbiblischen Christenthums. Allein wir können ihm hierin nicht beitreten, und das eigene Werk Hetherington's gibt uns Gründe dagegen

Im Anfang des 16. Jahrhunderts häuften sich vom ersten Jahrzehent an die Fälle, wo Personen wegen Bibellesens oder Besitzes englischer Uebersetzungen von biblischen Büchern, wegen Verwerfung gewisser Punkte des römisch-katholischen Gottesdienstes und Kirchenwesens, kurz wegen weltlicher Dinge denunciirt, zur Verantwortung gezogen, zum Theil bestraft, selbst verbrannt worden. Im Jahr 1506 wurden, wie Usher a. a. D. 179 aus Urkunden berichtet, nicht weniger als 30 Personen von Amersham, einem Städtchen in Buckinghamshire, unter Bischof Henry Smith von Lincoln am rechten Rinnbadeu gebrandmarkt, weil sie gegen Aberglauben und Götzendienste sprachen und die h. Schrift zu lesen und zu hören verlangten. Einer der Männer, William Tylsworth, wurde lebendig verbrannt, und seine verheirathete Tochter, Johanna Clerk, ward genöthigt die Reisbüschel selbst anzuzünden, welche ihren Vater einscherten, während ihr Gatte mit mehr als 60 Anderen als Büßer dabeistanden. In der Hauptstadt der Grafschaft, Buckingham, wurde den Tag darauf ein Müller Roberts von Kiffenden verbrannt; und innerhalb der nächsten drei Jahre noch zwei Personen in Amersham. Ein Anderer, Vater Rogers genannt, wurde 14 Wochen lang im Gefängniß des Bischofs eingesperrt und durch Kälte, Hunger und Zwangseisen, mit denen man ihn beschwerte, so mißhandelt, daß er nie mehr aufrecht gehen konnte (nach J. Fox, Acts and Monuments of Martyrs, das Buch: the Lollards S. 40 f.). Im J.

an die Hand: 1. Der Verf. zeigt, daß die Culdeer als selbständig und offen bestehende Gemeinschaft schon im J. 1297 aufgehört haben (S. 29.). 2. Die Erwähnung schottischer Häretiker in einer Bulle Johans XXII. vom J. 1324, die der Verf. auf die Culdeer bezieht und als Beweis von deren Vorhandensein benützt (S. 30.), ist viel zu allgemein und unbestimmt gehalten, als daß sie etwas beweisen könnte. 3. Die Angabe, daß die Culdeer nach ihrer Unterdrückung sich in jenen westlichen Distrikten in der Stille erhalten haben sollen (S. 46.), beruht, ungeachtet Rudloff, Gesch. der Ref. in Schottland I, 23 f. sie als ausgemachte Thatsache behandelt, beim Lichte betrachtet, auf einem bloßen Rückschlusse aus der allein constatirten Thatsache der „Lollarden von Kyle“ im J. 1494, in Verbindung mit der Hypothese, daß Letztere nichts anderes als alte Culdeer seien. Wir bleiben somit bei der Ansicht, daß jene Leute aus dem Westen Schottlands eigentliche Lollarden d. h. Wickliffiten gewesen seien, und bemerken nur noch, eingedenk des in Bezug auf die englischen Lollarden so eingewurzelten Vorurtheils, daß dieselben größtentheils nur in den höhern Ständen zu suchen seien, — daß Rudloffs Bezeichnung jener Personen als „Männer und Frauen der höhern Stände“ (a. a. D. S. 29.) nur auf die beiden Frauen paßt, während die Männer, deren Namen aufgezeichnet sind, einfach bürgerlichen Standes gewesen zu sein scheinen.

1544 wurden bei Richard Fitz James, Bischof von London, 9 Personen, zum Theil Ehepaare, angezeigt, weil sie einige dem römischen Glauben zuwiderlaufende Bücher gehabt, unter denen die vier Evangelien, das Buch der zehn Gebote Gottes, die Offenbarung Joh., und Briefe Pauli und Johannis genannt werden (Usher a. a. D. 179.). Im Frühling und Sommer desselben Jahrs hatte Erzbischof Warham mit einer Menge Personen seiner unmittelbaren Jurisdiction, besonders von Kenten in Kent zu thun, die er zum Widerruf nöthigte, wegen Bestreitung der Wandlung in der Messe, der Nothwendigkeit von Laufe, Firmung und Ohrenbeichte zur Seligkeit, der Verehrung der Heiligen und Bilder sowie der Wallfahrten. Mehrere wurden aber auch zum Tode verurtheilt (nach Fox, a. a. D., the Lollards S. 47 f.). Daß damals auch in London Ketzerverbrennungen nicht selten vorgekommen sein müssen, erhellt aus der Aeußerung des königl. Geheimschreibers Andreas Ammonius in einem Brief an seinen Freund Erasmus, der sich damals (Nov. 1511) in Cambridge aufhielt: das Holz sei im Preise gestiegen durch die täglichen Ketzropfer, während immer neue Ketzler nachwachsen (Briefsammlung des Erasmus, Opp. 1703. III. f. 113.) — Im December 1544 ereignete sich die empörende Ermordung des reichen londoner Bürgers Richard Hunne, der in dem „Lollardenthurm“, einem Thurm der alten St. Paulskirche, eines Morgens erhängt gefunden wurde, was der Klerus für Selbstmord ausgab; während die gerichtliche Untersuchung eine Ermordung durch den Kanzler des Bischofs von London in Verbindung mit zwei Gerichtsdienern ergab. Hunne wurde noch nach seinem Tod als Ketzler verurtheilt, und sein Leichnam auf Smithfield verbrannt, während sein Vergehen ursprünglich blos in Verweigerung einer ohne Grund geforderten Gebühr an einen Priester und in einer Anklage auf Verschleppung vor einen auswärtigen Gerichtshof bestand, nachdem ihn jener vor das Gericht des päpstlichen Legaten hatte citiren lassen. Die öffentliche Meinung und selbst das Parlament wurden aber durch diesen Fall im höchsten Grade gegen die Geistlichkeit aufgebracht, (nach Fox, das Buch the Lollards, S. 56 ff.). — Im J. 1515 scheint das Haus von Robert Durdant von Overcourt unweit Stanes der Sitz eines wiclifitischen Conventikels gewesen zu sein. Denn Durdant besaß, wie aus dem Protokoll seiner Verhöre im J. 1518 und 1521 ersichtlich ist, „ein großes Ketzerbuch in englischer Sprache“, welches nach den Beschreibungen nichts Anderes gewesen sein kann als die Abschrift einer englischen Bibelübersetzung. Um die Entdeckung zu verhüten und der Verfolgung zu entgehen, kam man

in seinem Hause häufig bei Nacht zusammen und las mit großer Begierde etliche Capitel aus den Evangelien, einen Brief des Apostels Paulus, auch wohl den bei den heimlichen Liebhabern des Wortes Gottes damals besonders beliebten Brief Jakobi, von welchem namentlich bezeugt ist, daß Manche ihn auswendig wußten ⁵⁰⁾ — Im Frühling 1517 wurde John Brown von Ashford in Kent als Keger auf dem Scheiterhaufen verbrannt, nachdem er vorher, ohne daß seine Familie wußte wohin, aus seinem Hause weggeschleppt, 40 Tage in Canterbury eingesperrt und zur Tortur, in Gegenwart des Erzbischofs Fisher von Rochester, mit den bloßen Füßen auf glühende Kohlen gestellt worden war, so daß seine Füße bis aufs Bein verbrannt wurden und er nicht mehr auftreten konnte, — alles bloß weil er an einen lediglich für Seelenmessen angestellten Priester, mit dem er auf einem Nachen zusammenraf, einige figliche Fragen sein Geschäft betreffend gerichtet hatte (the Lollards 48 ff. nach Fox). — Im J. 1518 wurde John Stilman verbrannt, unter anderem weil er mehrere Bücher von Wiclif nicht ausgeliefert, sondern in einer hohlen Eiche versteckt und später mit nach London gebracht hatte. — Ein bedeutenderer Mann, ein Lehrer unter den Lollarden, Thomas Mann, der von Ort zu Ort reiste und in den Grafschaften Norfolk, Suffolk, Essex, Middlesex, Berks und Buckingham, eine zeitlang namentlich in Amersham (s. oben) sich abwechselnd aufhielt, und von dem im Verhör bezeugt wurde, er habe geäußert, daß er und seine Frau 6 — 700 Menschen zu seiner religiösen Ueberzeugung belehrt habe, wofür er Gott danke, ward am 29. März 1518 auf

⁵⁰⁾ Vgl. Usher a. a. D. 180. e Registro Rich. Fitz James, Vorhalt des Generalvikars an Richard Butler: — legisti in magno libro haereseos ejusdem R. Durdant tota illa nocte capitula quaedam. Durdant und Andere mußten sich 1521 vor Bischof Longland von Lincoln darüber verantworten, daß sie am Hochzeitstage von Durdant's Tochter einen Brief des Apostels Paulus in einer Scheune gelesen haben, wobei Durdant denselben gerühmt und empfohlen habe, a. a. D. 183. — Das Auswendiglernen biblischer Schriften empfahl sich durch die Seltenheit und Kostbarkeit der Abschriften: ein Nicolaus Belward hat für eine Abschrift des englischen R. L. 4 Mark 40 Pence oder 2 Pfund 16 Schilling 8 d. bezahlt, was nach jetzigem Geldwerth mindestens 40 Pf. Sterling betragen würde. Bald darauf (1526) erschien die erste gedruckte Uebersetzung des R. L. von Lindal, welche um 3 sh. 2 d., also ungefähr $\frac{1}{2}$ obigen Preises verkauft wurde (Lewis, Decod 217). Wegen des für Arme fast unerschwinglichen Preises cirkulirten handschriftlich in der Regel nur einzelne Bücher der Bibel in traktatartigen Büchlein, und zwar sämmtlich in Uebersetzungen aus älterer Zeit, namentlich von Wiclif selbst.

Smichfeld verbrannt, nachdem er schon im J. 1311 vom Bischof von Lincoln zum Widerruf „kegerischer Meinungen“ genöthigt und in ein Kloster zu Oxford gesperrt worden war, aus dem er jedoch wieder entkam. — Zu Coventry wurden in der Osterzeit 1319 6 Männer vom Handwerkerstand und eine Wittwe in Einem Feuer mit einander verbrannt, weil sie ihre Kinder und Dienstboten das Vaterunser und die 10 Gebote in englischer Sprache gelehrt hatten (a. a. D. 61 ff.).

Der heftigste Verfolger der Lollarden in diesen Tagen war aber der Bischof John Longland von Lincoln, der in den Jahren 1521 und 1522 allein über 400 Personen seines großen, die jetzigen Diöcesen Oxford und Peterborough mitumfassenden Sprengels vor seinen geistlichen Gerichtshof zog, über ihre Bekanntschaft mit einflussreichen und thätigen Lollarden verhörte, Angaben der Beklagten selbst wider ihre Eltern, Geschwister und nächsten Verwandten erpreßte, theils zum Widerruf bewog und mit auferlegten Büßungen entließ, theils lebenslänglich in Klöster sperrte, theils als rückfällige Keger dem weltlichen Arm überlieferte zur Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen. Dies war das Loos eines Thomas Bernard, James Morden, Robert Rave und John Scrivener; der Letztere mußte seine eigenen Kinder verbrennen helfen. Die Vergehen dieser Leute bestanden, laut den bischöflichen Protokollen, keineswegs in Unsittlichkeiten, sondern lediglich darin daß sie verbotene Bücher besaßen und zu lesen, einander mitzutheilen und vorzulesen, auch wohl auswendig Gelerntes daraus Anderen herzusagen pflegten. Es waren Theile der Bibel in englischer Uebersetzung, z. B. die Sprache Salomo's, Evangelien, die Ap. Gesch., Briefe Pauli, die Dffb. Joh., katholische Briefe, vorzüglich der Brief Jakobi; Schriften von Wiclif, z. B. sein Wicket, seine Auslegung der Dffb. Joh., ferner das Buch von W. Thorpe, (III. Zeitraum); ferner war ihre Schuld, daß sie ihre Kinder das Vaterunser in englischer Sprache gelehrt hatten, daß sie selbst das V. Unser englisch und nicht lateinisch beteten, daß Einzelne an Feiertagen nicht in die Kirche gingen, Conventikel besuchten, oder daß sie die Wandlung in der Messe verneinten, die Verehrung der Heiligen mißbilligten, Bilder für Stock und Stein und todte Dinge erklärten, Pilgerfahrten und Opfer vor Bildern für unnützlich hielten, die Ehe nicht für ein Sacrament, die Ohrenbeichte nicht für heilsnothwendig ansahen u. s. w. — lauter wiclifitische und ächt evangelische Grundsätze. Bemerkenswerth ist ausserdem, daß die Leute fast ausnahmslos ungelehrt, einfache Bauerleute und Handwerker mit ihren Familien waren, hauptsächlich in der Graffschaft Buckingham, der Stadt Amersham, Colebrook u. a.,

auch in Uxbridge, Etanes u. a. Orten von Middlesex wohnhaft. Als besonders thätig in Ausbreitung ihrer biblischen Grundsätze werden John und Thurstian Littlepage, Robert und Richard Bartlet, Richard Collins, auch Frauen wie Alice Harding und Alice Collins namhaft gemacht. Unter einander im esoterischen Kreise gaben sie sich als Erkennungszeichen den Namen „gute Leute oder erkannte Leute, oder Gerechte“, (a good fellow, good men; a known man, justfast men). Alles das hat Fox in den Acts and Monuments aus den bischöflichen Protokollen abgedruckt; wir entnehmen es aus dem 40 S. starken Auszug in den British Reformers, Writings and Examinations etc. S. 212 ff.

Nachdem unser Luther im J. 1517 durch die Thesen vom Ablass das Signal zur Reformation gegeben und das Panier des Wortes Gottes erhoben hatte, verbreitete sich die Kunde davon nebst Luther's Schriften auch in England so schnell, daß schon im Mai 1521, im gleichen Jahr wo K. Henry VIII. gegen Martin Luther seine Assertio septem sacramentorum herausgab, Cardinal Wolsey in einem Schreiben an die Bischöfe gegen die „höchst verderblichen, schädlichen, ärgerlichen Meinungen“ Luthers eiferte, seine Schriften für ketzerisch erklärte und deren Auslieferung bei Strafe des Banns befahl. Aber die evangelische Wahrheit verbreitete sich ungeachtet dieser Abschreckungsmittel im Lauf der zwanziger Jahre immer weiter in England. Das von William Tindal in's Englische übersezte und erstmals in Antwerpen 1526 pseudonym (Holchyn) gedruckte N. L. gerieth in viele Hände und wurde, nebst anderen von Tindal mit Benützung von Luthers Schriften aufgesetzten Einleitungen zu biblischen Büchern, vom Volke begierig verschlungen, so daß ein Grund zur Reformation schnell gelegt war. Es ist nämlich, wie am klarsten Guizot in seiner Geschichte der englischen Staatsumwälzung ausgesprochen hat, in England eine zwiefache Reformation zu unterscheiden, die von oben und die von unten: jene, aus weltlichen und fleischlichen Beweggründen hervorgegangen, tyrannisch und schwankend zugleich; diese in der Kraft des Glaubens unternommen, eine sittliche Umwälzung, mit Verachtung irdischer Rücksichten eifrig und folgerichtig durchfahrend.

Nicht so bekannt als diese Thatsache ist der Umstand, daß bei der von unten, vom Volk, ausgehenden Reformation selbst wieder verschiedene Elemente zusammengewirkt haben. Schon in sittlicher, socialer und politischer Beziehung war Unzufriedenheit, Aergerniß und Klage über die Geistlichkeit des Landes, über ihre Unwissenheit Sittenlosigkeit, Habsucht und Neigung, die Gemeinden auszusagen, zu

quälen und zu drücken, so weit verbreitet und so tief gewurzelt, daß nicht nur satyrische Dichter wie John Skelton, im Anfang des XVI. Jahrhunderts Pfarrer zu Diph in Norfolk, Bischöfe, Priester und Mönche auf's unerschrockenste und schärfste geißelten⁵¹⁾, sondern auch das Unterhaus, der öffentlichen Meinung folgend, für Schwächerung der Einkünfte und Beschränkung der bürgerlichen Vorrechte der Geistlichkeit Gesetzesvorschläge (1527) machte, die, ungeachtet das Oberhaus sich dawider stemmte, doch Gesetzeskraft erhielten. Ja selbst die Prälaten mußten zum Theil die Uebelstände erkennen und machten sogar einige: wiewohl vergebliche Versuche zur Abstellung derselben. Der Erzbischof von York schrieb noch 1535 an Thomas Cromwell, er kenne in seiner Diöcese keine 12 Priester die im Stande wären zu predigen (Strype, eccles. memorials I.). Cardinal Wolsey beschloß, um seinen Eifer zu bethätigen und seine Auctorität als päpstlicher Legat geltendzumachen, im J. 1523 und 1524 eine allgemeine Visitation der Geistlichkeit; worüber Bischof Fox von Winchester, dem er seine Laufbahn verdankte, ihm den wärmsten Beifall bezeugte und aussprach: die Reformation der Geistlichkeit und aller kirchlichen Dinge wird dem Volke gefallen, das sich schon lange darnach gesehnt hat (Strype a. a. D. I, S. 72).

Ein zweites mitwirkendes Element war der Humanismus, die Erweckung der klassischen Gelehrsamkeit, für die auch in England wie auf dem Continent Erasmus das Seinige gethan hat, und die Reform der Theologie durch Zurückgehen auf die Bibel. Das Studium des Griechischen, worin die Aengstlichen bereits den Samen der Kezerei mitterten, kam an den Universitäten auf, und der König selbst nahm es gegen Verkezerung in Schutz. In Cambridge war es der gelehrte Dr. Rob. Barnes, der im J. 1525 f. die Jünglinge bewog, statt der Scholastiker die Klassiker zu studiren. George Stafford, fellow von Pembrokehall, war der Erste der daselbst, von 1524 an 4 Jahre lang mit theologischen Vorlesungen beauftragt, statt über die „Sentenzen“ über die Bibel las, und bei Vielen, z. B. bei Hugh Latimer, dem späteren Bischof und Märtyrer, den ersten Grund zu evangelischer Erkenntniß legte (Strype, a. a. D. 74 f. 568).

Auf dem eigentlich religiösen Gebiete aber pflegt man die unter dem englischen Volk sichtbare Erweckung lediglich von aussen, von Luther und der deutschen Reformation her abzuleiten und überfiehet ein höchst wichtiges Element fast ganz, die Nachwirkungen von Wicklif. Daß aber die alten Ueberlieferungen der Lollarden zur Anbahnung der

⁵¹⁾ Willmot, Bishop Jeremy Taylor 1848. p. 45 ff.

Reformation in England entschieden mitgewirkt haben, ergibt sich nicht nur aus dem Bisherigen, sondern auch noch aus Thatsachen der Jahre, wo der deutsche und lutherische Einfluß schon gewaltig war, auf unwidersprechliche Weise. Besonders lehrreich sind in dieser Hinsicht die von John Strype, in seinem bereits erwähnten werthvollen Werk „kirchliche Denkschriften zur Geschichte der Religion und der Reformation in England“, mitgetheilten Urkunden⁵²⁾. Besondere Ausbeute für diesen Zweck geben uns die dem Archiv des Bischofs von London entnommenen Akten bei Strype (I, 1, 113 — 134) über die von Bischof Cuthbert Tunstal theils persönlich theils durch seinen Generalvikar Jeffrey Wharton im J. 1527 f. vorgenommenen Visitationen und Gerichtsverhandlungen. Aus diesen ergibt sich, daß in London selbst und in der zum Sprengel von London gehörigen Grafschaft Essex, zumal in der Stadt Colchester, seit Jahren und Jahrzehnten eine bedeutende Zahl von Gemeindegliedern englische Uebersetzungen von biblischen Büchern besaßen, sich mit einander aus diesen (Handschriften) erbauten, die Lehre von der Wandlung, die Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Bilder, Wallfahrten u. dgl. anstößig fanden. Ein Mann Namens Hacker, auch Ebb genannt, der 6 Jahre in London, neustens zu Colchester sich aufgehalten hatte, stand in solchem Ansehn bei ihnen, daß sie ihn oft nur „Vater Hacker“ nennen: Derselbe wurde aufgegriffen und man setzte ihm so zu, daß er am Ende eine Menge seiner Freunde und Glaubensgenossen in der Hauptstadt und in Essex angab; ein gewisser Thomas Vincent, der vor 14 Jahren (c. 1513) wegen Ketzerei verbrannt worden, habe ihn in diesen Irrthümern unterwiesen, ihm das Ev. Matthäi englisch, auch ein Buch von den 10 Geboten eingehändigt; ein Schneider von Wigham, Christoph Ravens, der 1511 vor Bischof Fitz James ketzerische Meinungen widerrufen hatte, habe 1½ J. lang regelmäßige Zusammenkünfte mit ihm gehabt, wobei sie sich gegenseitig unterrichteten; mehrere Diener von Ravens seien Leute „von derselben Secte“ gewesen, wie denn Hacker im Ganzen 20 — 30 Personen von Colchester und der Umgegend, worunter auch Frauen und Jungfrauen, genannt

⁵²⁾ Strype, Ecclesiastical Memorials, relating to Religion and the Reformation of It — 1724. Wir citiren die orforder Ausgabe von 1832. Die Verarbeitung ist minder glücklich, die Erzählung rein chronikenartig geordnet, so daß man den Zusammenhang erst suchen muß. Desto schätzbarer ist der Stoff, den der Herausgeber theils aus Handschriften der vorzüglichsten englischen Bibliotheken, theils auch aus Druckschriften gesammelt und in besonderen Urkundenbänden größtentheils vollständig abgedruckt hat.

hat. — John Dylas, Bäcker in Colchester, nächst-Pastor ein Haupt der Gemeinschaft, war, wie er im Verhör bekennt, durch seine Mutter vor fünf Jahren mit den paulinischen Briefen in englischer Sprache bekannt gemacht, zum Leben nach der Regel der Evangelien und Episteln aufgefordert und zu der Ansicht vom h. Abendmahl geführt worden, daß bloß Brod und Wein, nicht der wahre Leib Christi darin sei; einen Robert Best kennt er, der den Brief Jacobi auswendig mußte. — Bemerkenswerth ist die geschlossene Gesellschaft, die innige brüderliche Gemeinschaft zwischen diesen Leuten, die durch die Liebe zu dem Herrn Jesu und die gemeinsame Erbauung im lautern Wort Gottes verbunden waren; sie nennen sich „Brüder in Christo“ und die „Erkannten“, und heißen ihre Gemeinschaft die „Brüderschaft“⁵³). — John Tyball von Bumblestead bekannte im April 1528, 7—8 Jahre lang englische Evangelienbücher und Briefe Pauli und Petri besessen zu haben und durch das Lesen eines Capitels an die Korinther zu der Ueberzeugung geführt worden zu sein, daß im Sakrament des Altars nicht der wahre Leib Christi, sondern bloß Brod und Wein zum Gedächtniß des Leidens Christi vorhanden sei; daß ein Priester keine Macht habe, durch Einsegnung den Leib Christi zu machen, daß jeder Laie die Sakramente der Kirche so gut als ein Priester spenden könne; ferner bekennt er, im Lauf der Zeit seinen Pfarrer, den Curate von Bumblestead, Sir Richard Fox, durch Gründe und Beweise, durch Gespräche und Unterweisung aus biblischen Büchern für seine Ansichten gewonnen zu haben, (wie denn nach mehreren Spuren damals manche Geistliche durch fromme und bibelfeste Gemeindeglieder zu evangelischer Gesinnung und Ueberzeugung gebracht worden sind); im J. 1527 habe Pfarrer Fox in seiner Gegenwart aus einem Buch, genannt The Wicket, vorgelesen. Bemerkenswerth ist auch noch der am Schluß einer Urkunde über den Widerruf des Wagners William Bocher von Steeple Bumblestead beigefügte Zusatz: Nota quod ille oritur ex stirpe vitiosa: quia avus patris sui erat ob haeresin concrematus, ut dicitur (Strype a. a. D. I, 2. 60). War wirklich der Urgroßvater wegen Kezerei d. h. als Lollarde verbrannt worden, so führt dieß ungefähr auf die Jahre 1430—40 zurück; die geistlichen Richter bemerkten also die stetige Fortpflanzung wiclifitischen

⁵³) Thomas Hemsted bekennt, seine Frau habe ihn das Vater Unser, das Ave Maria und das Credo in englischer Sprache $\frac{1}{2}$ J. lang gelehrt; als John Tyball und Rich. Fox hörten, daß er das gelernt habe, haben sie ihn brother in Christ und a knowne man genannt, a. a. D. I, 2, 61, cf. I, 1, 27 ff.; 129: a known woman and of the brotherhood.

Geistes in dieser Familie. Aehnlich ist die Bemerkung, welche über den Holländer aus Buckinghamshire, Robert Collins, im J. 1524 gemacht wird, daß sein Vater von 1480 an ein Anhänger dieser Lehre gewesen sei (British Reformers, Examinations S. 232).

Während so in den niederen Ständen des Volks eine von Wiclif her fortgepflanzte biblische Erkenntniß und Erweckung fortlebte, in einzelnen Fällen auch aufsteigend sich Personen von höheren Schichten mittheilte, griff meist unter den gebildeteren Ständen des Volks, von ihnen aus aber auch auf die niederen übergehend, eine zunächst von aussen kommende, durch Schriften der continentalen Reformatoren erzeugte und genährte religiöse Bewegung um sich. Luthers Vorreden zu biblischen Büchern z. B. zum Römerbrief, seine Auslegung des Galaterbriefs, seine „babylonische Gefangenschaft, Freiheit des Christenmenschen, Auslegung des Vaterunsers“, sodann Schriften von Zwingli, Brenz u. A. wurden in England verbreitet. Ausserdem wurden W. Tindal's Uebersetzung des N. T. (1526), mehrere Traktate desselben Verfassers, der auch Wittenberg besucht hatte, z. B. über die Ehe, über den ungerathen Rammon, den Gehorsam eines Christenmenschen, seine Auslegung der Bergpredigt; ferner „das Begräbniß der Messe“, das Gespräch zwischen Bauer und Edelmann, von Barlow; der „Spiegel“, das „Abendmahl“ und das „Fegfeuer“, von John Frith; die „Bitte der Bettler“, von Simon Fish, eine Satire über die Geistlichkeit, worin der Glaube an das Fegfeuer als Quelle alles römischen Aberglaubens dargestellt ist (gedruckt 1524), — diese und andere Schriften wurden in Antwerpen, Köln oder Hamburg gedruckt und nach England gebracht. Es fehlte nie an Männern welche es wagten, mit Lebensgefahr Ballen solcher Bücher zu Schiff an's Ufer zu bringen und sodann in Stadt und Land zu verbreiten; z. B. Richard Bayfield (1534 auf Smithfield verbrannt), Thomas Garret, Pfarrer in London, der 1526 die ersten Bücher solcher Art nach Oxford brachte und dadurch das Werkzeug evangelischer Erleuchtung auf dieser Universität wurde. Robert Necton wurde ein förmlicher Bibelcolporteur: er erfuhr durch George Constantine, daß ein gewisser Fythe gedruckte Neue Testamente verkaufe, verschaffte sich mehrere Exemplare von ihm, die er weiter verbreitete; und so trieb er theils in London, theils in Colchester, theils in der Stadt und dem Sprengel Norwich einen Handel mit evangelischen Büchern, wobei er aus dem N. T. auch vorzulesen pflegte; zuletzt gerieth er aber der katholischen Geistlichkeit in die Hände. Diese ergriff strenge Gegenmassregeln: 1521 verbot Wolsey Luther's Schriften bei Strafe; im J. 1526

dehnte der Bischof von London, Lonfal, das Verbot auch auf andere Bücher aus; im J. 1529 erging auf Betreiben der Bischöfe eine königliche Proclamation gegen 28 libri sectae sive factionis Lutheranae importati ad civitatem London. Allein die Verbote richteten nichts aus. Es fanden sich stets Einzelne welche im Stillen für sich oder in heimlichen Zusammenkünften solche Bücher gierig verschlangen; in Cambridge z. B. pflegten die Liebhaber biblischer Wahrheit, ein Barnes (s. oben), Bilney, Thirtel, Thomas Allen, Coverdale, Latimer und viele Andere in einem Haus, „das weiße Hof“, in das man von Kings- und Ducenscollege und von St. Johns aus durch eine Hintertüre gelangen konnte, zusammenzukommen, um die Werke der deutschen Reformatoren zu studiren; man nannte sie daher nur Germans. Andere Männer von großem Vermögen verwendeten einen Theil ihres Einkommens zu Gunsten von Männern wie Lindal und dessen Mitarbeiter Koye, denen sie Jahresgehälter aussetzten oder Wohnung und Kost gewährten oder die zum Druck der Bibel auf dem Festland erforderlichen Summen zuschossen: z. B. der achtbare londoner Bürger John Petit, in dessen Geschäftsbüchern nach seinem Tode beträchtliche Posten unter der Rubrik „Christo geliehen“ angetroffen wurden; der edle londoner Tuchhändler Humphrey Monmouth, welcher statt der üblichen 30 Seelenmessen (trentals) in seinem Testamente 30 Predigten „zur Ehre Gottes und zum Dank für das Versöhnungsoffer Jesu Christi“ bestellte, die von den ausgezeichnetsten evangelisch gesinnten Predigern Englands in der Pfarrkirche zu der er eingetheilt gewesen, gehalten werden mußten. Indessen zogen sich Pfarrer welche Schriften von Luther bejaßen und lasen, damals häufig Kirchencensuren zu.

Allein über diesen von der deutschen Reformation ausgehenden Bestrebungen, dürfen wir das Vorhandensein alter nationaler Bibellekkenntniß und evangelischer Gesinnung wiclifitischen Stammes nicht verkennen. Das neue Licht verschmolz mit dem alten, und die alte wiclifitische Geistesströmung floß hier und da mit der mächtigeren lutherischen in Eins zusammen. Ein Beispiel hiervon hat Strype aufbewahrt in der Erzählung welche John Tyball von Bumblestead (s. oben) im Verhör vor dem bischöflichen Gerichte selbst gegeben hat: er sei im J. 1527 mit Thomas Hilles nach London gereist und daselbst in das Augustinerkloster zu dem Bruder Barons gegangen, um ein englisches N. L. zu kaufen. Sie sagten dem Mönch, sie möchten gern seine Bekanntschaft machen; denn sie haben gehört, daß er ein „guter Mann“ sei, und möchten ihn um seinen Rath im N. L. bitten. Der

Augustiner erwiderte, er begreife schon, daß sie beide „von Meinungen angesteckt“ seien, weil sie ein N. T. haben wollten. Darauf eröffneten sie ihm, daß ihr Pfarrer, Sir Richard For, durch ihre Bemühungen in ihre Erkenntniß eingegangen sei und daß sie ihn bald völlig zu gewinnen hofften; deshalb baten sie ihn um ein Schreiben an denselben, daß er fortfahren möge wie er begonnen habe. Dieses sowie das N. T. versprach der Mönch auf den Nachmittag. Sie zeigten ihm einige alte Bücher die sie besaßen, als die 4 Evangelien und mehrere Briefe von Paulus und Petrus in englischer Sprache. Der Mönch machte aber nicht viel daraus, „er gebe nicht einen Knopf dafür“; denn gegenüber dem neuen gedruckten N. T., das viel reineres Englisch sei, seien die alten nicht werth daß man sie nur ansehe. Hiermit übergab er ihnen ein gedrucktes N. T., wofür sie 3 sh. 2 d. bezahlten, aber versprechen mußten dasselbe recht geheim zu halten; das lateinische N. T. aber verglich der Mönch mit einem tönenden Erz und einer klingenden Schelle. Nachdem Barons ihnen den Brief an ihren Pfarrer vorgelesen und übergeben hatte, verabschiedeten sie sich von ihm (Strype a. a. O. I. 2. p. 54 f.). — Merkwürdig, daß es gerade ein Augustinermönch ist, den wir hier als warmen Freund des Wortes Gottes finden, wie auch in Cambridge ein Augustinerprior, Dr. Barnes, das Werkzeug evangelischer Erweckung war; was uns, in Verbindung mit der Thatsache von Luthers inniger Freundschaft mit Joachim Lange, dem Augustinerprior zu Erfurt, und mit dem Umstand, daß in Antwerpen das Augustinerkloster in den Jahren 1524 ff. der Hauptsitz evangelischer Wahrheit war (Rudelbach, christl. Biographie I, 252 ff.), und daß in Lothringen aus einem Augustinerkloster Jean Chastellain, hervorging (Evang. Jahrbuch 1850, 154 ff.), — an Wiclifs Weissagung von einer Reformation durch Bettelmönche lebhaft mahnt. Die Hauptsache aber ist uns hier das Zusammentreffen der alt wiclifitischen Richtung in den Männern aus Essex mit der neu reformatorischen (lutherischen) Richtung in dem Augustiner Barons, während die Handschrift der alten Bibelübersetzung und das gedruckte englische N. T. gleichsam ihre äusseren Unterscheidungszeichen sind.

So glauben wir das Vorhandensein einer wiclifitischen Ueberlieferung zu der Zeit wo in England die Reformation sich vorbereitete, nachgewiesen zu haben. Denn jene Männer und Frauen in der Provinz halten, ausserdem daß sie die alte (ohne Zweifel von Wiclif selbst herstammende) englische Uebersetzung biblischer Bücher in Abschriften gebrauchten, ganz die ächten Unterscheidungslehren der Lollarden fest; während

sich bei ihnen keine Spur von der deutsch-reformatorischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, nebst Verwerfung des Messopfers findet, die wir dagegen bei andern, nachweislich unter dem Einfluß Luther's stehenden Männern antreffen. Außerdem sind bei ihnen Schriften verbreitet wie Wiclif's Wickot (vom h. Abendmahl), die Geschichte des Verhört von W. Thorpe u. a. ungewisselhaft auf Wiclif und die Lollarden zurückzuführende Bücher. Ferner weisen einzelne Fälle die Vererbung wiclif'scher Grundsätze innerhalb der Familien nach, so daß wir eine stetige Fortpflanzung derselben aufzeigen können. Endlich bezeugen auch Namen wie known men, die sie sich selber geben, die Identität dieser spätesten Lollarden mit den älteren. — Und so hat es denn der Kirche von England von Wiclif an bis zur Reformation in stetiger Zeitreihe nicht an Seelen gefehlt, welche Bekenner, oft Blutzeugen der Wahrheit gewesen sind, die das gültige Wort Gottes geschmeckt haben und nach demselben ihr Leben einrichteten, noch ehe das Panier des Wortes Gottes offen und siegreich entfaltet wurde. Wiclif und die Lollarden haben je zu ihrer Zeit das Ihre für die Ehre Gottes gethan, somit gelebt für alle Zeiten. Freilich würde die englische Reformation einen andern Gang genommen haben, wenn die Richtung Wiclif's und der Lollarden, mit ihrer gewaltigen Kraft, ihrem glühenden Eifer, ihrer scharfen Schneide durchgedrungen wäre. Dennoch ist diese Richtung nicht spurlos verschwunden, sondern ist in den Puritanern des 16. und 17. Jahrhunderts, welche einigermassen als die Erben wiclif'schen Geistes bezeichnet werden können, wieder auf den Plan getreten.